



[153 Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns und der Segmente](#)

[154 Gesamtergebnisrechnung des Konzerns](#)

[155 Bilanz des Konzerns und der Segmente zum 31. Dezember 2022](#)

[157 Kapitalflussrechnung des Konzerns und der Segmente](#)

[159 Entwicklung des Konzerneigenkapitals](#)

[161 Konzernanhang](#)

[161 Grundsätze](#)

[174 Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung](#)

[181 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung](#)

[183 Erläuterungen zur Bilanz](#)

[205 Sonstige Angaben](#)

[230 Segmentinformationen](#)

[233 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022](#)

3 – KONZERN - ABSCHLUSS



GESAMTERGEBNISRECHNUNG DES KONZERNS

in Mio. €

	Anhang	2022	2021
Jahresüberschuss		18.582	12.463
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	34	1.077	1.243
Latente Steuern		- 332	- 224
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		745	1.019
Wertpapiere (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		- 154	- 45
Derivative Finanzinstrumente		2.801	14
Kosten der Sicherungsmaßnahmen		- 1.557	72
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen		22	- 50
Latente Steuern		- 458	163
Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		199	1.228
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		853	1.382
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	20	1.598	2.401
Gesamtergebnis		20.180	14.864
Gesamtergebnisanteil fremder Gesellschafter		679	81
Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der BMW AG		19.501	14.783



BILANZ DES KONZERNS UND DER SEGMENTE ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Anhang	Konzern		Automobile (ungeprüfte Zusatzinformation)		Motorräder (ungeprüfte Zusatzinformation)		Finanzdienstleistungen (ungeprüfte Zusatzinformation)		Sonstige Gesellschaften (ungeprüfte Zusatzinformation)		Konsolidierungen (ungeprüfte Zusatzinformation)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
AKTIVA													
Immaterielle Vermögenswerte	22	21.776	12.980	21.220	12.438	185	167	370	374	1	1	-	-
Sachanlagen	23	32.126	22.390	31.514	21.885	491	438	121	67	-	-	-	-
Vermietete Erzeugnisse	24	42.820	44.700	-	-	-	-	49.867	52.017	-	-	-7.047	-7.317
At Equity bewertete Beteiligungen	25	420	5.112	420	5.112	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzanlagen		1.351	1.241	14.775	6.061	-	-	28	21	23.020	6.899	-36.472	-11.740
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	26	50.368	51.712	-	-	-	-	50.482	51.808	-	-	-114	-96
Finanzforderungen	27	3.073	1.715	1.522	577	-	-	481	159	1.191	997	-121	-18
Latente Ertragsteuern	14	1.758	2.202	3.340	3.418	-	-	517	618	23	39	-2.122	-1.873
Sonstige Vermögenswerte	29	1.030	1.302	2.612	2.057	25	30	2.325	2.649	38.315	38.882	-42.247	-42.316
Langfristige Vermögenswerte		154.722	143.354	75.403	51.548	701	635	104.191	107.713	62.550	46.818	-88.123	-63.360
Vorräte	30	20.005	15.928	18.679	14.868	802	656	524	404	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	4.127	2.261	3.869	2.076	143	91	114	94	1	-	-	-
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	26	35.340	35.705	-	-	-	-	35.340	35.705	-	-	-	-
Finanzforderungen	27	5.164	5.800	3.841	4.925	-	-	560	542	766	520	-3	-187
Laufende Ertragsteuern	28	1.096	1.529	547	300	-	-	134	83	415	1.146	-	-
Sonstige Vermögenswerte	29	9.602	8.941	31.576	35.592	4	3	5.020	5.425	54.857	56.589	-81.855	-88.668
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		16.870	16.009	13.109	12.009	21	9	3.530	3.471	210	520	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte		92.204	86.173	71.621	69.770	970	759	45.222	45.724	56.249	58.775	-81.858	-88.855
Bilanzsumme		246.926	229.527	147.024	121.318	1.671	1.394	149.413	153.437	118.799	105.593	-169.981	-152.215



BILANZ DES KONZERNS UND DER SEGMENTE ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Anhang	Konzern		Automobile (ungeprüfte Zusatzinformation)		Motorräder (ungeprüfte Zusatzinformation)		Finanzdienstleistungen (ungeprüfte Zusatzinformation)		Sonstige Gesellschaften (ungeprüfte Zusatzinformation)		Konsolidierungen (ungeprüfte Zusatzinformation)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
PASSIVA													
Gezeichnetes Kapital	32	663	661	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklage	32	2.432	2.325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnrücklagen	32	85.425	71.705	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kumuliertes übriges Eigenkapital	32	- 117	- 325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Anteile	32	- 1.278	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital der Aktionäre der BMW AG	32	87.125	74.366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile anderer Gesellschafter		4.163	766	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital		91.288	75.132	67.234	50.296	-	-	17.737	17.324	48.894	25.264	- 42.577	- 17.752
Rückstellungen für Pensionen	34	339	1.247	233	1.073	9	31	20	35	77	108	-	-
Sonstige Rückstellungen	35	8.445	7.206	8.206	6.944	83	110	156	152	-	-	-	-
Latente Ertragsteuern	14	2.765	1.458	2.786	1.515	-	-	3.447	3.426	315	88	- 3.783	- 3.571
Finanzverbindlichkeiten	37	53.469	62.342	2.730	2.247	2	2	16.343	18.909	34.515	41.202	- 121	- 18
Sonstige Verbindlichkeiten	38	6.199	5.676	6.840	6.739	721	524	39.654	40.003	1.185	475	- 42.201	- 42.065
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		71.217	77.929	20.795	18.518	815	667	59.620	62.525	36.092	41.873	- 46.105	- 45.654
Sonstige Rückstellungen	35	7.316	6.748	6.668	6.175	123	109	519	460	6	4	-	-
Laufende Ertragsteuern	36	1.224	921	886	700	-	-	123	140	215	81	-	-
Finanzverbindlichkeiten	37	40.727	41.121	1.646	1.462	-	-	25.718	24.428	13.366	15.418	- 3	- 187
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	14.120	10.932	12.763	9.650	494	378	852	894	11	10	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	38	21.034	16.744	37.032	34.517	239	240	44.844	47.666	20.215	22.943	- 81.296	- 88.622
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		84.421	76.466	58.995	52.504	856	727	72.056	73.588	33.813	38.456	- 81.299	- 88.809
Bilanzsumme		246.926	229.527	147.024	121.318	1.671	1.394	149.413	153.437	118.799	105.593	- 169.981	- 152.215



KAPITALFLUSSRECHNUNG DES KONZERNS UND DER SEGMENTE

in Mio. €	Konzern		Automobile (ungeprüfte Zusatzinformation)		Finanzdienstleistungen (ungeprüfte Zusatzinformation)	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	23.509	16.060	18.918	11.805	3.205	3.753
Gezahlte Ertragsteuern	- 4.512	- 3.217	- 4.229	- 1.805	- 487	- 1.423
Erhaltene Zinsen ¹	453	130	718	220	6	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen ¹	- 206	78	- 228	115	2	1
Abschreibungen auf das übrige Anlagevermögen	8.566	6.495	8.433	6.341	32	35
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ²	- 7.392	- 713	- 7.433	- 470	8	-
Ergebnis aus Equity-Bewertung	100	- 1.520	100	- 1.520	-	-
Veränderung der vermieteten Erzeugnisse	2.794	- 1.282	-	-	3.236	- 1.602
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1.888	965	-	-	1.870	926
Veränderung des Working Capital	- 523	1.355	- 310	762	- 130	433
Veränderung der Vorräte	- 115	- 563	156	- 1.032	- 125	438
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 939	119	- 866	- 16	- 20	6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	531	1.799	400	1.810	15	- 11
Veränderung der Rückstellungen	816	- 1.256	854	- 1.440	47	87
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva ³	- 1.970	- 1.181	- 2.041	- 1.425	1.356	1.058
Mittelzufluss/-abfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	23.523	15.914	14.782	12.583	9.145	3.270
Zahlungsausgänge für Gesamtinvestitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	- 9.050	- 6.619	- 8.867	- 6.439	- 12	- 12
Zahlungseingänge aus Zuschüssen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ³	102	43	102	43	-	-
Zahlungseingänge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	103	40	101	39	2	1
Zahlungsausgänge für Akquisitionen abzgl. übernommener Zahlungsmittel	3.587	-	5.011	-	-	-
Zahlungsausgänge für Investitionen in Finanzanlagen	- 117	- 158	- 86	- 132	- 4	- 1
Zahlungseingänge aus dem Abgang von Finanzanlagen	32	263	28	260	-	-
Zahlungsausgänge für Investitionen in Wertpapiere und Investmentanteile	- 649	- 271	- 459	- 16	- 147	- 185
Zahlungseingänge aus dem Verkauf von Wertpapieren und Investmentanteilen	1.220	302	991	37	111	260
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.772	- 6.400	- 3.179	- 6.208	- 50	63



KAPITALFLUSSRECHNUNG DES KONZERNS UND DER SEGMENTE

in Mio. €	Konzern		Automobile (ungeprüfte Zusatzinformation)		Finanzdienstleistungen (ungeprüfte Zusatzinformation)	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Einzahlung in das Eigenkapital	85	103	85	103	-	-
Erwerb eigener Anteile	- 1.278	-	- 1.278	-	-	-
Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der BMW AG	- 3.827	- 1.253	- 3.827	- 1.253	-	-
Zahlung von Dividenden an andere Gesellschafter	- 1.455	- 24	- 1.455	- 24	-	-
Konzerninterne Finanzierungs- und Eigenkapitaltransaktionen	-	-	- 2.998	- 1.545	- 7.139	- 2.511
Gezahlte Zinsen ¹	- 222	- 217	- 521	- 367	- 9	- 27
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten ⁴	16.050	18.811	-	-	11.584	12.243
Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten ⁴	- 26.102	- 26.434	- 547	- 659	- 12.165	- 13.833
Veränderung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten ⁴	- 1.235	2.279	- 51	-	- 1.313	1.499
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 17.984	- 6.735	- 10.592	- 3.745	- 9.042	- 2.629
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	104	- 307	99	- 143	6	- 96
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 10	-	- 10	-	-	-
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	861	2.472	1.100	2.487	59	608
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	16.009	13.537	12.009	9.522	3.471	2.863
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	16.870	16.009	13.109	12.009	3.530	3.471

¹ Zinsen im Finanzdienstleistungsgeschäft sind, mit Ausnahme von Zinsen aus Leasingnehmerverhältnissen, als Umsatzerlöse/-kosten klassifiziert.

² Enthält die Eliminierung des nicht zahlungswirksamen Neubewertungseffekts der Anteile an BMW Brilliance in Höhe von 7.649 Mio. €.

³ Vorjahreszahlen angepasst

⁴ Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten wurden im Vorjahr unter anderem durchlaufende Posten brutto dargestellt. Darüber hinaus waren Posten enthalten, die die Voraussetzungen gemäß IAS 7.22 (b) erfüllen. Dies wurde im Berichtsjahr insgesamt auf einen saldierten Ausweis umgestellt. Das Vorjahr wurde ebenfalls umgestellt (Vorjahreswerte vor Anpassung: 224.916 Mio. €/-232.089 Mio. €/1.829 Mio. € im Konzern und 218.348 Mio. €/-219.488 Mio. €/1.049 Mio. € im Segment Finanzdienstleistungen). Ein saldiertes Ausweis für die zulässigen Cashflows führt zu einer besseren Lesbarkeit sowie Vergleichbarkeit der Kapitalflussrechnung der BMW Group.

Die Überleitung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit wird in [Textziffer \[37\]](#) dargestellt.



ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

in Mio. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes übriges Eigenkapital					Eigenkapital der Aktionäre der BMW AG	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
					Unterschiede aus Währungs-umrechnung	Wertpapiere	Derivative Finanz-instrumente	Kosten der Sicherungs-maßnahmen	Eigene Anteile			
1. Januar 2022	32	661	2.325	71.705	- 438	2	362	- 251	-	74.366	766	75.132
Jahresüberschuss		-	-	17.941	-	-	-	-	-	17.941	641	18.582
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-	-	745	- 146	- 109	1.973	- 903	-	1.560	38	1.598
Gesamtergebnis zum 31. Dezember 2022		-	-	18.686	- 146	- 109	1.973	- 903	-	19.501	679	20.180
Dividendenzahlungen		-	-	- 3.827	-	-	-	-	-	- 3.827	- 1.455	- 5.282
Erwerb eigener Anteile		-	-	-	-	-	-	-	- 1.278	- 1.278	-	- 1.278
Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital		2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Agio aus der Kapitalerhöhung für Vorzugsaktien		-	107	-	-	-	-	-	-	107	-	107
Übrige Veränderungen		-	-	- 1.139	-	-	- 607	-	-	- 1.746	4.173	2.427
31. Dezember 2022	32	663	2.432	85.425	- 584	- 107	1.728	- 1.154	- 1.278	87.125	4.163	91.288



ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

in Mio. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital		Gewinnrücklagen	Kumuliertes übriges Eigenkapital					Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
		Kapitalrücklage			Unterschiede aus Währungs-umrechnung	Wertpapiere	Derivative Finanz-instrumente	Kosten der Sicherungs-maßnahmen	Eigenkapital der Aktionäre der BMW AG		
1. Januar 2021	32	660	2.199	59.550	- 2.156	34	868	- 264	60.891	629	61.520
Jahresüberschuss		-	-	12.382	-	-	-	-	12.382	81	12.463
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-	-	1.019	1.718	- 32	- 317	13	2.401	-	2.401
Gesamtergebnis zum 31. Dezember 2021		-	-	13.401	1.718	- 32	- 317	13	14.783	81	14.864
Dividendenzahlungen		-	-	- 1.253	-	-	-	-	- 1.253	- 24	- 1.277
Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital		1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Agio aus der Kapitalerhöhung für Vorzugsaktien		-	126	-	-	-	-	-	126	-	126
Übrige Veränderungen		-	-	7	-	-	- 189	-	- 182	80	- 102
31. Dezember 2021	32	661	2.325	71.705	- 438	2	362	- 251	74.366	766	75.132

KONZERNANHANG

GRUNDSÄTZE

01 Grundlagen

Der Konzernabschluss der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW Konzernabschluss oder Konzernabschluss) zum 31. Dezember 2022 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln und sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG) mit Sitz in Deutschland, München, Petuelring 130, ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 42243 eingetragen. Die BMW AG ist ein Hersteller von Automobilen und Motorrädern im Premiumsegment.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Gewinn- und -Verlust-Rechnung des Konzerns und der Segmente ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Um einen besseren Einblick in die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des BMW Konzerns (BMW Group) zu ermöglichen, wird der Konzernabschluss über die Anforderungen des IFRS 8 (Geschäftssegmente) hinaus um Gewinn- und -Verlust-Rechnung und Bilanz der Segmente Automobile, Motorräder, Finanzdienstleistungen und Sonstige Gesellschaften ergänzt. Die Kapitalflussrechnung des Konzerns ist um die Kapitalflussrechnung der Segmente Automobile und Finanzdienstleistungen erweitert. Die zwischen den Segmenten bestehenden Beziehungen betreffen hauptsächlich interne Verkäufe von Produkten, die konzerninterne Mittelbeschaffung sowie damit verbundene Zinsen. Eine Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeiten und der Hauptaktivitäten der BMW Group Segmente ist den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter der [Textziffer \[47\]](#) zu entnehmen.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses wurde vom Vorstand am 7. März 2023 erteilt.

02 Konsolidierungskreis und -grundsätze

In den Konzernabschluss werden die BMW AG und ihre wesentlichen Tochterunternehmen, über die die BMW AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung ausübt, einbezogen. Hierzu gehören auch 57 strukturierte Unternehmen. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Asset-Backed-Securities-Gesellschaften und Spezialfonds. Mit den Asset-Backed-Securities-Gesellschaften bestehen zum Teil vertragliche Vereinbarungen zum Ausgleich ihrer Verluste im Zusammenhang mit Restwert Risiken aus den an sie verkauften Forderungen.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich folgende Veränderungen bei den in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Gesellschaften:

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31. Dezember 2021	20	185	205
Erstmals einbezogen 2022	-	15	15
Ausgeschieden 2022	-	16	16
Einbezogen zum 31. Dezember 2022	20	184	204

Alle konsolidierten Tochterunternehmen – mit Ausnahme der BMW India Private Ltd. und der BMW India Financial Services Private Ltd., deren Abschlussstichtag aufgrund lokaler rechtlicher Anforderungen der 31. März ist – haben einen mit der BMW AG übereinstimmenden Abschlussstichtag. Für die beiden Gesellschaften mit abweichendem Abschlussstichtag wird ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember erstellt.

Für die Beurteilung, ob es sich um ein Beherrschungsverhältnis, ein assoziiertes Unternehmen, eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) handelt, werden nicht nur die Struktur und rechtliche Form der Gesellschaft, sondern auch die vertraglichen Vereinbarungen sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Im Zuge dessen kann es zu Ermessensentscheidungen kommen. Falls Hinweise existieren, die zu Änderungen bei der Beurteilung einer (gemeinsamen) Beherrschung führen, nimmt die BMW Group eine Neubeurteilung vor.

Beherrschung eines Unternehmens liegt vor, sofern die BMW AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt über dieses hat, schwankenden Renditen ausgesetzt ist beziehungsweise das Anrecht darauf hat und die Höhe der Rendite beeinflussen kann.

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, sofern die BMW AG unmittelbar oder mittelbar die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben. Ein maßgeblicher Einfluss wird in der Regel vermutet, wenn 20 % oder mehr der Stimmrechte an Beteiligungsunternehmen gehalten werden.

Joint Operations und Joint Ventures sind Formen gemeinsamer Vereinbarungen. Eine solche Vereinbarung liegt vor, wenn eine Gesellschaft der BMW Group auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Dritten die Aktivitäten gemeinschaftlich führt.

Bei einer Joint Operation haben die Parteien, die eine gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen einer Joint Operation werden auf Basis der Rechte und Pflichten der Gesellschaft der BMW Group anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen (anteilige Konsolidierung). Die Auswirkungen der Joint Operations auf den Konzernabschluss sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Als größte Joint Operation unterhält die BMW Group mit dem chinesischen Automobilhersteller Great Wall Motor Company Limited (Great Wall) seit 2019 die gemeinschaftlich geführte Gesellschaft Spotlight Automotive Limited (Spotlight). Im Rahmen der Zusammenarbeit werden gemeinsam elektrische Fahrzeuge in China entwickelt und zukünftig produziert. Die BMW Group und Great Wall halten jeweils 50 % am Eigenkapital. Neben elektrischen MINI Fahrzeugen soll Spotlight auch elektrische Fahrzeuge für Great Wall entwickeln und produzieren.

Bei einem Joint Venture haben die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, lediglich Rechte am Nettovermögen.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden nach der Equity-Methode einbezogen und bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zum 11. Februar 2022 ist BMW Brilliance Automotive Ltd. (BMW Brilliance) erstmals voll in den Konzernabschluss einbezogen worden. Detaillierte Ausführungen dazu enthält [Textziffer \[3\]](#).

Am 30. September 2021 hatte die BMW Group einen Vertrag mit der Huachen Group über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Brilliance Automobile Manufacturing Co., Ltd., einer Tochtergesellschaft der Huachen Group, unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Die übrigen Veränderungen im Konsolidierungskreis sind für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht wesentlich.

03 Anteilserhöhung BMW Brilliance Automotive Ltd.

Am 11. Februar 2022 hat die BMW Group über ihr Tochterunternehmen BMW Holding B.V. ihren Anteil an dem Joint Venture BMW Brilliance durch den Kauf weiterer 25 % der Anteile von 50 % auf 75 % erhöht. Dazu hat das Unternehmen bereits am 11. Oktober 2018 eine Vereinbarung mit seinem Joint-Venture-Partner, einer 100 % igen Tochter von Brilliance China Automotive Holdings Ltd. (CBA), über den Erwerb unterzeichnet. Die Zustimmung der CBA-Aktionärsversammlung erfolgte am 18. Januar 2019.

Zum 1. Januar 2022 ist in China die Joint-Venture-Pflicht für konventionell angetriebene Automobile entfallen. Mit Erteilung der neuen Business License am 11. Februar 2022 ist der geänderte Joint-Venture-Vertrag in Kraft getreten und die Anteilsübertragung wurde vollzogen. Die BMW Group besitzt seitdem eine 75 % ige Mehrheit der Stimmrechte und hat somit Beherrschung über BMW Brilliance. BMW Brilliance ist daher ab 11. Februar 2022 als Tochterunternehmen im Konzernabschluss der BMW Group vollkonsolidiert. Der Vertrag des Joint Ventures, der bislang 2028 endete, wurde in diesem Zuge bis 2040 verlängert.

BMW Brilliance produziert überwiegend für den chinesischen Markt Modelle der Marke BMW und verfügt über zwei Werke sowie eine Benzinmotoren- und Hochvoltspeicherfertigung.

Strategisches Ziel der BMW Group ist es, mit dem Erwerb die langfristige Zusammenarbeit mit einem Partner in China weiter zu stärken, die Produktionskapazitäten an den bestehenden Standorten in Shenyang auszubauen sowie die Lokalisierung weiterer Modelle einschließlich New Energy Vehicles konsequent auszuweiten.

Die übertragene Gegenleistung für 25 % der Anteile beträgt 27.941 Mio. CNY. Daraus ergibt sich umgerechnet und einschließlich Sicherungseffekten ein Kaufpreis von 3.735 Mio. €. Dieser ist vollständig mit Zahlungsmitteln beglichen worden. Es wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 8.746 Mio. € übernommen. Somit ergibt sich im Segment Automobile ein Mittelzufluss aus Akquisitionen im Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit von 5.011 Mio. €. Im Konzern ergibt sich nach Abzug von konzerninternen Zahlungsmitteln ein Mittelzufluss aus Akquisitionen im Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.587 Mio. €. Die konzerninternen Zahlungsmittel resultieren aus Geldanlagen von BMW Brilliance bei den Finanzdienstleistungsgesellschaften in China.

Da die BMW Group vor dem Erwerb bereits 50 % der Anteile an BMW Brilliance gehalten hat, liegt ein sukzessiver Unternehmenszusammenschluss vor. Der zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus der Bewertung ergibt sich für die 50 %-Beteiligung ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 12.341 Mio. € und damit ein Gewinn aus der Neubewertung in Höhe von 7.649 Mio. €, der im Beteiligungsergebnis im übrigen Finanzergebnis erfasst ist.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses sind die übernommenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die beizulegenden Zeitwerte der Hauptgruppen an Vermögenswerten und Schulden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	in Mio. €
Zurück erworbene Rechte	7.781
Händlerbeziehungen	520
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	48
Sachanlagevermögen	6.437
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	635
Vorräte	4.282
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.069
Sonstige Vermögenswerte	2.930
Zahlungsmittel	8.746
Rückstellungen	- 990
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3.945
Sonstige Verbindlichkeiten	- 6.243
Latente Ertragsteuern	- 1.430
Übernommenes identifizierbares Nettovermögen	19.840

Als immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zum Ansatz kommen, sind zurück erworbene Rechte und Händlerbeziehungen identifiziert

worden. Zurück erworbene Rechte sind als separater immaterieller Vermögenswert anzusetzen, wenn dem erworbenen Unternehmen bereits vor Erlangung der Beherrschung Rechte vertraglich gewährt worden sind. Die zurück erworbenen Rechte ergeben sich aus Rechten zur Nutzung der Technologien zur Fahrzeugproduktion sowie Markenrechten, die dem Joint Venture BMW Brilliance bereits vor dem Erwerb von der BMW Group gewährt worden sind.

Die Nutzungsdauer dieser erworbenen immateriellen Vermögenswerte beträgt sechs bis sieben Jahre. Darüber hinaus sind stille Reserven im Wesentlichen in den Sachanlagen und in den Vorräten aufgedeckt worden.

Die verbleibende Differenz in Höhe von 1.197 Mio. € zwischen der übertragenen Gegenleistung für 25 % der Anteile sowie der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, zuvor gehaltenen Anteile einerseits und dem anteiligen übernommenen identifizierbaren Nettovermögen andererseits wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser enthält im Wesentlichen Synergien, da die Überrenditen in den zurück erworbenen Rechten enthalten sind. Es liegt kein steuerlich abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert vor. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in voller Höhe der neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheit BMW Brilliance innerhalb des Segments Automobile zugeordnet.

Der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Der verbleibende, nicht beherrschende Anteil anderer Gesellschafter von 25 % wird mit dem anteiligen Wert des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Die Anteile anderer Gesellschafter im Eigenkapital betragen zum Erwerbszeitpunkt somit 4.960 Mio. €.

Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen. Alle Anpassungen im Laufe des Jahres gegenüber der ersten Veröffentlichung sind von untergeordneter Bedeutung gewesen.

Seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sind Umsatzerlöse in Höhe von 28.031 Mio. € und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2.211 Mio. € dem erworbenen Geschäftsbetrieb BMW Brilliance zuzuordnen. Darin enthalten sind auch Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation und konzerninterne Eliminierungen, die BMW Brilliance zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind die eliminierten Zwischenergebnisse, die bei anderen Gesellschaften entstanden sind.

Wäre BMW Brilliance bereits zum 1. Januar 2022 voll in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätte sich im Geschäftsjahr ein Konzernumsatz in Höhe von 145.521 Mio. € und ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 18.842 Mio. € ergeben.

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses ändert sich zudem der Anteil anderer Gesellschafter an der BMW Automotive Finance (China) Co. Ltd. sowie an der Herald International Financial Leasing Co., Ltd. auf jeweils 10,5 % der Anteile (zuvor 21%). Da die beiden Gesellschaften bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird die Änderung als erfolgsneutrale Transaktion im Konzerneigenkapital abgebildet.

04 Weitere Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Russland-Ukraine-Krieg

Zum Abschlussstichtag bestanden weiterhin große Unsicherheiten durch den fort dauernden Russland-Ukraine-Krieg. Die verhängten Sanktionen und deren Gegenmaßnahmen schränken wirtschaftliche Tätigkeiten mit Russland in erheblichem Maße ein und haben zudem Auswirkungen auf die russischen Gesellschaften der BMW Group.

Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg wurde für Forderungen aus Finanzdienstleistungen im Geschäftsjahr 2022 eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste gebildet, um die negativen Auswirkungen auf das Endkundengeschäft zu berücksichtigen, die nicht durch die Standardmodelle abgedeckt werden (Post-Model-Adjustments).

Die aktuell geltenden Restriktionen hinsichtlich des Zahlungsverkehrs führen zu einem eingeschränkten Transfer flüssiger Mittel aus Russland. Diese Entwicklung wird von der BMW Group regelmäßig überprüft. Insgesamt halten die russischen Gesellschaften rund 5 % der flüssigen Mittel der BMW Group.

Aufgrund der aktuellen Transferrestriktionen aus Russland bestehen erhöhte Kreditausfallrisiken gegenüber russischen Gesellschaften. Hierfür wurden Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber einer nicht konsolidierten russischen Tochtergesellschaft gebildet.

Auf dem russischen Markt besteht im Rahmen der Gewährleistung für eine gewisse Anzahl an Fahrzeugen eine Rücknahmeverpflichtung. Gemäß IFRS 15 wurde diese Verpflichtung zum 31. Dezember 2022 umsatzreduzierend erfasst.

Im Zuge der Vorratsbewertung wurden Wertberichtigungen auf Fahrzeuge sowie Teilekomponenten, die für den russischen Markt bestimmt waren, vorgenommen.

Des Weiteren hatte der Russland-Ukraine-Krieg Auswirkungen auf den Devisenmarkt. Infolgedessen kam es im ersten Halbjahr zu größeren Volatilitäten des russischen Rubel (RUB).

Der herangezogene Stichtagskurs lag zum 31. Dezember 2022 bei 77,12 RUB. Die BMW Group war in der Lage, zu diesem Kurs Transaktionen durchzuführen. Verglichen mit dem Kurs zum 31. Dezember 2021 (85,23 RUB) ergab sich eine Aufwertung der Vermögenswerte. Die Verwendung des Vorjahreskurses zum 31. Dezember 2022 hätte eine Verringerung der Bilanzsumme um 0,1% zur Folge.

Insgesamt haben die beschriebenen Effekte als Folge des Russland-Ukraine-Krieges eine negative Auswirkung auf die Ertragslage der BMW Group in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrags.

05 Fremdwährungsumrechnung und -bewertung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge mit dem Durchschnittskurs umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen. In den Einzelabschlüssen der BMW AG und ihrer Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Kurs erfasst. Geleistete oder erhaltene Anzahlungen in fremder Währung, die zu einem Zugang nicht monetärer Vermögenswerte oder Schulden führen, werden mit dem im Zahlungszeitpunkt gültigen Kurs erfasst. Zum Bilanzstichtag werden die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Stichtagskurs bewertet. Die daraus resultierenden Bewertungseffekte sowie eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Abwicklung der Transaktionen werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt erfolgswirksam berücksichtigt. In Fremdwährung zugegangene nicht monetäre Bilanzposten werden zu historischen Kursen fortgeführt.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31. 12. 2022	31. 12. 2021	2022	2021
1 Euro =				
US-Dollar	1,07	1,14	1,05	1,18
Chinesischer Renminbi	7,36	7,22	7,08	7,63
Britisches Pfund	0,89	0,84	0,85	0,86
Russischer Rubel	77,12	85,23	73,72	87,18
Japanischer Yen	141,11	130,70	138,02	129,87

Das Land Argentinien erfüllt seit 1. Juli 2018 die Definition eines Hochinflationlandes. Daher wird seitdem der Standard IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) für die BMW Tochtergesellschaft in Argentinien angewendet. Zur Bereinigung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie der Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die von der Federación Argentina de Consejos Profesionales de Ciencias Económicas (FACPCE) veröffentlichten Preisindizes verwendet. Die sich daraus ergebenden Effekte sind für die BMW Group unwesentlich.

06 Rechnungslegungsvorschriften

a Im Geschäftsjahr 2022 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Aus den im Geschäftsjahr 2022 erstmals angewendeten Rechnungslegungsstandards beziehungsweise Überarbeitungen von Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der BMW Group.

b Vom IASB herausgegebene, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17, Versicherungsverträge, veröffentlicht. Der Standard ersetzt IFRS 4 und enthält neue Regelungen zu Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angabepflichten von Versicherungsverträgen. Die neuen Regelungen sind verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Rahmen eines konzernweiten Projekts hat die BMW Group die Anwendbarkeit von IFRS 17 auf die bestehenden Vereinbarungen untersucht. Die BMW Group bietet verschiedene Produkte an, die die Definition eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17 erfüllen. Für den Großteil dieser Produkte greift jedoch entweder eine Ausnahmeregelung (z. B. für Gewährleistungsvereinbarungen), oder es handelt sich um sogenannte Festpreis-Serviceverträge, die aufgrund des Wahlrechts im IFRS 17 weiterhin nach IFRS 15 bilanziert werden können. In einzelnen Märkten werden indes Produkte angeboten (z. B. Fahrzeug-Kaskoversicherungen), die nach IFRS 17 zu bilanzieren sind. Für diese Verträge kann die

Bilanzierung nach dem sogenannte Prämienallokationsansatz erfolgen, der im Wesentlichen der aktuellen Bilanzierungsmethode für diese Verträge entspricht. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für diese Verträge Versicherungsprämien in Höhe von 191 Mio. € in den Umsatzerlösen erfasst. Die Verbindlichkeit für die restliche Vertragslaufzeit dieser Verträge beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 282 Mio. €, die Rückstellung für eingetretene Schäden beträgt 12 Mio. €. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 erfolgt nicht.

Auch aus den weiteren vom IASB herausgegebenen, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards beziehungsweise Überarbeitungen von Standards werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der BMW Group erwartet.

c Im Geschäftsjahr 2022 geänderte Rechnungslegungsmethoden

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten wurden im Vorjahr unter anderem durchlaufende Posten brutto dargestellt. Darüber hinaus waren Posten enthalten, die die Voraussetzungen gemäß IAS 7.22 (b) erfüllen. Dies wurde im Berichtsjahr insgesamt auf einen saldierten Ausweis umgestellt. Das Vorjahr wurde ebenfalls umgestellt (Vorjahreswerte vor Anpassung: 224.916 Mio. € / -232.089 Mio. € / 1.829 Mio. € im Konzern und 218.348 Mio. € / -219.488 Mio. € / 1.049 Mio. € im Segment Finanzdienstleistungen). Ein saldierter Ausweis für die zulässigen Cashflows führt zu einer besseren Lesbarkeit sowie Vergleichbarkeit der Kapitalflussrechnung der BMW Group.

07 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die **Auswirkungen des Klimawandels** wurden vom Vorstand bei der Aufstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt dabei stets in Übereinstimmung mit der vom Management verabschiedeten langfristigen Unternehmensplanung der BMW Group, die die Auswirkungen des Klimawandels wie etwa die Transformation hin

zur Elektromobilität, regulatorische Anforderungen oder geänderte Produktionsbedingungen beinhaltet.

Infolge des Beitritts zur „Business Ambition for 1,5°C“ der „Science Based Target initiative“ (SBTi) verfolgt die BMW Group validierte SBTi Near Term Targets für das Jahr 2030, worauf auch die langfristige Unternehmensplanung ausgerichtet ist.

Korrespondierend zu den Empfehlungen der Task Force for Climate-related Financial Disclosures (TCFD) werden sowohl physische als auch transitorische klimabezogene Risiken und Chancen in der internen Steuerung sowie im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Zusammen mit den bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr eingetretenen Auswirkungen des Klimawandels werden sie im Folgenden als klimabezogene Aspekte bezeichnet.

Klimabezogene Aspekte sind im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses insbesondere bei Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen, die die BMW Group und ihr Umfeld betreffen, bedeutsam und werden in die Beurteilung einbezogen.

Nähere Angaben zur Berücksichtigung klimabezogener Aspekte im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung finden sich im vorliegenden Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ insbesondere bei den weiteren Erläuterungen zum Sachanlagevermögen, zu den vermieteten Erzeugnissen sowie zur Durchführung von Wertminderungstests. In diesem Zusammenhang wird angegeben, inwieweit klimabezogene Aspekte bei den vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen zur Bilanzierung und Bewertung der Bilanzpositionen berücksichtigt wurden.

Umsatzerlöse aus Kundenverträgen enthalten insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, im Wesentlichen neue und gebrauchte Fahrzeuge und damit verbundene Erzeugnisse, sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen. Die Erlöse

werden bei Übertragung der Verfügungsmacht an den Händler oder Endkunden realisiert. Beim Verkauf von Produkten ist dies in der Regel zum Zeitpunkt des Eigentums- beziehungsweise Gefahrenübergangs der Fall. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Boni und Rabatten sowie Zins- und Restwertstützungen ausgewiesen. Die Entgelte aus diesen Verkäufen sind in der Regel sofort oder innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen kann auch ein längeres Zahlungsziel vereinbart werden. Bei Dienstleistungen geht die Verfügungsmacht zeitraumbezogen über. Entgelte für die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden sind üblicherweise zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns zur Zahlung fällig und werden deshalb als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt. Diese werden über den Dienstleistungszeitraum aufgelöst und erfolgswirksam als Umsatzerlöse vereinnahmt. Die Auflösung erfolgt in der Regel entsprechend dem erwarteten Aufwandsverlauf, da dieser die Leistungserbringung am besten widerspiegelt. Umfasst der Verkauf von Produkten einen bestimmaren Teilbetrag für nachfolgende Dienstleistungen (Mehrkomponentenverträge), werden die darauf entfallenden Umsatzerlöse abgegrenzt und in gleicher Weise erfolgswirksam vereinnahmt. Variable Gegenleistungen, wie beispielsweise Boni, werden mit einem Erwartungswert bewertet und bei Mehrkomponentenverträgen auf alle Leistungsverpflichtungen verteilt, sofern sie nicht direkt dem Fahrzeugverkauf zuzuordnen sind.

Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, für die Rückkaufvereinbarungen oder Rückgaberechte bestehen, werden nicht sofort in voller Höhe realisiert. Es werden anteilig Umsatzerlöse erfasst oder die Differenz zwischen Verkaufs- und Rückkaufpreis wird entsprechend der Art der Vereinbarung über den Vertragszeitraum rätierlich in den Umsatzerlösen erfasst. Für Fahrzeuge, die an einen Händler verkauft wurden, in einer Folgeperiode jedoch im Rahmen der Leasingaktivitäten voraussichtlich zurückgekauft werden, werden zum Zeitpunkt des Fahrzeugverkaufs im Konzern keine Umsatzerlöse erfasst. Stattdessen werden für diese Fahrzeuge Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Rückgaberechten bilanziell angesetzt.

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus Leasingverhältnissen über selbst hergestellte Fahrzeuge erfolgt im Konzern nach den Regelungen für Leasinggeber, die Hersteller oder Händler sind. Im Falle von Operating Leases werden die Erlöse aus Leasingraten linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Finance Leases hingegen werden als Verkauf abgebildet. Zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns werden Erlöse in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes realisiert und um nicht garantierte Restwerte der Fahrzeuge, die voraussichtlich nach Ende der Leasinglaufzeit in den Konzern zurückkommen werden, reduziert. Zusätzlich werden anfängliche direkte Kosten zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns als Umsatzkosten erfasst.

Umsatzerlöse enthalten außerdem die Zinserträge aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft. Die Zinserträge aus Finance Leases sowie aus Kunden- und Händlerfinanzierungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert und als Umsatzerlöse unter den Zinserträgen aus Kreditfinanzierung ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Sie werden erfolgswirksam in den Umsatzkosten ausgewiesen und grundsätzlich in den Perioden verrechnet, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

Das **Ergebnis je Aktie** wird wie folgt ermittelt: Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem sowohl für Stamm- als auch für Vorzugsaktien der auf die jeweilige Aktiegattung entfallende Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteil fremder Gesellschafter durch die durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl der jeweiligen Aktien dividiert wird. Das Konzernergebnis ist demzufolge auf die verschiedenen Aktiegattungen aufzuteilen. Im Rahmen der Aufteilung wird der nicht für eine Ausschüttung vorgesehene Teil des Konzernergebnisses den Aktien-

gattungen im Verhältnis der jeweiligen Aktienzahl zugeordnet. Die zur Ausschüttung vorgesehenen Gewinne ergeben sich unmittelbar aus den vorgeschlagenen beziehungsweise beschlossenen Dividenden für Stamm- und Vorzugsaktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird im Einklang mit IAS 33 ermittelt und gesondert angegeben.

Immaterielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. In der Folge werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und 20 Jahren. Sofern erforderlich, werden Wertminderungen berücksichtigt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf einen Wertminderungsbedarf überprüft. Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Entwicklungskosten für Fahrzeug-, Baukasten- und Architekturprojekte.

Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern sämtliche Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Sie werden mit den direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten bewertet. Projektbezogene aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart linear über den erwarteten Produktlebenszyklus von in der Regel fünf bis zwölf Jahren abgeschrieben.

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** ergibt sich als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem Anteil am Nettozeitwert der während der Akquisition identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten.

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden auch **Emissionszertifikate** und ähnliche **Rechte aus Programmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes oder anderer klimaschädlicher Emissionen** (zum Beispiel dem EU-Emissionshandelssystem oder den fahrzeugbezogenen Emissionsregelungen in den USA oder in China) ausgewiesen. Diese Zertifikate und Rechte werden zu Anschaffungskosten angesetzt, bei kostenloser Zuteilung

werden sie demnach mit einem Wert von null erfasst. Die Ausbuchung erfolgt zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate oder Rechte beziehungsweise bei Veräußerung oder Verfall. Parallel zur Bilanzierung dieser Zertifikate und Rechte als Vermögenswerte werden Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen aus diesen Emissionsregelungen nach IAS 37 gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt auf Grundlage des erwarteten Wertes der zurückzugebenden Zertifikate beziehungsweise Rechte.

Liegen Anhaltspunkte vor, die auf eine **Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten** hindeuten, oder ist eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich (immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer, immaterielle Vermögenswerte in der Entwicklungsphase sowie Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Jeder Vermögenswert wird einzeln überprüft, es sei denn, er erzeugt keine weitestgehend von anderen Vermögenswerten oder anderen Gruppen von Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse. In diesen Fällen erfolgt die Prüfung der Werthaltigkeit auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dies stellt den Regelfall in der BMW Group dar.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert eines Vermögenswerts (beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Für diesen Vergleich wird im ersten Schritt der Nutzungswert ermittelt. Sollte der Nutzungswert den Buchwert unterschreiten, wird im zweiten Schritt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bestimmt und mit dem Buchwert verglichen. Ist der beizulegende Zeitwert geringer als der Buchwert, wird eine entsprechende Wertminderung auf den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst.

Entfällt der Grund für eine zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung auf den erzielbaren Betrag, jedoch nicht über die fortgeführten Anschaf-

fungs- oder Herstellungskosten hinaus. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht zugeschrieben.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit sind Einschätzungen sowie Annahmen insbesondere hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzu- und Zahlungsmittelabflüsse sowie des Planungszeitraums zu treffen, die von den tatsächlichen Werten abweichen können. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen entwickeln.

Die BMW Group ermittelt den Nutzungswert mithilfe eines Kapitalwertkalküls. Die zur Berechnung herangezogenen Zahlungsströme basieren auf der vom Management verabschiedeten langfristigen Unternehmensplanung. Diese entspricht einem Planungshorizont von sechs Jahren. Zur Ermittlung der Zahlungsströme über diesen Unternehmensplanungszeitraum hinaus wird eine ewige Rente angesetzt, die kein Wachstum berücksichtigt. Die zugrunde gelegten Planungsprämissen werden dem aktuellsten Kenntnisstand angepasst und regelmäßig mit externen Informationsquellen abgeglichen. Diese Planungsprämissen berücksichtigen insbesondere Erwartungen bezüglich der Rentabilität des Produktportfolios, der zukünftigen Marktanteilsentwicklungen, volkswirtschaftlicher Entwicklungen (wie zum Beispiel Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen) und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Erfahrungswerte.

Diese Prämissen beinhalten auch Annahmen zu den Auswirkungen klimabezogener Aspekte und dem Einfluss sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Geschäftsentwicklung beziehungsweise das Produktportfolio, beispielsweise durch geändertes Nachfrageverhalten der Kunden, regulatorische Anforderungen oder geänderte Produktionsbedingungen. Im Einklang mit dem Strategieprozess und der Transformation zur Elektromobilität liegen der Detailplanung entsprechend beispielsweise Annahmen zur Erhöhung des Anteils an elektrifizierten Automobilen auf über 50 % sowie damit erforderliche Investitionen in Produk-

tionsanlagen und erwartete Auswirkungen auf das bestehende Leasingportfolio zugrunde.

Die Diskontierung erfolgt mit einem marktbezogenen Kapitalisierungszinssatz. Zu Rechnungslegungszwecken erfolgen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Automobile ohne BMW Brilliance, BMW Brilliance und Motorräder anhand eines jährlich aktualisierten risikoangepassten Kapitalkostensatzes (WACC) vor Steuern. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Finanzdienstleistungen wird ein branchenüblicher Eigenkapitalkostensatz vor Steuern herangezogen. Da der Erwerbszeitpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt, wird für die zahlungsmittelgenerierende Einheit BMW Brilliance direkt der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Dieser unterscheidet sich vom Nutzungswert jedoch lediglich in der Länge des Detailplanungszeitraums, der bis zum Ende des Vertrags des Joint Ventures im Jahr 2040 reicht, und der Berücksichtigung der Veräußerungskosten. Die Bewertung ist in der Levelhierarchie gemäß IFRS 13 dem Level 3 zuzuordnen. Folgende Vorsteuer-Diskontierungszinssätze wurden ermittelt:

in %	2022	2021
Automobile ohne BMW Brilliance	12,4	10,1
BMW Brilliance	15,4	-
Motorräder	12,4	10,1
Finanzdienstleistungen	13,7	13,0

Der Nachsteuer-Diskontierungszinssatz bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BMW Brilliance beträgt 11,5 % und wurde für die Ermittlung des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten zugrunde gelegt.

Dem auf Basis des CAPM-Modells ermittelten risikoangepassten Zinssatz liegen spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten und Fremdkapitalkosten zugrunde. ESG-bezogene Anpassungen an den WACC wurden nicht vorgenommen.

Für die Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um auszuschließen, dass für möglich erachtete Änderungen an den Prämissen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zu einem Wertminderungsbedarf führen würden. Auch bei einer Verschlechterung der einzelnen Bewertungsparameter um 10 % würde sich kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Das gesamte **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, es sei denn, sie sind dem Vermögenswert direkt zuzurechnen. Abnutzbares Sachanlagevermögen wird um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen über die entsprechende Nutzungsdauer, in der Regel linear, abgewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Es bestehen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern:

in Jahren	
Betriebs- und Geschäftsgebäude, Wohngebäude, Einbauten und Außenanlagen	8 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Die Nutzungsdauer der Anlagen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf verlängert oder verkürzt. Dabei wird unter anderem der Einfluss klimabezogener Aspekte auf die Nutzungsdauer, beispielsweise durch geändertes Nachfrageverhalten der Kunden oder durch regulatorische Anforderungen, berücksichtigt. Die Grundlage dafür bilden die bereits oben beschriebenen Prämissen der langfristigen Unternehmensplanung einschließlich der Produktentscheidungen. Klimabezogene Aspekte wirken sich indirekt auf die Nutzung der Sachanlagen aus. Eine verlängerte Nutzungsdauer der technischen Anlagen und Maschinen wird durch antriebsartunabhängige und fahrzeuggenerationenübergreifende Einsatzmöglichkeiten sowie durch Substanzerhaltungsmaßnahmen erreicht. Die Nutzungsdauern von ausschließlich verbrennerbezogenen Anlagen sind ebenfalls durch die aktuellsten Planungsprämissen abgedeckt. Für im Mehrschichtbetrieb eingesetzte Maschinen werden die Abschreibungen durch Schichtzuschläge entsprechend erhöht. Liegen Anhaltspunkte vor, die auf eine Wertminderung von Sachanlagen hindeuten, wird analog den immateriellen Vermögenswerten ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Für **gemietete Sachanlagen** werden ab dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der BMW Group zur Nutzung zur Verfügung steht, ein Vermögenswert für das Nutzungsrecht und eine Verbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen bilanziert. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich aus dem Betrag, zu dem die Leasingverbindlichkeit erstmals bewertet wird, zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der anfänglichen direkten Kosten und der geschätzten Kosten für die Demontage, Beseitigung oder Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen erhaltene Anreizzahlungen des Leasinggebers. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer des Leasinggegenstands und erwarteter Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Sofern das Eigentum des Leasinggegenstands am Ende der Laufzeit automatisch übergeht oder die Ausübung einer Kaufoption in den Leasingzahlungen berücksichtigt ist, wird das Nutzungsrecht über die erwartete

Nutzungsdauer des Leasinggegenstands planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden in der Bilanz unter den jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens dargestellt. Abschreibungen der Nutzungsrechte werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Umsatzkosten sowie den Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei erstmaliger Erfassung mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen angesetzt. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Teil der Finanzverbindlichkeiten gezeigt, der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden der Tilgungsanteil und der Zinsanteil der Leasingzahlungen als Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die für die Bewertung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zugrunde liegenden Leasingzahlungen umfassen sowohl feste als auch von einem Index oder Zinssatz abhängige variable Leasingzahlungen sowie erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien. Sofern die Ausübung einer Kauf- oder Vertragsverlängerungsoption hinreichend sicher ist, werden die entsprechenden Zahlungen in den Leasingzahlungen berücksichtigt. Zahlungen für Zeiträume, für die eine einseitige Kündigungsoption des Leasingnehmers besteht, werden nur dann in den Leasingzahlungen berücksichtigt, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Kündigungsoption nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung von Optionen werden alle Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nichtausübung der Option geben.

Die Abzinsung der Leasingzahlungen hat nach IFRS 16 grundsätzlich mit dem Zinssatz zu erfolgen, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Da dieser bei den in der BMW Group abgeschlossenen Leasingverhältnissen zumeist nicht bestimmbar ist, erfolgt die Abzinsung in der Regel mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.



Der Grenzfremdkapitalzinssatz eines Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem laufzeitkongruenten risikolosen Zinssatz in der betreffenden Währung zuzüglich eines Aufschlags für das Kreditrisiko. Spezifische Risiken eines Vermögenswerts werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, da Besicherungen im Rahmen der alternativen Finanzierungen in der BMW Group keine Relevanz aufweisen.

Die Bestimmung der Leasingzahlungen, einschließlich der den Leasingzahlungen zugrunde liegenden Laufzeit eines Leasingverhältnisses, und des Abzinsungssatzes unterliegt Schätzungen und Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen können.

Die BMW Group als Leasingnehmer nimmt die Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Anspruch.

Die Erleichterungen für Leasingnehmer für COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse (Änderungen des IFRS 16 vom 28. Mai 2020 sowie vom 31. März 2021) nimmt die BMW Group nicht in Anspruch.

Eigenerzeugnisse, die als **vermietete Erzeugnisse** (Operating Leases) bei Gesellschaften der BMW Group aktiviert sind, werden mit den Herstellungskosten und alle übrigen vermieteten Erzeugnisse zu Anschaffungskosten, jeweils inklusive anfänglicher direkter Kosten, bewertet. Alle vermieteten Erzeugnisse werden linear über die Vertragslaufzeit auf den erwarteten Restwert abgeschrieben.

Änderungen der Restwerterwartungen werden durch eine prospektive Anpassung der planmäßigen Abschreibungen über die Restlaufzeit des Leasingvertrags erfasst, sofern der erzielbare Betrag über dem Restbuchwert liegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Restbuchwert, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminde-

rung nicht länger besteht oder sich vermindert hat. In diesen Fällen wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht, jedoch maximal bis zum planmäßig fortgeführten Buchwert.

Annahmen und Schätzungen sind hinsichtlich der künftigen Restwerte zu treffen, da diese einen wesentlichen Teil der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse darstellen. Relevante Einflussfaktoren sind dabei die Entwicklung der Marktpreise sowie die Nachfrage am Gebrauchtwagenmarkt. Berücksichtigt wird ebenfalls die Veränderung des Antriebsmix in der Zukunft, die regelmäßig analysiert wird. Die BMW Group hat Methoden und Prozesse entwickelt und implementiert, um Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere klimabezogene Aspekte, im Restwertrisiko angemessen zu bewerten und zu steuern. Es wird ein szenariobasierter Ansatz verwendet, um den Einfluss auf dem Weg hin zu einer emissionsfreien Mobilität zu quantifizieren und dem technologischen Fortschritt dieser Produkte Rechnung zu tragen. Dabei ergibt sich ein möglicher Anpassungsbedarf in den Restwertprognosen sowohl für Verbrenner als auch elektrifizierte Fahrzeuge. Die Verschiebung der Antriebe erfolgt jedoch über einen gewissen Zeitraum. Hierbei sind neben regulatorischen Aspekten auch Kundenverhalten und Angebotsstruktur zu berücksichtigen. Das bestehende Portfolio wird sich demnach in den kommenden Jahren auf Basis der vorgenannten Aspekte verändern. Dies bedeutet eine planmäßige Veränderung, die bereits heute antizipiert werden kann und somit berechenbare Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit sich bringt. Unverhältnismäßige Risiken können nur entstehen, wenn regulatorische Veränderungen ad hoc und somit zum Nachteil des Kunden erfolgen. Daneben wird das restwerttragende Portfolio einer quartalsweisen Bewertung unterzogen. Neue Aspekte können demnach frühzeitig in die Bewertung einfließen. In diesem Fall würden auch die Bewertungen für das Neugeschäft angepasst werden, die dem gleichen Turnus unterliegen. Die verwendeten Prognosemodelle unterliegen ebenfalls einer regelmäßigen Überprüfung und können um Aspekte ergänzt werden, die im Zusammenhang mit der Veränderung des Marktgeschehens stehen.

Somit können anhand verschiedener Szenarioanalysen Auf- bzw. Abschläge auf den Base-Restwert berücksichtigt werden. Die Annahmen basieren sowohl auf intern verfügbaren Daten über historische Erfahrungswerte und aktuellen Marktdaten als auch auf Prognosen von externen Instituten. Zudem findet regelmäßig eine Validierung der Annahmen durch einen Abgleich mit externen Daten statt. Bei bestimmten Vertragstypen sind Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Einstufung als Operating Leases oder Forderungen aus Finanzdienstleistungen zu treffen.

At Equity bewertete Beteiligungen werden mit dem um Ergebnisanteile und Eigenkapitaländerungen fortgeführten Beteiligungsbuchwert bilanziert, sofern keine Wertminderung vorliegt. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Ein Indikator ist beispielsweise bei gravierender Verfehlung der Planung, Wegfall eines aktiven Marktes oder bei einem Finanzierungsbedarf zur Insolvenzvermeidung gegeben.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der Leasingforderungen bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere sonstige Finanzanlagen, Forderungen aus Finanzdienstleistungen, Wertpapiere und Investmentanteile, derivative finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Generell erfolgt der Erstansatz, sobald die BMW Group Vertragspartei wird. Beim marktüblichen Kauf oder Verkauf von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten erfolgt der Erstansatz grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Abhängig vom Geschäftsmodell und von der Ausgestaltung vertraglicher Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. In die Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert fallen in der BMW Group im Wesentlichen die Wertpapiere und Investmentanteile, die der

Liquiditätssteuerung dienen. In der BMW Group werden ausgewählte Wertpapiere und Investmentanteile, Geldmarktfonds innerhalb der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Wandelanleihen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, da deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen.

Die BMW Group macht keinen Gebrauch vom Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert sowie Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Marktwerte der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen, wie zum Beispiel auf Basis notierter Preise oder anhand geeigneter Bewertungsverfahren, insbesondere mittels der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt.

Die unter den **sonstigen Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ferner werden unter den sonstigen Finanzanlagen unwesentliche Tochterunternehmen, unwesentliche gemeinsame Vereinbarungen und unwesentliche assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Finanzdienstleistungen** werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

In den Forderungen aus Finanzdienstleistungen sind ebenfalls die Forderungen für Finance Leases enthalten, die in Höhe der Nettoinvestitionen in das Leasingverhältnis angesetzt werden. In diesem Bilanzposten sind überdies die zum Stichtag fälligen Forderungen aus Operating Leases enthalten. Die Bilanzierung der zugehörigen Fahrzeuge erfolgt im Posten Vermietete Erzeugnisse.

Für alle finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Forderungen aus Operating Leases und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die BMW Group für die Berechnung der **Wertberichtigung** die in IFRS 9 beschriebene allgemeine Vorgehensweise an. Für diese Vermögenswerte bemisst sich die Höhe der Wertberichtigung bei erstmaliger Erfassung anhand des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes (Stufe 1). Falls sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, wird die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen (Stufe 2 – allgemeine Vorgehensweise). Die Bemessung der Änderung des Ausfallrisikos erfolgt basierend auf dem Vergleich des Ausfallrisikos bei der erstmaligen Erfassung mit dem Ausfallrisiko am Abschlussstichtag. Das Ausfallrisiko wird zu jedem Abschlussstichtag durch die Bonitätsprüfung, die aktuellen ökonomischen Leistungskennzahlen sowie die eventuellen Überfälligkeiten bestimmt.

Für Forderungen, die aus Operating Leases resultieren, und für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die BMW Group die vereinfachte Vorgehensweise nach IFRS 9 an, wonach sich die Höhe der Wertberichtigung ab der erstmaligen Erfassung der Forderung anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemisst (Stufe 2 – vereinfachte Vorgehensweise). Für die Zuordnung in die Stufe 2 ist unerheblich, ob sich das Kreditrisiko dieser Vermögenswerte seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat.

Die BMW Group geht grundsätzlich vom Ausfall einer Forderung aus, wenn diese mehr als 90 Tage überfällig ist oder wenn es objektive Hinweise auf Zahlungsunfähigkeit wie zum Beispiel die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gibt. Die Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität werden durch den Ausfall im Sinne der oben genannten Definition bestimmt. Für bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte, deren Bonität bei Erwerb oder Ausreichung noch nicht beeinträchtigt war, wird eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 3). Dies geschieht unabhängig davon, ob die allgemeine

oder vereinfachte Vorgehensweise angewandt wird. Für die Vermögenswerte in der Stufe 3 werden Zinserträge auf den Nettobuchwert abzüglich Wertberichtigung berechnet.

Darüber hinaus werden Post-Model-Adjustments gebildet, sofern das Risiko nicht vollständig durch die Standardmodelle abgedeckt ist.

Die BMW Group bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass diese Vermögenswerte realisierbar sind. Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner keine ausreichenden Vermögenswerte oder anderen Einnahmequellen besitzt, um seine Schulden zu bedienen.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Bilanzposten Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden im Wesentlichen historische Erfahrungswerte zu Kreditausfällen, aktuelle Daten bezüglich Überfälligkeiten sowie Ratingklassen- und Scoring-Informationen herangezogen.

Zusätzlich werden zukunftsorientierte Informationen (zum Beispiel Prognosen über ökonomische Leistungskennzahlen) berücksichtigt, falls diese basierend auf den historischen Daten auf einen Zusammenhang mit erwarteten Kreditausfällen schließen lassen.

Für die Ermittlung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen Informationen zur Überfälligkeit der Forderungen herangezogen. Zusätzlich werden bei der Ermittlung der Wertberichtigungen neben den aktuellen Prognosen der Leistungskennzahlen auch positive sowie negative ökonomische Entwicklungsszenarien verwendet. Diese basieren auf lokalen Analysen und berücksichtigen zum Beispiel die antizipierten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Für die Berechnung der Wertberichtigung für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzforderungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden auf dem Markt verfügbare Inputfaktoren wie Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet. Für Wertpapiere und Investmentanteile wendet die BMW Group im Wesentlichen die Ausnahme von der Stufenzuordnung für finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko an. Demnach werden die Vermögenswerte, die ein Investment-Grade-Rating besitzen, stets der Stufe 1 zugeordnet.

Derivative Finanzinstrumente werden in der BMW Group zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungs-, Zins-, Marktwert- und Marktpreisrisiken zu reduzieren. Der Erstanfang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt zum Handelstag und ihre Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Ausweis dieser Finanzinstrumente erfolgt abhängig vom Marktwert zum Bewertungszeitpunkt im Bilanzposten Finanzforderungen oder Finanzverbindlichkeiten.

Die Fair Values werden auf Basis von Bewertungsmodellen berechnet. Am Finanzmarkt zu beobachtende Marktpreisspreads, Tenor- und Währungsbasis-spreads werden in der Bewertung berücksichtigt. Außerdem wird das eigene beziehungsweise das Ausfallrisiko des Kontrahenten mit laufzeitadäquaten, am Markt beobachtbaren Credit-Default-Swap-Werten berücksichtigt.

Die BMW Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die sich aus den beizulegenden Zeitwerten ergebenden Kreditrisiken für eine Gruppe derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis ihres Nettogesamtbetrags zu berücksichtigen. Die Allokation der portfoliobasierten Wertanpassungen (Credit Valuation Adjustments und Debit Valuation Adjustments) auf die einzelnen derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt mithilfe des Relative Fair Value Approach nach der Nettomethode.

Die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente, bei denen Hedge Accounting angewendet wird, werden entweder in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im sonstigen Finanzergebnis oder im sonstigen Ergebnis als Bestandteil des kumulierten übrigen Eigenkapitals ausgewiesen, je nachdem, ob es sich bei der Sicherungsbeziehung um einen Fair Value Hedge oder einen Cash Flow Hedge handelt.

Mit Fair Value Hedges werden im Wesentlichen die Zinsrisiken von Finanzverbindlichkeiten abgesichert. Im Rahmen der Bilanzierung der Zinswährungssicherungen als Fair Value Hedges wird die Währungsbasis nicht als Teil der Sicherungsbeziehung designiert. Dementsprechend werden deren Marktwertveränderungen als Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Zudem wird für ausgewählte festverzinsliche Vermögenswerte ein Teil der Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis gemäß den Vorschriften des IAS 39 gesichert. Die designierten Grundgeschäfte sind in den Bilanzposten Forderungen aus Finanzdienstleistungen sowie Finanzverbindlichkeiten erfasst. Die Sicherung gegen das Zinsänderungsrisiko erfolgt auf Basis des Netto-Cashflows, bei dem die Cashflows der festverzinslichen Vermögenswerte der Aktivseite abzüglich der Cashflows der variablen Finanzierungen der Passivseite barwertig aufsummiert werden. Der so ermittelte Netto-Cashflow wird durch den Kauf von korrespondierenden Zinsswaps abgesichert und somit das Zinsänderungsrisiko reduziert. Die Hedge-Beziehungen werden monatlich zu jedem Berichtstag beendet und neu designiert. Hierdurch wird dem sich ständig verändernden Bestand des Portfolios Rechnung getragen.

Ineffektivitäten aus Fair Value Hedges werden grundsätzlich im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Bei der Bilanzierung der Währungssicherungen als Cash Flow Hedges werden die Zeitwerte der Optionsgeschäfte und die Zinskomponente inklusive Währungsbasis der Devisentermingeschäfte nicht als Teil der Sicherungsbeziehung designiert. Die Marktwertveränderungen dieser Komponenten werden als Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital als separate Position erfasst. Die im übrigen Eigenkapital aufgelaufenen Beträge aus den Währungssicherungen werden zeitgleich mit der Ergebniswirkung des Grundgeschäfts in die Umsatzkosten umgegliedert.

Bei der Bilanzierung der Rohstoffsicherungen als Cash Flow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte vollständig als Teil der Sicherungsbeziehung designiert. Als Ausnahme davon wurde bei den im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 neu designierten Sicherungsbeziehungen die Zinskomponente der Rohstoffderivate nicht als Teil der Sicherungsbeziehung designiert, und die Marktwertveränderungen dieser Komponente werden als Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital als separate Position erfasst. Die im kumulierten übrigen Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden bei der Ersterfassung der Vorräte in deren Buchwert einbezogen.

Ineffektivitäten aus Cash Flow Hedges werden direkt in den Umsatzkosten, die Effekte aus vorzeitig beendeten Sicherungsbeziehungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus den Konsolidierungsmaßnahmen sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften, sofern diese voraussichtlich genutzt werden können, gebildet. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren beurteilt. Sofern künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse, beschlossene Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von der BMW Group nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn vorgesehen ist, dass Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern zum Zwecke der Substanzerhaltung und Ausweitung des Geschäftsvolumens in den Unternehmen eingesetzt werden.

Die Ermittlung der **laufenden Ertragsteuern** in der BMW Group erfolgt unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern gültigen gesetzlichen Anforderungen. Soweit bei Ansatz und Bewertung der im Abschluss dargestellten Steuerpositionen Ermessensspielräume ausgeübt wurden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer abweichenden Positionierung lokaler Steuerbehörden.

Bei der bilanziellen Abbildung von **ertragsteuerlichen Unsicherheiten** wird im Regelfall auf die einzelne ertragsteuerliche Behandlung abgestellt. Sofern es nicht wahrscheinlich ist, dass eine ertragsteuerliche Behandlung von den lokalen Steuerbehörden akzeptiert werden wird, verwendet die BMW Group den Betrag mit der höchsten Wahrscheinlichkeit bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns beziehungsweise der steuerlichen Basis.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren werden grundsätzlich mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie anteilige Kosten des sozialen Bereichs. Die Finanzierungskosten werden bei den Vorräten nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Unter den Vorräten werden auch die zum Verkauf anstehenden Fahrzeuge aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen im Wesentlichen Kassenbestände und Bankguthaben mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten. Mit Ausnahme von Geldmarktfonds werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die **Finanzverbindlichkeiten** werden, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Hierbei werden, außer bei der

Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzverbindlichkeiten, auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Die Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsgedeckten Versorgungssystem mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fondsvermögen saldiert. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage, erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit des Aktivüberhangs. Hat das Unternehmen einen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Fonds, so erfolgt der Ausweis eines Aktivpostens unter den sonstigen Finanzforderungen. Die Höhe des Aktivpostens bestimmt sich anhand des Barwerts der mit dem Planvermögen verbundenen wirtschaftlichen Vorteile. Ein Passivposten wird bei fondsgedeckten Versorgungssystemen durch Pensionsrückstellungen ausgewiesen, soweit die Verpflichtung aus der Pensionszusage das Fondsvermögen übersteigt.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe sind unter anderem Annahmen hinsichtlich der Abzinsungsfaktoren, der Rententrends, der Mitarbeiterfluktuation sowie der Lebenserwartung der Mitarbeiter zu treffen. Die Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen ermittelt, die am Abschlussstichtag für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld oder der Nettozins-ertrag auf das Nettovermögen aus leistungsorientierten Ver-sorgungsplänen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Aufwendungen aus der Dotierung der Pensionsverpflich-tungen werden den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand entsteht, wenn ein Unternehmen der BMW Group einen leistungsorientierten Plan einführt oder Leistungen aus einem bestehenden Plan ändert. Dieser wird sofort aufwandswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste bei Abgeltung werden ebenfalls sofort erfolgswirksam erfasst.

Aus Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Ver-pflichtung, des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens oder der Vermögensobergrenze können Neubewertungen auf die Nettoschuld entstehen. Diese Neubewertungen resultieren unter anderem aus Änderungen der finanziellen und demografischen Berechnungsparameter sowie Änderungen, die sich aus der ak-tualisierten Bestandsentwicklung ergeben. Sie werden sofort im sonstigen Ergebnis erfasst und bilanziell in den Gewinnrücklagen im Eigenkapital der BMW Group dargestellt.

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegen-wärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Bei der Bildung von Rückstellungen für **Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen** sind Schätzungen vorzunehmen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Herstellergewährleistungen bietet die BMW Group verschiedene weitere Standard-Garantien (assurance-type) je nach Produkt und Absatzmarkt an. Für zu-

sätzlich angebotene Servicepakete, die als separate Leistungs-verpflichtung behandelt werden, erfolgt keine Rückstellungs-bildung.

Die Bildung der Gewährleistungs- und Kulanzrückstellungen er-folgt zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht an den Händler beziehungsweise den Endkunden oder mit Beschluss neuer Gewährleistungsmaßnahmen. Zur Schätzung der Höhe des Rückstellungsbetrags werden insbesondere Einschätzungen basierend auf Erfahrungswerten über in der Vergangenheit er-folgte Schadensfälle und -verläufe getroffen. Diese Einschätzun-gen umfassen künftige potenzielle Reparaturkosten und Preis-steigerungen pro Produkt und Markt. Die Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen werden regelmäßig für alle Gesellschaften der BMW Group an neue Erkenntnisse angepasst und etwaige Änderungen erfolgswirksam erfasst. Weitere Informationen können der [Textziffer \[35\]](#) entnommen werden. Ähnliche Schätzungen werden in Bezug auf die Bewer-tung von erwarteten Erstattungsansprüchen vorgenommen.

Bei der Bildung von Rückstellungen für **Prozess- und Haftungs- risiken** sind Annahmen zu treffen, die zur Bestimmung der Haf-tungswahrscheinlichkeit, der Höhe der Inanspruchnahme und der Prozessdauer herangezogen werden. Die getroffenen Annah-men, insbesondere die Annahme hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens, sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Maßgeblich für die regelmäßige Beurteilung sind sowohl Ein-schätzungen des Managements als auch externer Gutachter, wie zum Beispiel von Anwälten. Sofern sich in der Zukunft neue Ent-wicklungen ergeben, die zu einer abweichenden Beurteilung führen, werden die Rückstellungen entsprechend in ihrer Höhe angepasst.

Sofern die Ansatzvorschriften für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Abflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt die Angabe als **Eventualverbind-lichkeit**.

In den **Angaben zu nahestehenden Personen und Unterneh-men** finden sich Informationen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Tochter-unternehmen sowie Personen, die einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäfts-politik der BMW Group ausüben. Hierzu zählen alle Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens sowie deren nahe Familienangehörige oder zwischengeschaltete Unternehmen.

Für die BMW Group trifft dies auch auf die Mitglieder des Vor-stands und des Aufsichtsrats zu. Details zu diesen Personen und Unternehmen können der [Textziffer \[42\]](#) und der Anteilsbesitz-liste in [Textziffer \[48\]](#) entnommen werden.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme, die eine Erfüllung in Aktien oder eine Barauszahlung mit unmittelbarer Verpflichtung in eine Investition in Stammaktien der BMW AG vorsehen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungsstichtag be-wertet, im Personalaufwand erfolgswirksam über den Erdie-nungszeitraum erfasst und gegen die Kapitalrücklage verrechnet.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme, die eine Erfüllung in bar vorsehen, werden vom Gewährungszeitpunkt an bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag sowie am Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, im Personalaufwand er-folgswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und als Rück-stellung ausgewiesen.

Das aktienbasierte Programm zur Vorstands- und Bereichsleiter-vergütung sieht ein Wahlrecht aufseiten der BMW AG vor, eine Erfüllung in bar oder in Stammaktien der BMW AG vorzunehmen. Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts zur Erfüllung in bar werden die aktienbasierten Vorstands- und Bereichsleiterver-gütungsprogramme wie aktienbasierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich bilanziert. Weitere Informationen zu den aktien-basierten Vergütungsprogrammen finden sich unter [Textziffer \[43\]](#).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

08 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus folgenden Tätigkeiten:

in Mio. €	2022	2021
Verkauf von Produkten und damit verbundenen Erzeugnissen	106.678	77.042
Verkaufserlöse aus vermieteten Erzeugnissen	15.040	13.780
Erlöse aus Leasingraten	11.872	11.526
Zinserträge aus Kreditfinanzierung und Finance Leases	4.129	3.701
Erlöse aus Serviceverträgen, Telematik und Pannenhilfe	3.394	2.766
Sonstige Umsatzerlöse	1.497	2.424
Umsatzerlöse	142.610	111.239

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 in Höhe von 126.384 Mio. € (2021: 95.795 Mio. €) enthalten. Diese verteilen sich auf die erste, zweite und fünfte Kategorie der Tabelle sowie anteilig auf die sonstigen Umsatzerlöse.

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten ist aus den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter [Textziffer \[47\]](#) ersichtlich.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und damit verbundenen Erzeugnissen entfallen im Wesentlichen auf das Segment Automobile und zu einem geringeren Anteil auf das Segment Motorräder. Verkaufserlöse aus vermieteten Erzeugnissen, Erlöse aus Leasingraten und Zinserträge aus Kreditfinanzierung und Finance Leases sind dem Segment Finanzdienstleistungen zugeordnet.

Sonstige Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Segmente Automobile und Finanzdienstleistungen.

Die überwiegende Mehrheit der aus dem Auftragsbestand zum Stichtag erwarteten Umsatzerlöse bezieht sich auf Fahrzeugverkäufe. Die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden kurzfristig realisiert.

Die in diesen Fahrzeugverkäufen enthaltenen Dienstleistungen, die erst in den Folgejahren zu Umsatzerlösen führen, bilden nur einen unwesentlichen Teil des erwarteten Umsatzes ab. Daher wird von der Erleichterung nach IFRS 15 Gebrauch gemacht, wonach die Angabe eines quantifizierten Auftragsbestands zum Stichtag aufgrund der Kurzfristigkeit und der fehlenden Aussagekraft unterbleibt.

In den Zinserträgen aus Kreditfinanzierung und Finance Leases sind Zinsen, die auf Basis der Effektivzinsmethode berechnet werden, in Höhe von 3.656 Mio. € (2021: 3.379 Mio. €) enthalten. Da diese Zinserträge im Vergleich zu den Gesamtkonzernumsatzerlösen von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf einen gesonderten Ausweis in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung verzichtet.

09 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Herstellungskosten*	76.760	50.345
Finanzdienstleistungen betreffende Umsatzkosten	27.517	26.409
davon Zinsaufwendungen des Finanzdienstleistungsgeschäfts	2.114	1.643
Forschungs- und Entwicklungskosten	6.624	6.299
Gewährleistungsaufwendungen	3.209	2.192
Aufwendungen aus Serviceverträgen, Telematik und Pannenhilfe*	2.775	2.607
Sonstige Umsatzkosten	1.157	1.401
Umsatzkosten	118.042	89.253

* Vorjahreszahlen angepasst

Die Herstellungskosten enthielten bislang Umfänge, die den Aufwendungen aus Serviceverträgen, Telematik und Pannenhilfe zuzuordnen waren. Der Ausweis wurde für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 angepasst. Der Umgliederungswert des Vorjahres beläuft sich auf 1.016 Mio. €.

Die Herstellungskosten werden durch öffentliche Beihilfen in Form von geringeren Substanz- und Verbrauchsteuern in Höhe von 115 Mio. € (2021: 118 Mio. €) gemindert.

Die für das Geschäftsjahr 2022 erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Finanzdienstleistungen belaufen sich auf 649 Mio. € (2021: 103 Mio. €). Da die Wertminderungen im Vergleich zu den Gesamtkonzernumsatzkosten von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf einen gesonderten Ausweis in der Gewinn- und Verlust-Rechnung verzichtet.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	2022	2021
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	7.178	6.870
Investitionen in aktivierungspflichtige Entwicklungskosten	-2.819	-2.506
Abschreibungen	2.265	1.935
Forschungs- und Entwicklungskosten	6.624	6.299

10 Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten

in Mio. €	2022	2021
Vertriebskosten	6.191	5.324
Allgemeine Verwaltungskosten	4.425	3.909
Summe Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	10.616	9.233

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten enthalten vor allem Aufwendungen für Marketing und Kommunikation, Personal und IT.

Auf BMW Brilliance entfallen erstmals im Geschäftsjahr 2022 Vertriebskosten in Höhe von 653 Mio. €.

11 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen beinhalten folgende Positionen:

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus Währungsgeschäften	458	232
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	521	1.162
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	79	10
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	45	13
Übrige betriebliche Erträge	274	285
Sonstige betriebliche Erträge	1.377	1.702
Aufwendungen aus Währungsgeschäften	-444	-204
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	-307	-474
Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen	-260	-7
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	-88	-98
Übrige betriebliche Aufwendungen	-231	-272
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.330	-1.055
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	47	647

Die Erträge aus der Auflösung sowie die Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen umfassen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Kundenverträgen betragen 61 Mio. € (2021: 7 Mio. €).

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen unter anderem die in [Textziffer \[4\]](#) beschriebene Forderungsabwertung gegenüber einer nicht kon-

solidierten russischen Tochtergesellschaft, die das Segment Sonstige Gesellschaften belastet.

Die Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen betreffen unter anderem Rechtsstreitigkeiten und sonstige Prozessrisiken. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren unter anderem aus der Neueinschätzung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten.

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen war im Geschäftsjahr 2021 die Teilauflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren der EU-Kommission enthalten. Siehe dazu Geschäftsbericht 2021, [Textziffer \[10\]](#) im Konzernanhang.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind 206 Mio. € Erträge und 101 Mio. € Aufwendungen von BMW Brilliance enthalten.

12 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	422	135
davon aus verbundenen Unternehmen	20	12
Zinsen und ähnliche Erträge	422	135
Nettozinseffekte auf die sonstigen langfristigen Rückstellungen	481	71
Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-11	-22
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-219	-214
davon verbundene Unternehmen	-1	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251	-165
Zinsergebnis	673	-30

Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen und Zinserträge aus der Anpassung des Abzinsungssatzes werden saldiert und wie in den Vorjahren als Nettozinseffekt im Zinsaufwand ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich durch gestiegene Zinskurven ein positiver Zinsänderungseffekt in der Aufzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen.

Auf BMW Brilliance entfallen erstmals im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 200 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 34 Mio. € im Wesentlichen in den Nettozinseffekten auf die sonstigen langfristigen Rückstellungen.

13 Übriges Finanzergebnis

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7.949	612
davon aus verbundenen Unternehmen	35	14
Aufwendungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	- 179	- 28
Beteiligungsergebnis	7.770	584
Erträge (+) und Aufwendungen (-) aus Finanzinstrumenten	1.167	586
Sonstiges Finanzergebnis	1.167	586
Übriges Finanzergebnis	8.937	1.170

Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses resultiert insbesondere aus der Neubewertung der Anteile an BMW Brilliance im Rahmen der Vollkonsolidierung. Nähere Informationen hierzu finden sich in [Textziffer \[3\]](#).

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet zudem die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von alleinstehenden Derivaten und Fair-Value-Hedge-Beziehungen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren und Investmentanteilen.

Im sonstigen Finanzergebnis wirkte weiterhin die positive Marktwertentwicklung bei Zinssicherungsgeschäften aus dem Anstieg der Zinskurven.

14 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern der BMW Group gliedern sich nach ihrer **Herkunft** wie folgt:

in Mio. €	2022	2021
Laufende Steueraufwendungen	5.069	2.512
Latente Steueraufwendungen (+)/ -erträge (-)	- 142	1.085
davon aus temporären Differenzen	- 992	1.668
davon aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	850	- 583
Ertragsteuern	4.927	3.597

Der Betrag der Minderung des Steueraufwands, der durch die Nutzung von Verlustvorträgen, für die bislang keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, sowie durch bisher unberücksichtigte temporäre Differenzen und Steuergutschriften entstanden ist, beläuft sich auf 71 Mio. € (2021: 28 Mio. €).

Der Steueraufwand aus der Veränderung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen beträgt 103 Mio. € (2021: 3 Mio. €).

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gültig oder angekündigt sind. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatzes in Höhe von 430 % (2021: 428 %) ergibt sich der zugrunde gelegte inländische Ertragsteuersatz wie folgt:

in %	2022	2021
Körperschaftsteuersatz	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag	5,5	5,5
Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag	15,8	15,8
Gewerbesteuersatz	15,1	15,0
Inländischer Ertragsteuersatz	30,9	30,8

Bei den ausländischen Gesellschaften werden die latenten Steuern auf Basis der entsprechenden länderspezifischen Steuersätze berechnet. Sie liegen im Geschäftsjahr 2022 zwischen 9,0 % und 40,0 % (2021: zwischen 9,0 % und 40,0 %).

Der Unterschied zwischen dem auf Basis des inländischen Steuersatzes ermittelten erwarteten Ertragsteueraufwand und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist auf Ursachen zurückzuführen, die folgender **Überleitungsrechnung** zu entnehmen sind:

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	23.509	16.060
Inländischer Steuersatz	30,9 %	30,8 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	7.264	4.946
Steuersatzbedingte Abweichungen	- 1.047	- 596
Steuermehrungen (+)/ Steuerminderungen (-) aufgrund:		
steuerfreier Erträge	- 2.203	- 597
steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	802	314
At-Equity-Bilanzierung	44	- 370
Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-) für Vorjahre	18	- 54
Effekte aus Steuersatzänderungen	31	25
Sonstige Abweichungen	18	- 71
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	4.927	3.597
Effektiver Steuersatz	21,0 %	22,4 %

Die Steuererminderungen aufgrund steuerfreier Erträge lassen sich insbesondere auf den steuerlich nicht zu berücksichtigenden Ertrag aus der Neubewertung der bisher gehaltenen Eigenkapitalanteile aus dem Unternehmenszusammenschluss mit BMW Brilliance zurückführen.

Die Steuerermehrungen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Quellensteuerbelastungen sowie aus Verrechnungspreissachverhalten.

Die Aufteilung der aktiven und passiven latenten Steuern auf **Bilanzpositionen** zum 31. Dezember geht aus nachfolgender Aufstellung hervor:

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2022	2021	2022	2021
Immaterielle Vermögenswerte	15	4	5.176	3.494
Sachanlagen	264	74	1.457	665
Vermietete Erzeugnisse	378	300	3.686	4.493
Sonstige Finanzanlagen	5	5	-	1
Übrige Vermögenswerte	1.281	886	3.495	4.646
Steuerliche Verlustvorräte	212	1.061	-	-
Veräußerungsverluste (Capital Losses)	464	490	-	-
Rückstellungen	4.636	6.070	11	29
Verbindlichkeiten	4.573	4.303	800	601
Konsolidierung	4.379	3.936	1.880	1.826
	16.207	17.129	16.505	15.755
Abwertung auf steuerliche Verlustvorräte und temporäre Differenzen	- 245	- 140	-	-
Abwertung auf Veräußerungsverluste (Capital Losses)	- 464	- 490	-	-
Saldierung	- 13.740	- 14.297	- 13.740	- 14.297
Latente Ertragsteuern	1.758	2.202	2.765	1.458
Netto	-	744	1.007	-

Steuerliche **Verlustvorträge**, die das In- und Ausland betreffen, beliefen sich auf 711 Mio. € (2021: 4.138 Mio. €). Darin ist ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 416 Mio. € (2021: 413 Mio. €) enthalten, auf den aktive latente Steuern in Höhe von 141 Mio. € (2021: 140 Mio. €) wertberichtigt sind. Der Rückgang der steuerlichen Verlustvorträge ist im Wesentlichen bedingt durch die teilweise Nutzung von Verlustvorträgen in den US-Gesellschaften sowie den weiteren Verbrauch der steuerlichen Anlaufverluste des im Geschäftsjahr 2019 eröffneten Werks in San Luis Potosí, Mexiko.

In den Gesellschaften mit steuerlichen Verlustvorträgen werden latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 2.196 Mio. € (2021: 2.487 Mio. €) übersteigen. Grundlage für den Ansatz der latenten Steuern ist das BMW Group Geschäftsmodell beziehungsweise die Einschätzung des Managements, dass substantielle Hinweise vorhanden sind, dass die Gesellschaften zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis erzielen, mit denen die abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Verlustvorträge in Höhe von 523 Mio. € (2021: 3.834 Mio. €) sind zeitlich unbegrenzt nutzbar, während 188 Mio. € (2021: 304 Mio. €) nach mehr als drei Jahren verfallbar sind.

Veräußerungsverluste (Capital Losses) im UK, die nicht im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit stehen, verringerten sich währungsbedingt auf 1.856 Mio. € (2021: 1.959 Mio. €). Die aktiven latenten Steuern auf diese Verlustvorträge in Höhe von 464 Mio. € (2021: 490 Mio. €) sind wie in den Vorjahren vollständig abgewertet, da sie nur im Fall von Gewinnen aus Veräußerungen genutzt werden können.

Die **Saldierung** von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt gemäß der jeweiligen steuerlichen Einheit, sofern sich diese auf dieselbe Steuerbehörde bezieht.

Die erfolgsneutral im **Eigenkapital** verrechneten latenten Steuern belaufen sich auf 1.214 Mio. € (2021: 1.733 Mio. €).

in Mio. €

	2022	2021
Aktive (+)/Passive (-) latente Steuern zum 1. Januar	744	1.950
Latente Steueraufwendungen (-)/-erträge (+) erfolgswirksam	142	- 1.085
Veränderung erfolgsneutral erfasster latenter Steuern	- 519	23
davon in Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Marktbewertung von Finanzinstrumenten und Wertpapieren	- 190	247
davon in Zusammenhang mit der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	- 326	- 250
davon aus Währungsumrechnung	- 3	26
Effekte im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung von BMW Brilliance	- 1.312	-
Wechselkurseffekte und sonstige Änderungen	- 62	- 144
Aktive (+)/Passive (-) latente Steuern zum 31. Dezember	- 1.007	744

Die Effekte im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung von BMW Brilliance umfassen im Wesentlichen passive latente Steuern auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation durchgeführte Neubewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden keine latenten Steuern angesetzt, sofern die BMW Group den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen, insbesondere weil Gewinne der Gesellschaften zum Zwecke der Substanzerhaltung und Reinvestition nicht ausgeschüttet werden sollen. Die in diesem Zusammenhang bestehenden temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern angesetzt werden, belaufen sich auf 32.882 Mio. € (2021: 25.526 Mio. €). Von einer Ermittlung der potenziellen steuerlichen Auswirkungen wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

Passive latente Steuern auf erwartete Ausschüttungen fallen in Höhe von 199 Mio. € (2021: 79 Mio. €) an und betreffen im Wesentlichen Ausschüttungen aus ausländischen Tochtergesellschaften.

Die Steuererklärungen der Gesellschaften der BMW Group werden regelmäßig von inländischen und ausländischen Steuerbehörden geprüft. Unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren – unter anderem der Auslegung, Kommentierung und Rechtsprechung zur jeweiligen Steuergesetzgebung sowie der Erfahrungen aus der Vergangenheit – sind, soweit ersichtlich und wahrscheinlich, in ausreichendem Umfang Rückstellungen für zukünftig mögliche Steuerverpflichtungen gebildet worden.

15 Ergebnis je Aktie

		2022	2021
Ergebnisanteil der Aktionäre der BMW AG	Mio. €	17.941,0	12.382,2
Ergebnisanteil der Stammaktien	Mio. €	16.327,7	11.298,4
Ergebnisanteil der Vorzugsaktien	Mio. €	1.613,3	1.083,8
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Stammaktien	Stück	597.924.318	601.995.196
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Vorzugsaktien	Stück	59.035.325	57.686.234
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Stammaktie	€	27,31	18,77
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie	€	27,33	18,79
Dividende je Stammaktie	€	8,50*	5,80
Dividende je Vorzugsaktie	€	8,52*	5,82

* Vorschlag der Verwaltung

Beim Ergebnis je Vorzugsaktie sowie der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Vorzugsaktien wurden nur die für das jeweilige Geschäftsjahr dividendenberechtigten Vorzugsaktien berücksichtigt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht wie im Vorjahr dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

16 Personalaufwendungen

In den Kostenpositionen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

in Mio. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	11.481	10.598
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.385	720
Soziale Abgaben	1.066	968
Personalaufwand	13.932	12.286

Der Personalaufwand beinhaltet 40 Mio. € (2021: 223 Mio. €) an Aufwendungen für Personalstrukturmaßnahmen.

Auf BMW Brilliance entfallen erstmals im Geschäftsjahr 2022 Personalaufwendungen in Höhe von 730 Mio. €.

Im Vorjahr sind bei den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung positive Umstellungseffekte aus der Modernisierung des Altersvorsorgemodells in Deutschland in Höhe von 562 Mio. € enthalten. Die Summe der beitragsorientierten Pensionsaufwendungen beträgt 175 Mio. € (2021: 160 Mio. €). Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung belaufen sich auf 750 Mio. € (2021: 654 Mio. €).

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	146.727	118.626
davon aus anteilig konsolidierten Gesellschaften	953	304

Auf BMW Brilliance entfallen erstmals im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 24.618 Mitarbeiter.

17 Leasingverhältnisse

a Leasingnehmer

In der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen als Leasingnehmer gezeigt:

in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte sowie aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-77	-74
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	-17	-14
Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten	-56	-48

Der überwiegende Teil der Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte sowie aus kurzfristigen Leasingverhältnissen entfällt auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Die BMW Group ist zum Stichtag Leasingverhältnisse eingegangen, die noch nicht begonnen haben. Daraus werden sich voraussichtlich künftige Zahlungsabflüsse in Höhe von 873 Mio. € (2021: 530 Mio. €) ergeben.

Der gesamte Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 681 Mio. € (2021: 600 Mio. €).

Angaben zu Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie weitere Erläuterungen finden sich unter [↗ Textziffer \[7\]](#) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen, [↗ Textziffer \[21\]](#) Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2022, [↗ Textziffer \[23\]](#) Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechten Leasing) sowie unter [↗ Textziffer \[37\]](#) Finanzverbindlichkeiten.

b Leasinggeber

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus variablen Leasingzahlungen aus Operating Leases	81	109
Erträge aus variablen Leasingzahlungen aus Finance Leases	4	13
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in bestehende Finance Leases	1.025	964
Veräußerungsgewinn von Fahrzeugen, die im Rahmen von Finance Leases an Endkunden vermietet wurden	1.601	1.557

Variable Leasingzahlungen sind abhängig von der Laufleistung. Die Verträge beinhalten zum Teil Verlängerungs- und Kaufoptionen.

18 Honoraraufwand des Konzernabschlussprüfers

Der im Geschäftsjahr 2022 für den Konzernabschlussprüfer und das PwC-Netzwerk erfasste Honoraraufwand nach § 314 Absatz 1 Nummer 9 HGB beträgt 20 Mio. € (2021: 19 Mio. €) und gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	PwC International		davon: PwC GmbH	
	2022	2021	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	17	16	5	5
Andere Bestätigungsleistungen	1	2	1	2
Steuerberatungsleistungen	-	-	-	-
Sonstige Leistungen	2	1	-	1
Honoraraufwand	20	19	6	8

Die im Geschäftsjahr 2022 vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung München, erbrachten Leistungen für die BMW AG und ihre beherrschten Tochtergesellschaften betreffen Abschlussprüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen. Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen vornehmlich die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung der Jahresabschlüsse der BMW AG und ihrer beherrschten Tochterunternehmen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, unter anderem die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses. Andere Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen projektbegleitende Prüfungen, Comfort Letter und gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Steuerberatungsleistungen erbracht. Sonstige Leistungen im Vorjahr beinhalten im Wesentlichen Beratungen in Bezug auf Produktionsprozesse.

19 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 118 Mio. € (2021: 94 Mio. €) sowie erfolgsbezogene Zuwendungen in Höhe von 172 Mio. € (2021: 152 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Im Wesentlichen beinhalten diese Zuwendungen öffentliche Mittel zur Strukturförderung sowie Zuschüsse für Werksaufbauten und Entwicklung.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

20 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Das sonstige Ergebnis nach Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.077	1.243
Latente Steuern	-332	-224
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	745	1.019
Wertpapiere (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)	-154	-45
davon in der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste	-256	-38
davon ergebniswirksame Umbuchungen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	102	-7
Derivative Finanzinstrumente	2.801	14
davon in der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste	2.350	25
davon ergebniswirksame Umbuchungen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	451	-11
Kosten der Sicherungsmaßnahmen	-1.557	72
davon in der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste	-2.299	-287
davon ergebniswirksame Umbuchungen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	742	359
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen	22	-50
Latente Steuern	-458	163
Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	199	1.228
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	853	1.382
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1.598	2.401

Die latenten Steuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022			2021		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.077	- 332	745	1.243	- 224	1.019
Wertpapiere (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)	- 154	45	- 109	- 45	13	- 32
Derivative Finanzinstrumente	2.801	- 841	1.960	14	37	51
Kosten der Sicherungsmaßnahmen	- 1.557	442	- 1.115	72	- 22	50
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen	22	- 104	- 82	- 50	135	85
Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	199	-	199	1.228	-	1.228
Sonstiges Ergebnis	2.388	- 790	1.598	2.462	- 61	2.401

Das sonstige Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen wird in der Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals in Höhe von - 395 Mio. € (2021: 490 Mio. €) bei der Währungsumrechnung, in Höhe von 220 Mio. € (2021: - 368 Mio. €) bei den derivativen Finanzinstrumenten und in Höhe von 93 Mio. € (2021: - 37 Mio. €) bei den Kosten der Sicherungsmaßnahmen ausgewiesen.

Die Sicherungseffekte aus derivativen Finanzinstrumenten, die in die Anschaffungskosten der Vorräte übertragen wurden, sind nicht Teil des sonstigen Ergebnisses nach Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

21 Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2022

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Buchwerte			
	1. 1. 2022	Kurs- differenzen	Zugänge aus Akqui- sitionen	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31. 12. 2022	1. 1. 2022	Kurs- differenzen	Lfd. Jahr	Um- buchungen	Wertände- rungen ¹	Abgänge	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2021
Entwicklungskosten	19.287	-	-	2.819	-	530	21.576	7.714	-	2.265	-	-	530	9.449	12.127	11.573
Geschäfts- oder Firmenwert	385	-15	1.197	-	-	5	1.562	5	-	-	-	-	5	-	1.562	380
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1.975	-68	8.349	254	-	443	10.067	948	-31	1.474	-	-	411	1.980	8.087	1.027
Immaterielle Vermögenswerte	21.647	-83	9.546	3.073	-	978	33.205	8.667	-31	3.739	-	-	946	11.429	21.776	12.980
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.886	36	2.830	934	1.168	412	21.442	7.452	34	1.000	-	-	339	8.147	13.295	9.434
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3.363	-11	625	701	-	137	4.541	1.134	-	484	-	-	106	1.512	3.029	2.229
Technische Anlagen und Maschinen	41.739	268	2.493	3.563	1.407	4.542	44.928	31.574	213	3.457	-	-	4.506	30.738	14.190	10.165
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	145	-1	7	787	48	7	979	14	-	134	-	-	7	141	838	131
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.251	40	164	393	155	479	3.524	2.344	28	370	-	-	447	2.295	1.229	907
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	131	2	1	68	-	48	154	69	1	41	-	-	48	63	91	62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.884	29	1.585	2.647	-2.730	3	3.412	-	-	-	-	-	-	-	3.412 ²	1.884
Sachanlagen	63.760	373	7.072	7.537	-	5.436	73.306	41.370	275	4.827	-	-	5.292	41.180	32.126	22.390
Vermietete Erzeugnisse	53.847	1.096	-	16.027	-	18.077	52.893	9.147	182	5.890	-	-	5.146	10.073	42.820	44.700
At Equity bewertete Beteiligungen	5.352	-	-	402	-	5.094	660	240	-	-	-	-	-	240	420	5.112
Anteile an verbundenen Unternehmen	340	9	-	35	-	3	381	87	3	-	-	-	-	90	291	253
Beteiligungen	1.020	27	-	112	-	57	1.102	32	-21	-	-	23	-8	42	1.060	988
Sonstige Finanzanlagen	1.360	36	-	147	-	60	1.483	119	-18	-	-	23	-8	132	1.351	1.241

¹ davon ergebniswirksamer Aufwand in Höhe von 23 Mio. €

² Darin enthalten sind Anlagen im Bau in Höhe von 2.502 Mio. €.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2021

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte			
	1.1.2021	Kurs- differenzen	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	Kurs- differenzen	Lfd. Jahr	Um- buchungen	Wertände- rungen ¹	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Entwicklungskosten	16.976	-	2.506	-	195	19.287	5.969	-	1.935	-	-	190	7.714	11.573	11.007
Geschäfts- oder Firmenwert	384	1	-	-	-	385	5	-	-	-	-	-	5	380	379
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1.751	45	289	2	112	1.975	795	12	202	-	-	61	948	1.027	956
Immaterielle Vermögenswerte	19.111	46	2.795	2	307	21.647	6.769	12	2.137	-	-	251	8.667	12.980	12.342
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.935	285	789	221	344	16.886	6.691	124	843	-	-	206	7.452	9.434	9.244
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3.108	59	416	-	220	3.363	796	20	433	-	-	115	1.134	2.229	2.312
Technische Anlagen und Maschinen	40.299	634	2.292	864	2.350	41.739	30.239	468	3.180	-2	-	2.311	31.574	10.165	10.060
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	58	-	125	-	38	145	18	-	15	-	-	19	14	131	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.138	67	235	73	262	3.251	2.211	45	335	2	-	249	2.344	907	927
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	121	4	25	-	19	131	51	2	36	-	-	20	69	62	70
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.619	23	1.407	-1.160	5	1.884	-	-	-	-	-	-	-	1.884 ²	1.619
Sachanlagen	60.991	1.009	4.723	-2	2.961	63.760	39.141	637	4.358	-	-	2.766	41.370	22.390	21.850
Vermietete Erzeugnisse	50.120	1.725	18.465	-	16.463	53.847	8.125	301	5.263	-	-	4.542	9.147	44.700	41.995
At Equity bewertete Beteiligungen	3.825	-	1.736	-	209	5.352	240	-	-	-	-	-	240	5.112	3.585
Anteile an verbundenen Unternehmen	301	11	47	-	19	340	85	2	-	-	-	-	87	253	216
Beteiligungen	963	28	75	-	46	1.020	444	-17	-	-	-434	-39	32	988	519
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzanlagen	1.264	39	122	-	65	1.360	529	-15	-	-	-434	-39	119	1.241	735

¹ davon ergebniswirksamer Ertrag in Höhe von 434 Mio. €

² Darin enthalten sind Anlagen im Bau in Höhe von 1.354 Mio. €.

22 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden hauptsächlich die aktivierten Entwicklungskosten für Fahrzeug-, Baukasten- und Architekturprojekte sowie zurückerworbene Rechte aus Unternehmenserwerb ausgewiesen. Des Weiteren sind Zuschüsse für Werkzeugkosten, Lizenzen, erworbene Entwicklungsleistungen, Emissionszertifikate, Software und erworbene Kundenstämme enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind Markenrechte in Höhe von 95 Mio. € (2021: 43 Mio. €) enthalten. Diese sind dem Segment Automobile zuzuordnen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, da die zeitliche Nutzung unbegrenzt ist. Teilweise sind Markenrechte mit einem beschränkten Eigentumsrecht verbunden. Des Weiteren beinhalten die immateriellen Vermögenswerte einen aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 33 Mio. € (2021: 33 Mio. €), der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Automobile ohne BMW Brilliance zugeordnet ist, sowie einen aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 347 Mio. € (2021: 347 Mio. €), der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Finanzdienstleistungen zugeordnet ist. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit BMW Brilliance wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, der zum Stichtag 1.182 Mio. € beträgt und der neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheit BMW Brilliance innerhalb des Segments Automobile zugeordnet ist.

Weitere Informationen zu den Zugängen aus Akquisitionen sind in [Textziffer \[3\]](#) enthalten.

Wie im Vorjahr ergab sich kein Wertberichtigungs- oder Wertaufholungsbedarf für immaterielle Vermögenswerte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für immaterielle Vermögenswerte wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

23 Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechten Leasing)

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich wie im Vorjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten für Sachanlagen aktiviert.

Bei den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen über Grundstücke und Bauten handelt es sich vor allem um Logistik- und Büroflächen sowie in geringerem Umfang um Vertriebs- und Produktionsflächen. Zur Sicherung dieser Flächen und aus Gründen der Flexibilität enthalten die Immobilienmietverträge häufig Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Die regelmäßige Überprüfung der Nutzungsdauern der planmäßig abzuschreibenden Sachanlagen berücksichtigt die Prämissen der langfristigen Unternehmensplanung und folglich die voranschreitende Transformation zur Elektromobilität sowie die damit verbundenen kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf das Produktportfolio. Diese wurden im Geschäftsjahr 2022 teilweise neu eingeschätzt und entsprechend angepasst. Insgesamt ergab sich ein positiver Effekt aufgrund geringerer Abschreibungen in Höhe von 524 Mio. €.

Darüber hinaus wurden in größerem Umfang vollständig abgeschriebene Werkzeuge ausgebucht. Im Anlagespiegel zeigt sich daher ein erhöhter Abgang in den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen.

24 Vermietete Erzeugnisse

Die Fälligkeiten der Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating Leases in Höhe von 21.408 Mio. € (2021: 23.026 Mio. €) stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Innerhalb eines Jahres	9.606	10.123
Zwischen einem und zwei Jahren	6.522	7.052
Zwischen zwei und drei Jahren	3.465	3.812
Zwischen drei und vier Jahren	1.512	1.702
Zwischen vier und fünf Jahren	265	302
Nach mehr als fünf Jahren	38	35
Mindestleasingzahlungen	21.408	23.026

Aufgrund von Änderungen der Restwerterwartungen ergeben sich bei den vermieteten Erzeugnissen Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 527 Mio. € (2021: 338 Mio. €) und Erträge aus Wertaufholungen in Höhe von 282 Mio. € (2021: 111 Mio. €).

25 At Equity bewertete Beteiligungen

Die at Equity bewerteten Beteiligungen umfassen die Anteile an dem Joint Venture YOUR NOW Holding GmbH (YOUR NOW), München sowie die Anteile an den assoziierten Unternehmen IONITY Holding GmbH & Co. KG (IONITY), München, THERE Holding B.V. (THERE), Rijswijk und Solid Power Inc. (Solid Power), Wilmington, Delaware.

BMW Brilliance

Mit dem Erwerb weiterer 25 % der Anteile am 11. Februar 2022 ist das vorherige Joint Venture BMW Brilliance zum Tochterunternehmen der BMW Group geworden. Die Transaktion ist unter [Textziffer \[3\]](#) ausführlich beschrieben.

YOUR NOW

Der laufende Verlust aus der Equity-Bewertung der YOUR NOW beträgt im Geschäftsjahr 2022 357 Mio. € (2021: 171 Mio. €). Darin enthalten sind Wertminderungen in Bezug auf das YOUR NOW Tochterunternehmen FREE NOW.

Die YOUR NOW hat am 15. Juli 2022 ihr Tochterunternehmen SHARE NOW GmbH an Stellantis N.V. verkauft. Zusätzlich wurde am 1. August 2022 das Tochterunternehmen moovel Group GmbH mit der YOUR NOW verschmolzen. Die Auswirkungen beider Transaktionen sind von untergeordneter Bedeutung.

IONITY

Die BMW Group unterhält gemeinsam mit der Mercedes-Benz Group AG, der Ford Motor Company, dem Volkswagen Konzern sowie der Hyundai Motor Group die Gesellschaft IONITY.

Am 1. November 2021 wurde ein Vertrag mit GRP III HPC Lux S.à.r.l. (Blackrock) zur Finanzierung des weiteren Ausbaus des Ladenetzwerks über 500 Mio. € unterzeichnet. Zudem legen die bisherigen Anteilseigner 200 Mio. € ein. Am 28. April 2022 ist Blackrock durch Vollzug der Transaktion größter Anteilseigner geworden. Aufgrund dessen ändert sich der Status des ehemaligen Joint Ventures zum assoziierten Unternehmen. Das Geschäftsmodell von IONITY sieht den Aufbau und Betrieb von Hochleistungs-Ladestationen für batterieelektrische Fahrzeuge in Europa vor.

THERE

Zusammen mit der AUDI AG, der Mercedes-Benz Group AG und weiteren Unternehmen hält die BMW Group Anteile an der THERE. Die HERE International B.V. (HERE) ist ein assoziiertes Unternehmen der THERE. Die digitalen Karten von HERE schaffen die Grundlage für die nächste Generation der Mobilität und ortsbezogener Dienste. Sie bilden damit die Basis für neue Assistenzsysteme bis hin zum voll automatisierten Fahren.

Solid Power

Die BMW Group hält Anteile an Solid Power, einem branchenführenden Hersteller von Feststoffbatterien für Elektrofahrzeuge. Es bestehen zudem gemeinsame Entwicklungspartnerschaften mit Solid Power, um sich Feststoffbatterien für zukünftige Elektrofahrzeug-Generationen zu sichern. Die Beteiligung gilt als assoziiertes Unternehmen und wird at Equity bilanziert.

in Mio. €	2022	2021
ANGABEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG		
Ergebnis nach Steuern	- 12	- 26
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 12	- 26
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	- 12	- 26

In den folgenden Tabellen werden Finanzinformationen zu at Equity bewerteten Beteiligungen in einer 100 %-Sicht zusammengefasst:

in Mio. €	BMW Brilliance		THERE		YOUR NOW		IONITY	
	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021
ANGABEN ZUR BILANZ								
Langfristige Vermögenswerte	-	8.950	986	1.175	98	666	357	287
Kurzfristige Vermögenswerte	-	15.062	1	2	218	528	162	49
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	8.493	1	2	144	444	113	19
Eigenkapital	-	11.176	858	1.090	159	897	412	209
Langfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-	2.027	129	87	36	84	26	16
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-	10.809	-	-	121	213	81	111
ÜBERLEITUNG DER ZUSAMMENGEFASSTEN FINANZINFORMATIONEN								
Aktiva	-	24.012	987	1.177	316	1.194	519	336
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-	12.836	129	87	157	297	107	127
Nettovermögen	-	11.176	858	1.090	159	897	412	209
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	-	5.588	255	298	78	424	62	42
Eliminierungen	-	- 1.283	-	-	-	-	-	-
Buchwert	-	4.305	255	298	78	424	62	42

in Mio. €	BMW Brilliance		THERE		YOUR NOW		IONITY	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
ANGABEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG								
Umsatzerlöse	-	28.001	-	-	357	248	80	30
Planmäßige Abschreibungen	-	729	-	-	598	263	32	26
Ergebnis vor Finanzergebnis	-	4.457	-1	-1	-774	-309	-51	-39
Zinserträge	-	185	18	9	-	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	38	8	-	2	2	2	2
Ertragsteuern	-	1.150	-	-	-5	8	-	-6
Ergebnis nach Steuern	-	3.596	-134	-108	-800	-337	-53	-35
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-	3.596	-134	-108	-797	-536	-53	-35
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-	-	-	-3	199	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	174	-9	-17	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-	3.770	-143	-125	-800	-337	-53	-35

26 Forderungen aus Finanzdienstleistungen

Die Forderungen aus Finanzdienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kreditfinanzierungen für Kunden und Händler*	64.382	65.258
Forderungen aus Finance Leases	21.326	22.159
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	85.708	87.417

* Darstellung inklusive Operating Leases

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen gemäß IFRS 9, die ausschließlich im Segment Finanzdienstleistungen anfallen, entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 3	Gesamt
		Allgemein	Vereinfacht		
Wertberichtigungen am 1. Januar 2022	447	550	35	567	1.599
Umgliederung in die Stufe 1	3	-22	-	-2	-21
Umgliederung in die Stufe 2	-18	241	-	-37	186
Umgliederung in die Stufe 3	-2	-36	-1	177	138
Ausbuchung und Ausreichung von Forderungen	115	77	2	-24	170
Abschreibung von Forderungen	-1	-15	-	-87	-103
Änderungen der Risikoparameter	85	44	2	3	134
Sonstige Veränderungen	-53	96	-3	2	42
Wertberichtigungen am 31. Dezember 2022	576	935	35	599	2.145

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 3	Gesamt
		Allgemein	Vereinfacht		
Wertberichtigungen am 1. Januar 2021	483	474	39	643	1.639
Umgliederung in die Stufe 1	4	-31	-	-7	-34
Umgliederung in die Stufe 2	-15	159	-	-25	119
Umgliederung in die Stufe 3	-3	-37	-1	170	129
Ausbuchung und Ausreichung von Forderungen	34	11	1	-55	-9
Abschreibung von Forderungen	-1	-11	-	-131	-143
Änderungen der Risikoparameter	10	-46	-	-31	-67
Sonstige Veränderungen	-65	31	-4	3	-35
Wertberichtigungen am 31. Dezember 2021	447	550	35	567	1.599

Aufgrund schwächerer makroökonomischer Aussichten sowie geopolitischer Unsicherheiten wurde eine zusätzliche Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste gebildet, um die negativen Auswirkungen auf das Endkunden- und Händlergeschäft zu berücksichtigen, die nicht durch die Standardmodelle abgedeckt werden (Post-Model-Adjustments). Diese wird regelmäßig überprüft und liegt zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr im mittleren dreistelligen Millionenbereich.

Auf Finance Leases entfallen Wertberichtigungen für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen in Höhe von 99 Mio. € (2021: 102 Mio. €).

Der geschätzte Wert der Fahrzeuge, die als Sicherheiten für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen gehalten werden, beträgt zum Bilanzstichtag 455 Mio. € (2021: 569 Mio. €). Der Bilanzansatz der Vermögenswerte, die als Sicherheiten gehalten und aufgrund eines Zahlungsausfalls in Anspruch genommen wurden, beträgt 35 Mio. € (2021: 21 Mio. €).

Den Finance Leases liegen folgende Details zugrunde:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fällig innerhalb eines Jahres	7.112	7.147
Fällig zwischen einem und zwei Jahren	6.272	6.528
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	5.469	5.590
Fällig zwischen drei und vier Jahren	4.146	4.435
Fällig zwischen vier und fünf Jahren	760	669
Fällig nach mehr als fünf Jahren	20	44
Bruttoinvestitionen in Finance Leases	23.779	24.413
Fällig innerhalb eines Jahres	6.385	6.625
Fällig zwischen einem und zwei Jahren	5.694	6.001
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	5.061	5.158
Fällig zwischen drei und vier Jahren	3.914	4.080
Fällig zwischen vier und fünf Jahren	688	604
Fällig nach mehr als fünf Jahren	19	42
Nettoinvestitionen in Finance Leases ohne Wertberichtigungen	21.761	22.510
Noch nicht realisierter Finanzertrag	2.018	1.903
Wertberichtigungen	435	351
Nettoinvestitionen in Finance Leases	21.326	22.159

27 Finanzforderungen

Die Finanzforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere und Investmentanteile	3.438	4.243
Derivate	4.386	2.998
Ausleihungen an Dritte	34	58
Sonstige	379	216
Finanzforderungen	8.237	7.515
davon langfristig	3.073	1.715
davon kurzfristig	5.164	5.800

28 Ertragsteueransprüche

Ertragsteueransprüche von 1.096 Mio. € (2021: 1.529 Mio. €) beinhalten Ansprüche in Höhe von 26 Mio. € (2021: 19 Mio. €), deren Begleichung in einem Zeitraum von mehr als einem Jahr erwartet wird. Abhängig vom Verlauf der zugrunde liegenden Verfahren kann der Ausgleich der Ansprüche auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Der Rückgang der Ertragsteueransprüche ist im Wesentlichen bedingt durch Steuerrückerstattungen.

29 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte aus Rückgaberechten für zukünftige Leasingfahrzeuge	4.317	2.405
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	2.190
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.036	694
Sicherheitsleistungen	454	295
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.857	5.584
Sonstige Steuern	1.846	1.950
Erwartete Erstattungsansprüche	872	1.112
Aktive Rechnungsabgrenzungen	477	397
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	3.195	3.459
Übrige	1.580	1.200
Sonstige Vermögenswerte	10.632	10.243
davon langfristig	1.030	1.302
davon kurzfristig	9.602	8.941

Die Sicherheitsleistungen umfassen im Wesentlichen geschäftsübliche Sicherheiten in Form von Bankeinlagen für den Verkauf von Asset-Backed-Finanzierungen.

30 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fertige Erzeugnisse und Waren	12.563	9.683
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.235	3.175
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.424	2.277
Zum Verkauf anstehende Fahrzeuge aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft	524	404
Geleistete Anzahlungen	259	389
Vorräte	20.005	15.928

Vom Gesamtbetrag der zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Vorräte sind 1.940 Mio. € (2021: 1.457 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert. Die im Geschäftsjahr 2022 erfassten Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert betragen 112 Mio. € (2021: 41 Mio. €), die vorgenommenen Wertaufholungen belaufen sich auf 11 Mio. € (2021: 5 Mio. €).

Aus den Vorräten wurden im Geschäftsjahr 2022 Umsätze in Höhe von 76.014 Mio. € (2021: 54.484 Mio. €) als Aufwand erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Buchwerte der Vorräte, die voraussichtlich nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, 98 Mio. € (2021: 194 Mio. €).

31 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bruttobuchwert	4.186	2.293
Wertberichtigungen der Stufe 2 – vereinfachte Vorgehensweise	- 16	- 18
Wertberichtigungen der Stufe 3	- 43	- 14
Nettobuchwert	4.127	2.261
davon langfristig	2	3
davon kurzfristig	4.125	2.258

Auf BMW Brilliance entfallen erstmals im Geschäftsjahr 2022 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.404 Mio. €.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	2022	2021
Anfangsbestand 1. Januar	32	47
Zuführungen	34	8
Auflösungen	- 5	- 20
Inanspruchnahme	- 2	- 4
Wechselkurseffekte und sonstige Änderungen	-	1
Endbestand 31. Dezember	59	32

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden generell Sicherheiten in Form von einbehaltenen Fahrzeugdokumenten und Bankbürgschaften gehalten, sodass das Ausfallrisiko sehr begrenzt ist.

Die Wertminderungsaufwendungen sowie Wertaufholungs-erträge sind für die BMW Group von untergeordneter Bedeutung, weshalb auf einen gesonderten Ausweis in der Gewinn- und Verlust-Rechnung verzichtet wird.

32 Eigenkapital

Anzahl der ausgegebenen Aktien

	Vorzugsaktien		Stammaktien	
	2022	2021	2022	2021
Ausgegebene/im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar	59.404.304	57.689.304	601.995.196	601.995.196
Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms ausgegebene Aktien	1.439.975	1.718.070	-	-
Abzüglich erworbener und wieder ausgegebener Aktien	-	3.070	-	-
Abzüglich erworbener und einbehaltener Aktien	1.448.950	-	15.312.007	-
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember	59.395.329	59.404.304	586.683.189	601.995.196
Eigene Anteile	1.448.950	-	15.312.007	-
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember	60.844.279	59.404.304	601.995.196	601.995.196

Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber und haben einen Nennwert von 1,00 €. Die Vorzugsaktien, die kein Stimmrecht haben, sind mit einem Vorabgewinn (Mehrdividende) in Höhe von 0,02 € je Aktie ausgestattet.

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms wurden im Geschäftsjahr 2022 an die Mitarbeiter 1.439.975 Vorzugsaktien zu einem Vorzugspreis von 59,06 € je Aktie veräußert. Diese sind erstmals für das Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigt.

Das Grundkapital stieg durch die Ausgabe von 1.439.975 neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht an die Mitarbeiter um 1,4 Mio. €. Damit beträgt die Anzahl der genehmigten Aktien beziehungsweise das Genehmigte Kapital der BMW AG, das befristet bis zum 15. Mai 2024 zur Ausgabe von 5 Mio. stimmrechtslosen Vorzugsaktien in Höhe von nominal 5,0 Mio. € ermächtigt, am Bilanzstichtag noch 0,3 Mio. Stück beziehungsweise 0,3 Mio. €.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Agios aus der Ausgabe von Aktien und beträgt 2.432 Mio. € (2021: 2.325 Mio. €). Die Veränderung in Höhe von 107 Mio. € ergibt sich aus der Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Vorzugsaktien an Mitarbeiter.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus werden die Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der BMW AG des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 5,5 Mrd. € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 8,52 € je dividendenberechtigter Vorzugsaktie sowie einer Dividende in Höhe von 8,50 € je dividendenberechtigter Stammaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die vorgeschlagene Dividende entspricht einer Gesamtausschüttung von 5,5 Mrd. €, basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2022.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die am 31. Dezember 2022 gehaltenen eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind.

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unver-

änderter Ausschüttung je dividendenberechtigter Stamm- oder Vorzugsaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Die vorgeschlagene Ausschüttung wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Im kumulierten übrigen Eigenkapital sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Effekte aus der erfolgsneutralen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Wertpapieren, erfolgsneutrale Kosten der Sicherungsmaßnahmen sowie erfolgsneutral erfasste latente Steuern auf diese Positionen ausgewiesen.

Eigene Anteile

Die Hauptversammlung der BMW AG hat den Vorstand am 11. Mai 2022 ermächtigt, über die Börse eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung

für den Rückkauf gilt bis zum 10. Mai 2027. Die BMW AG hat auf der Basis dieser Ermächtigung ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Das Volumen dieses Programms beträgt bis zu 2,0 Mrd. € (Gesamtkaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten). Davon entfällt ein Volumen von bis zu 1,85 Mrd. € auf Stammaktien und ein Volumen von bis zu 0,15 Mrd. € auf Vorzugsaktien der Gesellschaft. Das Programm startete am 1. Juli 2022 und soll spätestens bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hat die BMW AG 15.312.007 Stammaktien für 1.172 Mio. € und 1.448.950 Vorzugsaktien für 106 Mio. € zurückgekauft und als eigene Anteile ausgewiesen.

Die BMW AG hält zum 31. Dezember 2022 somit 16.760.957 eigene Anteile, die einem Betrag von nominal 16.760.957 € beziehungsweise 2,53 % des Grundkapitals entsprechen.¹

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der BMW Group verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften.

Die Kapitalstruktur wird dahin gehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt.

Für die BMW Group existieren keine einheitlichen externen Mindesteigenkapitalanforderungen, jedoch befinden sich im Segment Finanzdienstleistungen einzelne Gesellschaften, die den Eigenkapitalanforderungen der jeweiligen Bankenaufsicht unterliegen.

¹ Die hier berichtete Anzahl an Aktien entspricht nicht dem auf der BMW Group Internetseite veröffentlichten Transaktionsvolumen, sondern der Anzahl an Aktien, die die mandatierten Banken an die BMW AG zum 31. Dezember 2022 übertragen haben.

Als Instrumente zur Kapitalsteuerung dienen unter anderem Dividendenzahlungen an Anteilseigner und Aktienrückkäufe. Überdies verfügt die BMW Group über ein aktives Fremdkapitalmanagement. In seinem Rahmen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Zielverbindlichkeitenstruktur (Target Debt Structure) gesteuert.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Um unsystematische Risiken zu reduzieren, verfügt die BMW Group über eine Diversifikation von Finanzinstrumenten an den weltweiten Kapitalmärkten.

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital der Aktionäre der BMW AG	87.125	74.366
Anteil am Gesamtkapital	48,1 %	41,8 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	53.469	62.342
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	40.727	41.121
Finanzverbindlichkeiten gesamt	94.196	103.463
Anteil am Gesamtkapital	51,9 %	58,2 %
Gesamtkapital	181.321	177.829

Der Eigenkapitalanteil der Aktionäre der BMW AG stieg im Geschäftsjahr um 17,2 %. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Gewinnrücklagen zurückzuführen.

33 Anteile anderer Gesellschafter

Für die BMW Group wesentlich sind die Anteile anderer Gesellschafter am Tochterunternehmen BMW Brilliance in Höhe von 25 %. Zum Erwerbszeitpunkt am 11. Februar 2022 sind die direkten Anteile anderer Gesellschafter an BMW Brilliance mit 4.574 Mio. € bewertet worden. Der verbleibende Betrag der Anteile anderer Gesellschafter aus der Transaktion entfällt auf

die BMW Automotive Finance (China) Co. Ltd. und die Herald International Financial Leasing Co., Ltd.

Das seit 11. Februar 2022 den anderen Gesellschaftern von BMW Brilliance zugeordnete Gesamtergebnis beträgt 580 Mio. €. Diesen Gesellschaftern ist im aktuellen Geschäftsjahr zusätzlich eine Dividende in Höhe von 1.445 Mio. € ausgeschüttet worden.

Damit ergibt sich ein Wert der Anteile in Höhe von 3.709 Mio. €.

In der folgenden Tabelle werden die Finanzinformationen für BMW Brilliance in einer 100 %-Sicht ab dem 11. Februar 2022 zusammengefasst:

in Mio. €	BMW Brilliance 2022 ²
ANGABEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	
Umsatzerlöse	29.243
Ergebnis nach Steuern	2.140
Gesamtergebnis	2.193
ANGABEN ZUR BILANZ	
Langfristige Vermögenswerte	18.823
Kurzfristige Vermögenswerte	12.344
Langfristige Verbindlichkeiten	4.059
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.756
ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG	
Summe Cashflows	- 4.268

² Die Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung und zur Kapitalflussrechnung beziehen sich auf den Zeitraum 11. Februar bis 31. Dezember 2022, die Angaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2022. Der Cashflow beinhaltet Ausschüttungen.



34 Rückstellungen für Pensionen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter zu erfüllen, wobei zwischen rückstellungs- und fondsgedeckten Versorgungssystemen unterschieden wird. In Deutschland sind die Versorgungszusagen der BMW Group nahezu vollständig durch Vermögen gedeckt, das im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) in den BMW Trust e. V., München (BMW Trust), eingebracht wird (fondsgedecktes Versorgungssystem). Des Weiteren bestehen fondsgedeckte Versorgungspläne im UK sowie in den USA, der Schweiz, Belgien und Japan. Inzwischen sind

die wesentlichen leistungsorientierten Versorgungspläne für Neuzugänge geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne ersetzt worden.

Für die Bewertung der Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen beziehungsweise Defined Benefit Obligation) spielen insbesondere die nachstehenden Parameter eine Rolle, die von der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes abhängen. Für Deutschland, das UK und die übrigen Länder sind die folgenden gewichteten Durchschnitte angegeben:

	Deutschland		UK		Übrige	
in %	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Abzinsungsfaktor	3,67	1,04	4,73	1,83	5,88	2,27
Rententrend	2,53	2,10	2,26	2,36	-	-
Gewichtete Duration aller Pensionsverpflichtungen in Jahren	14,2	17,5	13,7	17,8	12,8	15,4

In den Ländern, in denen leistungsorientierte Versorgungspläne mit wesentlichem Umfang bestehen, kommen die folgenden Sterbetafeln zur Anwendung:

Deutschland	Richttafeln 2018 G von Prof. K. Heubeck mit um 70 % abgesenkten Invalidisierungsraten
UK	S3PA Tabellen und CMI_2020 Modell mit Improvement-Faktor von 1,25 %

Zudem ist der Karrieretrend, der planabhängig in einem Korridor von 0,25 % bis 0,50 % liegt, Bestandteil für die Bewertung der Höhe der Pensionsverpflichtungen in Deutschland (im Vorjahr: Karrieretrend in Höhe von 0,25 % bis 0,50 %).

Unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlagen nach IAS 19 ergeben sich die folgenden Bilanzwerte der Pensionszusagen:

in Mio. €	Deutschland		UK		Übrige		Gesamt	
	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen	11.529	15.045	5.287	8.844	869	1.100	17.685	24.989
Fondsvermögen zu Marktwerten	11.508	14.105	6.134	9.968	741	938	18.383	25.011
Effekte aus der Begrenzung des Vermögenswerts	-	-	879	1.184	15	3	894	1.187
Bilanzwerte	21	940	32	60	143	165	196	1.165
davon Pensionsrückstellungen	118	947	77	106	144	194	339	1.247
davon Vermögenswerte	-97	-7	-45	-46	-1	-29	-143	-82

Nachfolgend sind die Versorgungspläne mit wesentlichem Umfang beschrieben.

Deutschland

In Deutschland bestehen sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerfinanzierte Versorgungspläne. Die Versorgungsleistungen umfassen neben dem Altersruhegeld auch Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen erfolgt gemäß § 16 Betriebsrentengesetz.

Ab 2014 wurden die leistungsorientierten Pläne für alle neu ins Unternehmen eintretenden Mitarbeiter geschlossen. Es bestehen weiterhin beitragsorientierte Zusagen mit Mindestverzinsung, die sich aus arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Komponenten zusammensetzen. Die beitragsorientierten Zusagen werden aufgrund der Mindestverzinsung als leistungsorientiert nach IAS 19 eingestuft. Im Geschäftsjahr 2021 wurde den Mitarbeitern der BMW AG im leistungsorientierten Plan eine Wechselmöglichkeit in den beitragsorientierten Plan gewährt. Bei den leistungs-

orientierten Versorgungszusagen mit Rentenleistung wird die Höhe der Versorgungsleistung durch Multiplikation eines Festbetrags mit der Anzahl der vollendeten Dienstjahre ermittelt.

Das Vermögen der deutschen Pensionspläne wird treuhänderisch vom BMW Trust über ein CTA angelegt. Die Organe des Vereins umfassen den Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der BMW Trust verfügt derzeit über sieben Mitglieder und drei von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstände. Der Vorstand verantwortet grundsätzlich die Kapitalanlage des BMW Trust, erstellt und beschließt die Anlagerichtlinien und überwacht deren Umsetzung. Mitglieder des Vereins können Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertreter, leitende Angestellte sowie Mitglieder des Vorstands der BMW Group sein. Einmal im Kalenderjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu deren Aufgaben insbesondere die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts und die Entlastung des Vorstands sowie Satzungsänderungen gehören.

UK

Im UK bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne, die für alle Planteilnehmer geschlossen sind. Die bereits erdienten Leistungen bleiben erhalten. Neue Leistungen werden in einen beitragsorientierten Versorgungsplan eingebracht.

Die Planverwaltung der leistungsorientierten Pläne obliegt den Treuhandgesellschaften BMW Pension Trustees Limited, Farnborough, beziehungsweise BMW (UK) Trustees Limited, Farnborough, die unabhängig von der BMW Group agieren. Die BMW (UK) Trustees Limited, Farnborough, wird von zehn Treuhändern vertreten, die BMW Pension Trustees Limited, Farnborough, von fünf Treuhändern. Mindestens ein Drittel der Treuhänder muss von den Planteilnehmern gewählt werden. Die Treuhänder vertreten die Interessen der Planteilnehmer und entscheiden über Anlagestrategien. Nachdotierungen werden nach Abstimmung mit der BMW Group festgelegt.

Die bilanzielle Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen lässt sich wie folgt herleiten:

in Mio. €	Anwartschaftsbarwerte	Fondsvermögen	Summe	Effekt aus der Begrenzung des Vermögenswerts	Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
1. Januar 2022	24.989	- 25.011	- 22	1.187	1.165
AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE					
Aufwendungen für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	415	-	415	-	415
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	338	- 349	- 11	21	10
Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen	34	-	34	-	34
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Abgeltungen	-	-	-	-	-
NEUBEWERTUNGEN					
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	-	6.417	6.417	-	6.417
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	- 7.471	-	- 7.471	-	- 7.471
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen demografischer Annahmen	- 201	-	- 201	-	- 201
Gewinne (-) oder Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	462	-	462	-	462
Änderungen der Begrenzung des Vermögenswerts	-	-	-	- 262	- 262
Fondsdotierungen	-	- 367	- 367	-	- 367
Mitarbeiterbeiträge	106	- 106	-	-	-
Geleistete Auszahlungen und Rentenzahlungen	- 703	697	- 6	-	- 6
Währungsdifferenzen und sonstige Bewegungen	- 284	336	52	- 52	-
31. Dezember 2022	17.685	- 18.383	- 698	894	196
davon Pensionsrückstellungen					339
davon Vermögenswerte					- 143

Konzernanhang

in Mio. €	Anwartschaftsbarwerte	Fondsvermögen	Summe	Effekt aus der Begrenzung des Vermögenswerts	Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
1. Januar 2021	26.587	- 22.910	3.677	3	3.680
AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE					
Aufwendungen für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	411	-	411	-	411
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	257	- 235	22	-	22
Nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen	- 527	-	- 527	-	- 527
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Abgeltungen	-	-	-	-	-
NEUBEWERTUNGEN					
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	-	- 652	- 652	-	- 652
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	- 1.341	-	- 1.341	-	- 1.341
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen demografischer Annahmen	- 616	-	- 616	-	- 616
Gewinne (-) oder Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	97	-	97	-	97
Änderungen der Begrenzung des Vermögenswerts	-	-	-	1.157	1.157
Fondsdotierungen	-	- 1.082	- 1.082	-	- 1.082
Mitarbeiterbeiträge	90	- 90	-	-	-
Geleistete Auszahlungen und Rentenzahlungen	- 680	675	- 5	-	- 5
Währungsdifferenzen und sonstige Bewegungen	711	- 717	- 6	27	21
31. Dezember 2021	24.989	- 25.011	- 22	1.187	1.165
davon Pensionsrückstellungen					1.247
davon Vermögenswerte					- 82

Im Vorjahr hatten Mitarbeiter im Rahmen einer Modernisierung des Altersvorsorgemodells in Deutschland die Wahl, im bisherigen leistungsorientierten Versorgungsplan zu bleiben oder in den beitragsorientierten Versorgungsplan zu wechseln. Die zugesagten Festbeträge im leistungsorientierten Modell bleiben dabei für die Zukunft unverändert und begründeten somit im Vorjahr unter anderem eine Planänderung nach IAS 19. Der bisherige Festbetragstrend wurde im Vorjahr bis auf einen verbleibenden Bestandteil für den Karrieretrend angepasst. Darüber hinaus

erhielten die wechselnden Mitarbeiter eine Anwartschaftszusage im beitragsorientierten Plan, die sich an der gesetzlichen Gleichwertigkeit des Wechsels orientiert.

Daraus ergab sich im Vorjahr insgesamt ein positiver Effekt in den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 562 Mio. €, der in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung im Wesentlichen in den Umsatzkosten und Vertriebs- und Verwaltungskosten erfasst wurde.

Aufgrund des fehlenden Anspruchs auf Rückerstattung oder Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Fonds eines Versorgungsplans im UK wird der Ausweis des Planvermögens auf die Höhe der Verpflichtungen begrenzt.

Die Mittelanlage der leistungsorientierten Pensionsfonds orientiert sich an dem Cashflow-Profil sowie an der Risikostruktur der Pensionsverpflichtungen und erfolgt in einem diversifizierten Portfolio.

Das Fondsvermögen in Deutschland, im UK und in den übrigen Ländern setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Deutschland		UK		Übrige		Gesamt	
	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Eigenkapitalinstrumente	2.068	2.875	14	342	37	85	2.119	3.302
Schuldverschreibungen	6.101	7.742	4.343	7.081	51	660	10.495	15.483
davon Investment Grade	5.436	5.302	4.343	6.377	51	653	9.830	12.332
davon Mischfonds (Fonds ohne Rating)	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Non-Investment Grade	665	2.440	-	704	-	7	665	3.151
Immobilienfonds	-	-	-	-	28	20	28	20
Geldmarktfonds	-	-	35	157	15	37	50	194
Absolute Return Funds	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige	232	223	-	-	-	4	232	227
Summe marktpreisnotiert	8.401	10.840	4.392	7.580	131	806	12.924	19.226
Schuldverschreibungen	340	800	55	646	4	5	399	1.451
davon Investment Grade	332	328	-	-	-	-	332	328
davon Mischfonds (Fonds ohne Rating)	8	472	55	646	-	-	63	1.118
davon Non-Investment Grade	-	-	-	-	4	5	4	5
Immobilien	455	494	700	786	-	-	1.155	1.280
Barmittel	32	55	-	-	-	1	32	56
Absolute Return Funds	843	709	640	742	2	10	1.485	1.461
Übrige	1.437	1.207	347	214	604	116	2.388	1.537
Summe nicht marktpreisnotiert	3.107	3.265	1.742	2.388	610	132	5.459	5.785
Summe Fondsvermögen	11.508	14.105	6.134	9.968	741	938	18.383	25.011

Die Auszahlungen aus dem Planvermögen übersteigen die Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen im folgenden Jahr um voraussichtlich 342 Mio. €. Im Planvermögen der BMW Group sind eigene übertragbare Finanzinstrumente in Höhe von 7 Mio. € (2021: 2 Mio. €) enthalten.

Für die BMW Group ergeben sich Risiken aus den Pensionszusagen von leistungsorientierten Pensionsplänen sowie aus beitragsorientierten Pensionsplänen mit Mindestgarantie. Die Abzinsungssätze zur Berechnung der Pensionsverpflichtung unterliegen Marktschwankungen und beeinflussen damit deren Höhe. Auch eine Veränderung anderer versicherungsmathematischer Parameter, wie beispielsweise der Inflationserwartungen, wirkt sich auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Um das Währungsrisiko gering zu halten, wird ein Großteil des Vermögens entweder in der Währung des jeweiligen Plans investiert oder mittels Währungsderivaten abgesichert. Im Rahmen der internen Risikoberichterstattung und zur internen Steuerung werden die finanziellen Risiken der Pensionspläne in Form eines Value at Risk bezogen auf das Pensionsdefizit berichtet. Weiterhin wird die Anlagestrategie regelmäßig in Zusammenarbeit mit externen Beratern mit dem Ziel überprüft, die Anlagestruktur an den Laufzeiten der Pensionszahlungen sowie an der erwarteten Entwicklung der Pensionsverpflichtungen auszurichten. Auf diese Weise werden Schwankungen der bilanziellen Pensionsrückstellungen verringert.

Die Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen teilen sich wie folgt auf aktive Mitarbeiter, Rentner und unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter auf:

in %	Deutschland		UK		Übrige	
	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Aktive Mitarbeiter	57,7	62,0	-	-	56,7	59,9
Rentner	35,6	30,6	59,5	50,4	35,8	32,2
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter	6,7	7,4	40,5	49,6	7,5	7,9
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die im Folgenden dargestellte Sensitivätsbetrachtung zeigt, wie die Veränderung einzelner Faktoren unabhängig voneinander am Abschlussstichtag die Anwartschaftsbarwerte beeinflusst hätte.

Eine Aggregation der Sensitivitäten ist nur eingeschränkt möglich. Da die Verpflichtungsveränderung einem nicht linearen Verlauf unterliegt, sind Schätzungen auf Basis der angegebenen

Sensitivitäten nur unter dieser Restriktion möglich. Die Berechnung der Sensitivitäten mit anderen als den jeweils angegebenen Bandbreiten kann daher zu einer nicht proportionalen Veränderung der Anwartschaftsbarwerte führen.

Im UK erfolgt die Berechnung der Sensitivität des Rententrends unter Berücksichtigung von Beschränkungen durch Caps und Floors.

Veränderung der Anwartschaftsbarwerte

		31. 12. 2022		31. 12. 2021	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Abzinsungssatz	Erhöhung um 0,75 %	- 1.379	- 7,8	- 2.650	- 10,6
	Verringerung um 0,75 %	1.632	9,2	3.311	13,2
Rententrend	Erhöhung um 0,25 %	322	1,8	610	2,4
	Verringerung um 0,25 %	- 307	- 1,7	- 586	- 2,3
Mittlere Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	492	2,8	896	3,6
	Abnahme um 1 Jahr	- 509	- 2,9	- 910	- 3,6
Karrieretrend	Erhöhung um 0,10 %	37	-	63	-
	Verringerung um 0,10 %	- 37	-	- 62	-

35 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stand 1.1.2022	Zugänge aus Akquisitionen	Kursdifferenzen	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2022	davon fällig innerhalb eines Jahres
Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen, Produktgarantien	6.600	872	141	3.820	- 372	- 2.181	- 629	8.251	2.337
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	3.317	-	7	2.106	- 156	- 1.922	- 103	3.249	2.287
Andere Verpflichtungen	2.589	119	21	933	- 57	- 534	- 653	2.418	1.161
Sonstige Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	1.448	1	15	1.496	-	- 719	- 398	1.843	1.531
Sonstige Rückstellungen	13.954	992	184	8.355	- 585	- 5.356	- 1.783	15.761	7.316

in Mio. €	Stand 1.1.2021	Kursdifferenzen	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2021	davon fällig innerhalb eines Jahres
Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen, Produktgarantien	6.131	241	2.714	- 54	- 2.220	- 212	6.600	1.798
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	2.582	14	2.083	- 23	- 1.299	- 40	3.317	2.196
Andere Verpflichtungen	3.666	41	1.219	- 9	- 994	- 1.334	2.589	1.421
Sonstige Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	1.603	56	1.111	-	- 1.108	- 214	1.448	1.333
Sonstige Rückstellungen	13.982	352	7.127	- 86	- 5.621	- 1.800	13.954	6.748

Die Inanspruchnahme der Gewährleistungsverpflichtungen kann sich je nach Eintreten des Anspruchs über den gesamten Garantie- und Gewährleistungszeitraum erstrecken. In den Gewährleistungsverpflichtungen sind unter anderem Vorsorgen im Zusammenhang mit dem Abgasrückführungskühler enthalten. Die erwarteten Erstattungsansprüche zum 31. Dezember 2022 betragen 872 Mio. € (2021: 1.112 Mio. €) und werden in den sonstigen Vermögenswerten unter [Textziffer \[29\]](#) ausgewiesen. Der Anstieg der Zuführungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 ist im Wesentlichen bedingt durch die Zuführungen zum Abgasrückführungskühler, den inflationsbedingt höheren Rückstellungsbestand sowie die Vollkonsolidierung von BMW Brilliance.

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind im Wesentlichen Verpflichtungen für erfolgsabhängige Entgeltbestandteile, für Personalstrukturmaßnahmen sowie für Altersteilzeit und Jubiläumsaufwendungen enthalten.

Die Rückstellungen für andere Verpflichtungen betreffen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken und ungewisser Verpflichtungen, im Wesentlichen aus Prozess- und Haftungsrisiken. Nähere Informationen zur Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Kartellverfahren der EU-Kommission finden sich im Geschäftsbericht 2021, [Textziffer \[10\]](#) im Konzernanhang.

In den sonstigen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb werden insbesondere erwartete Zahlungen aus Boni und sonstigen Preisnachlässen erfasst.

36 Ertragsteuerverpflichtungen

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 1.224 Mio. € (2021: 921 Mio. €) beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 58 Mio. € (2021: 44 Mio. €), deren Begleichung in einem Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erwartet wird. Abhängig vom Verlauf der zugrunde liegenden Verfahren kann der Ausgleich der Verpflichtungen auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

37 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten der BMW Group setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31. 12. 2022				31. 12. 2021			
	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Anleihen	11.020	22.306	7.758	41.084	12.406	28.675	10.417	51.498
Asset-Backed-Finanzierungen	7.895	10.851	-	18.746	6.891	12.471	-	19.362
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	13.223	3.274	14	16.511	13.175	3.507	20	16.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.187	2.399	669	7.255	4.918	3.186	975	9.079
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	533	1.369	862	2.764	475	1.131	814	2.420
Derivate	1.462	2.142	1.457	5.061	1.146	581	148	1.875
Commercial Paper	1.712	-	-	1.712	1.374	-	-	1.374
Sonstige	695	138	230	1.063	736	75	342	1.153
Finanzverbindlichkeiten	40.727	42.479	10.990	94.196	41.121	49.626	12.716	103.463

Die geplanten künftigen Mittelabflüsse durch variable Leasingzahlungen, die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit widerspiegeln, belaufen sich voraussichtlich auf 43 Mio. € (2021: 48 Mio. €).

Ebenfalls nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit mit einbezogen sind mögliche künftige Mittelabflüsse in Höhe von 1.608 Mio. € (2021: 1.262 Mio. €) (undiskontiert), da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden. Diese Mittelabflüsse beziehen sich auf Zeiträume von bis zu 61 Jahren (2021: bis zu 62 Jahren).

Die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit lassen sich folgendermaßen überleiten:

in Mio. €	Stand 1.1.2022	Zahlungsmittel- zuflüsse/-abflüsse	Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen	Währungskurs- bedingte Änderungen	Änderungen der bei- zulegenden Zeitwerte	Übrige Änderungen	Stand 31.12.2022
Anleihen	51.498	- 8.107	-	1.011	- 3.321	3	41.084
Asset-Backed-Finanzierungen	19.362	- 471	-	- 142	-	- 3	18.746
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	16.702	- 658	-	410	- 11	68	16.511
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.079	- 1.613	-	- 25	- 186	-	7.255
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.420	- 531	129	4	-	742	2.764
Commercial Paper	1.374	261	-	77	-	-	1.712
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	2.188	- 150	-	44	-	- 2.082	-
Sonstige (ohne Zinsverbindlichkeit)	724	- 18	-	- 30	- 14	-	662
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	103.347	- 11.287	129	1.349	- 3.532	- 1.272	88.734

in Mio. €	Stand 1.1.2021	Zahlungsmittel- zuflüsse/-abflüsse	Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen	Währungskurs- bedingte Änderungen	Änderungen der bei- zulegenden Zeitwerte	Übrige Änderungen	Stand 31.12.2021
Anleihen	56.665	- 6.021	-	1.647	- 787	- 6	51.498
Asset-Backed-Finanzierungen	18.819	- 331	-	874	-	-	19.362
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	16.466	- 229	-	465	-	-	16.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.037	- 357	-	458	- 59	-	9.079
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.511	- 464	-	42	-	331	2.420
Commercial Paper	550	781	-	43	-	-	1.374
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	740	1.295	-	153	-	-	2.188
Sonstige (ohne Zinsverbindlichkeit)	752	- 18	-	- 10	-	-	724
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	105.540	- 5.344	-	3.672	- 846	325	103.347

Die Anleihen setzen sich wie folgt zusammen:

Emittent	Zinsen	Emissionsvolumen in jeweiliger Währung (ISO-Code)	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit (in Jahren)	Durchschnittlicher gewichteter Nominalzinssatz (in %)
BMW Finance N. V.	Variabel	500 Mio. EUR	3,0	1,8
	Variabel	1.230 Mio. NOK	3,0	5,3
	Variabel	1.500 Mio. SEK	4,0	3,2
	Festverzinslich	20.650 Mio. EUR	7,1	0,8
	Festverzinslich	13.500 Mio. CNY	2,8	3,2
	Festverzinslich	13.400 Mio. JPY	5,6	0,6
	Festverzinslich	1.224 Mio. HKD	6,6	2,9
	Festverzinslich	1.000 Mio. USD	7,5	2,6
	Festverzinslich	750 Mio. NOK	4,0	2,3
BMW US Capital, LLC	Festverzinslich	273 Mio. AUD	10,0	3,2
	Variabel	1.950 Mio. USD	3,2	2,6
	Festverzinslich	15.525 Mio. USD	6,9	3,1
BMW International Investment B. V.	Festverzinslich	500 Mio. EUR	12,0	1,0
	Festverzinslich	950 Mio. GBP	4,4	1,3
	Festverzinslich	1.000 Mio. NOK	10,0	3,3
Sonstige	Festverzinslich	600 Mio. CHF	6,8	0,5
	Festverzinslich	10.000 Mio. JPY	3,0	0,2
	Festverzinslich	800 Mio. CAD	3,3	1,4

38 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Themen:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Verbindlichkeiten aus Rückgaberechten für zukünftige Leasingfahrzeuge	5.777	3.108
Boni und Verkaufshilfen	4.809	3.123
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51	2.367
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	255	180
Erhaltene Kautionen	1.047	895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.939	9.673
Vertragsverbindlichkeiten	7.651	5.955
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.633	3.820
Sonstige Steuern	1.412	1.143
Soziale Sicherheit	120	123
Sonstige erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	237	160
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	13.053	11.201
Übrige	2.241	1.546
Sonstige Verbindlichkeiten	27.233	22.420

In den Vertragsverbindlichkeiten werden Service- und Reparaturleistungen sowie Telematikdienste und Pannenhilfe, die beim Verkauf eines Fahrzeugs als Nebenleistung vereinbart werden, bilanziert (unter anderem aus Mehrkomponentenverträgen). Aus den Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 3.146 Mio. €, exklusive BMW Brilliance, (2021: 3.035 Mio. €) aufgelöst.

Auf BMW Brilliance entfallen erstmals im Geschäftsjahr 2022 Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 1.826 Mio. €.

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind unter anderem Leasingsonderzahlungen von Kunden sowie Zuschüsse und Zulagen enthalten.

Zuschüsse und Zulagen umfassen zum Großteil öffentliche Mittel zur Strukturförderung, die in die Produktionsstätten unter anderem in Brasilien, China, Deutschland, Mexiko, Österreich und Südafrika investiert wurden. Diese sind zum Teil an Auflagen hinsichtlich Haltefristen für die geförderten Vermögenswerte von bis zu fünf Jahren und/oder Mindestbeschäftigtenzahlen beziehungsweise Mindestproduktionszahlen geknüpft. Die Zuschüsse und Zulagen werden über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

39 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Auf BMW Brilliance entfallen erstmals im Geschäftsjahr 2022 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.782 Mio. €.

SONSTIGE ANGABEN

40 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Investitionsförderungen	63	56
Rechtsstreitigkeiten	94	131
Bürgschaften	89	77
Sonstige	1.112	1.202
Eventualverbindlichkeiten	1.358	1.466

In den sonstigen Eventualverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Steuer- und Zollrisiken enthalten.

Die BMW Group trifft anhand der zum Erstellungszeitpunkt vorhandenen Erkenntnisse eine bestmögliche Schätzung der Eventualverbindlichkeiten. Diese Einschätzung kann sich im Zeitablauf verändern und wird regelmäßig den neuen Erkenntnissen und Gegebenheiten angepasst. Ein Teil der Risiken wird über Versicherungen abgedeckt.

Das Kartellverfahren der EU-Kommission, siehe dazu Geschäftsbericht 2021, [Textziffer \[10\]](#) im Konzernanhang, wurde am 8. Juli 2021 durch Vergleich beendet.

Darüber hinaus haben die chinesische Kartellbehörde (State Administration for Market Regulation) im März 2019 und die südkoreanische Kartellbehörde (Korea Fair Trade Commission) im Mai 2020 ein Kartellverfahren gegen die BMW AG eröffnet. Etwaige Risiken für die BMW Group im Zusammenhang mit dem Verfahren in China lassen sich gegenwärtig im Einzelnen weder inhaltlich absehen noch quantifizieren. Die südkoreanische Kartellbehörde hat Anfang des Jahres 2023 entschieden, das Verfahren durch Festsetzung eines Bußgelds zu beenden.

Hinsichtlich dieser Vorwürfe wurde in den USA und in Kanada eine Reihe von Sammelklagen erhoben, zudem mehrere Einzelklagen in Südkorea. In den USA wurden die Sammelklagen der Kunden zurückgenommen, die Sammelklage der Händler abgewiesen. Die Sammelklagen in Kanada und die Einzelklagen in Südkorea befinden sich in einem frühen Stadium. Weitere Zivilklagen aufgrund der Vorwürfe sind möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine weiteren Angaben nach IAS 37.86 gemacht werden.

Die BMW Group wurde bei verschiedenen Fahrzeugmodellen behördlich zu Rückrufaktionen aufgefordert, die im Zusammenhang mit Airbags der Unternehmensgruppe Takata stehen. Hierfür wurden Vorsorgen im Rahmen von Gewährleistungsrückstellungen getroffen. Über die bereits durch Gewährleistungsrückstellungen abgedeckten Risiken hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Fahrzeuge der BMW Group von zukünftigen Rückrufaktionen betroffen sein können. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine weiteren Angaben nach IAS 37.86 gemacht werden.

Die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) eröffnete am 22. Januar 2020 eine Untersuchung wegen möglicher Verstöße der BMW Group gegen US-Wertpapiergesetze im Zusammenhang mit der Vertriebsberichterstattung. Ohne die Vorwürfe anzuerkennen oder zu bestreiten, hat sich die BMW Group mit der SEC verglichen und einer Verfügung der SEC, die Verstöße gegen den U.S. Securities Act feststellt, sowie einer Geldbuße in Höhe von 18 Mio. USD zugestimmt. Im Anschluss an die Verfügung der SEC ist eine Anlegerklage gegen einzelne BMW Group Gesellschaften sowie deren Organmitglieder und Führungspersonal erhoben worden. Die Kläger haben die Klage gegen die beklagten Einzelpersonen freiwillig ohne Rechtskraft zurückgenommen. Die verbleibenden Parteien haben eine Einigung über die Beilegung des Rechtsstreits zu einem Vergleichsbetrag in Höhe von 1,75 Mio. USD erzielt. Dieser Vergleich wurde vom Gericht am 21. Dezember 2022 genehmigt, womit dieses Zivilverfahren abgeschlossen ist.

In England wurden gegen verschiedene BMW Group Gesellschaften Klagen im Zusammenhang mit Deselemissionen erhoben. Die Kläger haben eine sogenannte Group Litigation Order beantragt. Angesichts des frühen Verfahrensstadiums können die Wahrscheinlichkeit, die Höhe oder der Zeitpunkt einer etwaigen Haftung derzeit nicht bestimmt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine weiteren Angaben nach IAS 37.86 gemacht werden.



Die Europäische Kommission hat im März 2022 in mehreren Mitgliedsstaaten Nachprüfungen in den Räumlichkeiten von Automobilherstellern und Industrieverbänden durchgeführt. Parallel dazu hat die Europäische Kommission förmliche Auskunftsverlangen an mehrere Automobilhersteller gerichtet, darunter die BMW AG. Die Nachprüfungen und Auskunftsverlangen betreffen mögliche Absprachen in Bezug auf die Sammlung, Behandlung und Verwertung von Altfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen. Die Nachprüfungen wurden in Abstimmung mit der britischen Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde durchgeführt, die ein förmliches Verfahren im Hinblick auf den dortigen Markt eingeleitet hat. Im Zusammenhang mit diesen behördlichen Ermittlungen wurden im zweiten Quartal entsprechende Risikovor-sorgen gebildet. Aufgrund des frühen zeitlichen Stadiums der Ermittlungen lassen sich weitere Risiken für die BMW Group im Zusammenhang mit den Verfahren der beiden Behörden gegenwärtig nicht quantifizieren. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine weiteren Angaben nach IAS 37.86 gemacht werden.

Aus Anlass eines Rechtshilfeersuchens der koreanischen Behörden aus dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit Undichtigkeiten an Abgasrückführungsmodulen in Fahrzeugen hat die Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und im Juni 2022 Geschäftsräume der BMW Group in München und Steyr durchsucht. Die laufenden Ermittlungen der Behörden bezogen sich zu keinem Zeitpunkt auf den Vorwurf des Einsatzes unzulässiger Abschalteinrichtungen. Dies war auch nicht Gegenstand der im Juni 2022 durchgeführten Durchsuchung.

Etwaige Risiken für die BMW Group im Zusammenhang mit dem Verfahren lassen sich gegenwärtig nicht quantifizieren. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine weiteren Angaben nach IAS 37.86 gemacht werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Haftungsverhältnissen bestehen für die BMW Group zum Stichtag folgende Verpflichtungen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	5.758	3.350
Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	1.912	2.190

41 Finanzinstrumente

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten sind in der nachfolgenden Darstellung den IFRS 9-Kategorien zugeordnet:

in Mio. €	31. 12. 2022				31. 12. 2021			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner IFRS-9-Kategorie zugeordnet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner IFRS-9-Kategorie zugeordnet
AKTIVA								
Sonstige Finanzanlagen	-	-	1.003	348	-	-	947	294
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	63.808	-	-	21.900	64.795	-	-	22.622
Finanzforderungen								
Derivate								
Cash Flow Hedges	-	-	-	2.046	-	-	-	1.596
Fair Value Hedges	-	-	-	427	-	-	-	1.012
Sonstige Derivate	-	-	1.913	-	-	-	390	-
Wertpapiere und Investmentanteile	-	2.908	530	-	20	3.238	985	-
Ausleihungen an Dritte	26	-	8	-	35	-	23	-
Sonstige*	236	-	-	143	134	-	-	82
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.860	-	10	-	15.983	-	26	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.127	-	-	-	2.261	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte								
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.036	-	-	-	694	-	-	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	-	-	-	2.190	-	-	-
Sicherheitsleistungen	454	-	-	-	295	-	-	-
Verbleibende sonstige Vermögenswerte	1.489	-	-	7.603	1.547	-	-	5.517
Summe	88.086	2.908	3.464	32.467	87.954	3.238	2.371	31.123

* Vorjahreszahlen angepasst

in Mio. €	31. 12. 2022				31. 12. 2021			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner IFRS-9-Kategorie zugeordnet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner IFRS-9-Kategorie zugeordnet
PASSIVA								
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihen	41.084	-	-	-	51.498	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.255	-	-	-	9.079	-	-	-
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	16.511	-	-	-	16.702	-	-	-
Commercial Paper	1.712	-	-	-	1.374	-	-	-
Asset-Backed-Finanzierungen	18.746	-	-	-	19.362	-	-	-
Derivate								
Cash Flow Hedges	-	-	-	1.639	-	-	-	1.006
Fair Value Hedges	-	-	-	3.032	-	-	-	250
Sonstige Derivate	-	-	390	-	-	-	619	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	-	-	2.764	-	-	-	2.420
Sonstige	1.063	-	-	-	1.153	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.120	-	-	-	10.932	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	255	-	-	-	180	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51	-	-	-	2.367	-	-	-
Verbleibende sonstige Verbindlichkeiten	7.276	-	-	19.651	4.856	-	-	15.017
Summe	108.073	-	390	27.086	117.503	-	619	18.693

Angaben für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und deren Buchwerte vom beizulegenden Zeitwert abweichen.

Dabei werden die beizulegenden Zeitwerte grundsätzlich mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos bestimmt. Für die Bestimmung im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den aktuell am Markt beobachtbaren Zinskurven abgezinst.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Finanzdienstleistungen basiert auf der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung des kundenspezifischen Kreditrisikos. Da dieses zum Teil auf Basis interner Informationen

ermittelt wird, sind die Forderungen aus Finanzdienstleistungen in der Levelhierarchie gemäß IFRS 13 dem Level 3 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der in der Tabelle dargestellten Finanzforderungen bestehen gegenüber Finanzinstituten und werden ebenfalls mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode und unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos bestimmt. Da es sich um Finanzinstitute mit ausgezeichneter Bonität handelt, ist das Ausfallrisiko gering und am Markt beobachtbar. Daher sind diese beizulegenden Zeitwerte dem Level 2 zuzuordnen.

Bei den Finanzverbindlichkeiten erfolgt die Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos anhand der am Markt verfügbaren Credit Default Swaps, sodass diese ebenfalls dem Level 2 zugeordnet werden.

Für alle weiteren hier nicht aufgelisteten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert, weshalb auf eine gesonderte Darstellung dieser Positionen verzichtet wird.

in Mio. €	31. 12. 2022		31. 12. 2021	
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Forderungen aus Finanzdienstleistungen – Kreditfinanzierungen	65.237	63.808	67.158	64.795
Forderungen aus Finanzdienstleistungen – Finance & Operating Leases	22.600	21.900	24.675	22.622
Finanzforderungen – Wertpapiere und Investmentanteile	–	–	20	20
Finanzverbindlichkeiten				
Anleihen	42.173	41.084	53.022	51.498
Asset-Backed-Finanzierungen	18.542	18.746	19.602	19.362
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	15.939	16.511	16.732	16.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.302	7.255	9.177	9.079

Angaben für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden folgendermaßen in die Bewertungslevel nach IFRS 13 eingestuft:

in Mio. €	31. 12. 2022			31. 12. 2021		
	Levelhierarchie nach IFRS 13			Levelhierarchie nach IFRS 13		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Wertpapiere, Investmentanteile und Sicherheitsleistungen	3.048	390	-	3.675	548	-
Sonstige Finanzanlagen	164	-	839	223	-	724
Zahlungsmitteläquivalente	10	-	-	26	-	-
Ausleihungen an Dritte	-	-	8	-	-	23
Derivate (Aktiva)						
Zinsrisiko	-	2.121	-	-	1.373	-
Währungsrisiko	-	768	-	-	466	-
Rohstoffmarktpreisrisiko	-	1.495	-	-	1.092	67
Sonstige Risiken	-	-	2	-	-	-
Derivate (Passiva)						
Zinsrisiko	-	3.368	-	-	729	-
Währungsrisiko	-	1.174	-	-	1.045	-
Rohstoffmarktpreisrisiko	-	519	-	-	101	-

Umgliederungen zwischen den Bewertungslevels der Fair-Value-Hierarchie erfolgen grundsätzlich zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode.

Zum 31. Dezember 2022 wurden Derivate zur Sicherung von Rohstoffmarktpreisrisiken mit beizulegendem Zeitwert in Höhe von 71 Mio. € von Level 3 in Level 2 umgegliedert. Für diese ausgewählten Derivate stehen aufgrund stark verbesserter Marktreife

inzwischen ausreichend am Markt beobachtbare Daten zur Bewertung zur Verfügung. Die Bewertungsmethodik entspricht dabei weiterhin den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen von Derivaten im Treasury Management System der BMW Group.

Im Vorjahr wurden Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 49 Mio. € von Level 3 in Level 1 umgegliedert, da für die betroffenen Instrumente erstmals quotierte Marktpreise vorlagen.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente, die mithilfe von Inputfaktoren bewertet werden, die nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basieren, werden dem Level 3 zugeordnet. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021
Nicht notierte Eigenkapitalinstrumente	839	724
Wandelanleihen	8	23
Optionen auf Unternehmensanteile	2	-
Derivate	-	67

Bei den dem Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen innerhalb eines Private-Equity-Fonds. Die Bewertung der nicht notierten Eigenkapitalinstrumente erfolgt vorwiegend auf dem marktbasieren Ansatz. Hierfür stellen insbesondere die im Private-Equity-Bereich üblicherweise regelmäßig durchgeführten Finanzierungsrunden (ca. alle 12–24 Monate) einen wesentlichen Inputfaktor dar. Zusätzlich liefert der Anlageberater kontinuierlich (mindestens quartalsweise) relevante, investmentspezifische Informationen an den externen Fondsmanager. Dieser legt anschließend die Bewertung für die zugrunde liegenden einzelnen Gesellschaften in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Internationale Private-Equity- und Venture-Capital-Bewertungen (IPEV) fest.

Als Teil der Bewertungsanalyse führt der externe Fondsmanager eine Prüfung der investmentspezifischen Meilensteine durch. Diese beinhaltet unter anderem die Analyse finanzieller, technischer sowie liquiditätsspezifischer Kennzahlen. Anhand dieser Analyse wird geprüft, ob der Preis der letzten Finanzierungsrunde als adäquate Marktbewertung für die oftmals in einer Früh-/Wachstumsphase befindlichen Investments angenommen werden kann. Die zur Meilensteinanalyse herangezogenen Kennzahlen sind abhängig vom Geschäftsmodell des Investments. Als typische technische Kennzahlen werden Lizenz- und Patentvergaben, technische Entwicklungsfortschritte wie Machbarkeitsnachweise und Prototypen, Markteintritte, Kunden- und Nutzerwachstum sowie die Besetzung von Schlüsselpositionen betrachtet. Hinsichtlich finanzieller Kennzahlen werden Umsatz, EBITDA sowie das entsprechende Wachstum oder die Entwicklung der spezifischen Deckungsbeiträge herangezogen. Liquiditätsspezifische Kennzahlen sind Kassenbestände, Cash-Burn-Raten und Aussichten auf zukünftige Finanzierungsrunden.

Da für die Bewertung der Anteile die Preisfestsetzungen aus den Finanzierungsrunden der maßgebliche Inputfaktor sind, führen Erhöhungen beziehungsweise Verringerungen daraus zu einer gleichgerichteten erfolgswirksamen Veränderung des Eigenkapitalinstruments.

Darüber hinaus erfolgt die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente außerhalb des Private-Equity-Fonds auf der Grundlage des einkommensbasierten Ansatzes. Hierfür werden die Zahlungsströme auf Basis aktueller Business Cases mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst und so wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments ermittelt. Die aus einer Anpassung der wesentlichen Inputfaktoren ermittelten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte sind für die BMW Group von untergeordneter Bedeutung.

Die in Level 3 eingestuften Wandelanleihen werden überwiegend als Instrumente im Vorgriff auf künftige Finanzierungsrunden im Rahmen von Private-Equity-Investitionen genutzt. Die Bewertung erfolgt daher in Übereinstimmung mit den Richtlinien für IPEV.

Die Pflichtwandlungen sind in der Regel so ausgestaltet, dass die Anzahl der zu erhaltenden Anteile vom künftigen Anteilspreis abhängt. Aufgrund der in der Regel kurzen Laufzeiten unterliegen die Papiere nur unwesentlichen Wertschwankungen. Unabhängig davon erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit.

Die Optionen auf Unternehmensanteile weisen grundsätzlich einen niedrigen, nahe null liegenden Ausübungspreis auf. Folglich wirken sich Finanzierungsrunden unmittelbar auf den beizulegenden Zeitwert der Optionen aus. Insofern erfolgen die Bewertung sowie die Auswirkung auf die Sensitivität nahezu analog den oben beschriebenen nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten.

Aufgrund geringer Marktreife standen in der Vergangenheit keine vollumfänglichen Daten für die Bewertung bestimmter Derivate zur Sicherung von Rohstoffmarktpreisrisiken zur Verfügung. Daher wurden über regelmäßige Banken- und Händlerumfragen Daten erhoben, um die zur Bewertung benötigten Terminkurven zu modellieren. Die für diese Terminkurven ermittelten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte durch eine Verschiebung um +/- 10 % hatten für die BMW Group eine untergeordnete Bedeutung.

Die bilanzielle Entwicklung der Level-3-Finanzinstrumente stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Nicht notierte Eigenkapital- instrumente	Wandelanleihen	Optionen auf Unternehmens- anteile	Derivate	Finanz- instrumente Level 3
1. Januar 2022	724	23	-	67	814
Zugänge	75	-	-	-	75
Abgänge	-6	-12	-	-5	-23
Im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-	-	7	7
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	14	-4	2	2	14
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	32	1	-	-	33
Leveltransfer	-	-	-	-71	-71
31. Dezember 2022	839	8	2	-	849

in Mio. €	Nicht notierte Eigenkapital- instrumente	Wandelanleihen	Optionen auf Unternehmens- anteile	Derivate	Finanz- instrumente Level 3
1. Januar 2021	397	22	3	-5	417
Zugänge	76	24	-	-	100
Abgänge	-220	-30	-	-4	-254
Im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-	-	75	75
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	488	5	-3	1	491
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	32	2	-	-	34
Leveltransfer	-49	-	-	-	-49
31. Dezember 2021	724	23	-	67	814

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Gewinne und Verluste werden im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Von den im Geschäftsjahr 2022 erfassten Gewinnen und Verlusten sind 14 Mio. € (2021: 352 Mio. €) unrealisiert.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente der BMW Group unterliegen rechtlich durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten werden jedoch aufgrund der Nichterfüllung notwendiger Voraussetzungen nicht saldiert. Eine Saldierung hätte folgende Auswirkung auf die Bilanzwerte der Derivate:

in Mio €	31. 12. 2022		31. 12. 2021	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Bilanzwert wie ausgewiesen	4.386	5.061	2.998	1.875
Bruttowert der Derivate, die im Insolvenzfall aufgerechnet werden könnten	- 2.118	- 2.118	- 1.118	- 1.118
Barsicherheiten ¹	- 228	- 188	- 26	- 33
Nettowert nach Saldierung	2.040	2.755	1.854	724

¹ Angabe im Vergleich zur Vorjahrestabelle ergänzt

Eine Saldierung finanzieller nicht derivativer Vermögenswerte und Schulden wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. In der BMW Group werden mangels Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen daher keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden saldiert.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle enthält die gemäß IFRS 9 resultierenden Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten:

in Mio. €	2022	2021
Finanzinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	- 154	- 45
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.438	- 35
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ²	- 652	- 112
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten ²	209	- 308

² Vorjahreszahlen angepasst

Die Nettogewinne und -verluste der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bestehen aus Marktwertbewertungen von Wertpapieren. Weitere Details werden unter der [Textziffer \[20\]](#) Angaben zur Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Die Gesamtzinserträge für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte betragen 37 Mio. € (2021: 31 Mio. €), die Gesamtzinsaufwendungen 10 Mio. € (2021: 18 Mio. €).

Die Nettogewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente beinhalten im Wesentlichen Ergebnisse aus der Marktwertbewertung von allein-stehenden Derivaten, von Wertpapieren und Investmentanteilen sowie von sonstigen Finanzanlagen.

Die Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Währungskursgewinne und -verluste sowie Ergebnisse aus Wertminderungen.

Die Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Währungskursgewinne und -verluste.

Die Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegen erfolgswirksamen Wertänderungen aufgrund designierter Sicherungsbeziehungen. Diese Wertänderungen werden weitestgehend von den gegenläufigen Wertänderungen aus den Sicherungsgeschäften kompensiert und aus diesem Grund nicht in den Nettogewinnen und -verlusten ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Bei den Gesamtzinserträgen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um die Zinserträge aus der Kreditfinanzierung, die in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. Die Gesamtzinsaufwendungen für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, belaufen sich auf 1,7 Mrd. € (2021: 1,6 Mrd. €).

Ausfallrisiko

Adressenausfallrisiken entstehen in der BMW Group dadurch, dass ein Vertragspartner, zum Beispiel ein Kunde oder Händler, seine Vertragsverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Für Informationen zum Management des Ausfallrisikos für Forderungen aus Finanzdienstleistungen wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht [Risiken und Chancen](#) verwiesen.

Ungeachtet bestehender Sicherheiten stellt die bilanzierte Höhe der finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar. Darüber hinaus bestehen im Rahmen der Händlerfinanzierung zusätzliche, noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen, die dieses Ausfallrisiko erhöhen. Das sich daraus ergebende gesamte Ausfallrisiko beläuft sich auf 31.163 Mio. € (2021: 31.508 Mio. €).

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Sicherheiten verlangt, Kreditauskünfte und Referenzen eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, genutzt werden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Kunden regelmäßig in Bezug auf deren Kreditrisiko beurteilt. Abhängig von dem Vertragsstatus werden notwendige Maßnahmen, wie beispielsweise Mahnverfahren, rechtzeitig eingeleitet.

Das im Zusammenhang mit Geldanlagen und derivativen Finanzinstrumenten bestehende Kreditrisiko wird minimiert, indem Geschäfte grundsätzlich nur mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Im Finanzdienstleistungsgeschäft dienen im Einzelkunden- und Händlerbereich die finanzierten Gegenstände wie beispielsweise Fahrzeuge, Einrichtungen und Immobilien als erstrangige und werthaltige Sicherheiten. Des Weiteren erfolgen Sicherheiten-

stellungen per Sicherungsübereignung, Verpfändung und erst-rangigen Grundschulden, die gegebenenfalls um Bürgschaften und Garantien ergänzt werden. Bei zuvor als Sicherheiten gehaltenen Vermögenswerten, die erworben werden, handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeuge. Diese Vermögenswerte sind in der Regel über die Handelsorganisation kurzfristig in Zahlungsmittel umwandelbar. Die Prüfung der Bonität ist ein wesentlicher Bestandteil des Adressenausfallrisikomanagements der BMW Group. Zu diesem Zweck führt die BMW Group eine Beurteilung der Bonität eines jeden Kreditnehmers bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen durch. Im Rahmen der Kundenfinanzierung erfolgt die Bonitätsbeurteilung über die Integration von validierten Scoringssystemen in den Ankaufsprozess.

Im Bereich der Händlerfinanzierung stellt dies das laufende Kreditmonitoring sowie ein internes Ratingverfahren sicher, das nicht nur die materielle Kreditwürdigkeit, sondern auch qualitative Faktoren, wie zum Beispiel die Zuverlässigkeit der Geschäftsbeziehung bei der Ermittlung der Bonitätseinstufung, berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Wesentlichen auf Basis der Informationen zur Überfälligkeit beurteilt. Die Bruttobuchwerte dieser Forderungen verteilen sich gemäß IFRS 9 wie folgt auf die steuerungsrelevanten Überfälligkeitsbänder:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Nicht überfällig	3.871	2.113
1-30 Tage überfällig	208	120
31-60 Tage überfällig	31	12
61-90 Tage überfällig	11	14
Über 90 Tage überfällig	65	34
Gesamt	4.186	2.293

Die Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden entsprechend dem Kreditrisiko konzerninternen Bonitätsstufen zugeordnet. Die Einteilung in Bonitätsstufen erfolgt anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die zugehörigen Bruttobuchwerte gemäß IFRS 9 verteilen sich folgendermaßen:

in Mio. €	31. 12. 2022						31. 12. 2021					
	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 3	Erwarteter Kreditverlust	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 3	Erwarteter Kreditverlust		
	Allgemein	Vereinfacht	Gesamt	Allgemein		Vereinfacht	Gesamt					
Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte mit guter Bonität	71.418	975	446	-	72.839	370	79.639	1.071	374	-	81.084	377
Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte mit mittlerer Bonität	8.792	3.726	37	-	12.555	841	3.310	2.671	44	-	6.025	517
Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte mit schlechter Bonität	318	1.152	21	968	2.459	934	71	769	13	1.054	1.907	705
Gesamt	80.528	5.853	504	968	87.853	2.145	83.020	4.511	431	1.054	89.016	1.599

Für weitere Angaben zum Ausfallrisiko, speziell im Hinblick auf vorgenommene Wertberichtigungen, wird auf die Erläuterungen zu den entsprechenden Forderungen in [Textziffer \[26\]](#) und [\[31\]](#) verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten und erwarteten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

in Mio. €	31.12.2022				31.12.2021			
	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen	11.951	24.710	9.496	46.157	13.266	30.071	10.821	54.158
Asset-Backed-Finanzierungen	8.057	11.470	-	19.527	6.964	12.622	-	19.586
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.456	2.594	775	7.825	5.130	3.350	1.027	9.507
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	13.285	3.337	14	16.636	13.211	3.574	20	16.805
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.080	40	-	14.120	10.932	-	-	10.932
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	533	1.460	1.094	3.087	483	1.167	990	2.640
Commercial Paper	1.714	-	-	1.714	1.374	-	-	1.374
Übrige Finanzverbindlichkeiten	305	181	202	688	321	116	301	738
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Mit Bruttoausgleich	1.150	280	-413	1.017	1.434	937	9	2.380
Zahlungsabflüsse	20.537	13.087	319	33.943	29.300	15.117	166	44.583
Zahlungszuflüsse	-19.387	-12.807	-732	-32.926	-27.866	-14.180	-157	-42.203
Mit Nettoausgleich	1.201	1.993	378	3.572	219	216	88	523
Zahlungsabflüsse	1.201	1.993	378	3.572	219	216	88	523
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	56.732	46.065	11.546	114.343	53.334	52.053	13.256	118.643

Die Zahlungsströme der nicht derivativen Verbindlichkeiten bestehen aus den Tilgungszahlungen und den entsprechenden Zinsen. In der Position Derivate sind ausschließlich Zahlungsströme aus den Derivaten enthalten, die zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aufweisen. Dabei kann sich bei Derivaten mit negativem Marktwert aufgrund unterschiedlicher Zinskurven ein in Summe positiver Zahlungsstrom ergeben. Zudem hat die BMW Group zum 31. Dezember 2022 kurzfristig abrufbare

Kreditzusagen in Höhe von 16.044 Mio. € (2021: 18.334 Mio. €) im Rahmen der Händlerfinanzierung gewährt, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen wurden.

Zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätssituation im Rahmen einer rollierenden Kapitalbedarfsplanung.

Der daraus resultierende Kapitalbedarf wird zur Risikominimierung überwiegend durch fristenkongruente Finanzierung und in Abhängigkeit von einer dynamischen Zielverbindlichkeitenstruktur über verschiedene Instrumente an den weltweiten Finanzmärkten abgedeckt.

Darüber hinaus steht der BMW Group zur weiteren Risikominimierung eine durch ein internationales Bankenkonsortium zugesagte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 8 Mrd. € (2021: 8 Mrd. €) zur Verfügung. Konzerninterne Zahlungsstromschwankungen werden durch ein tägliches Cash-Pooling ausgeglichen. Für weitere Angaben wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Marktrisiken

Die wesentlichen Marktrisiken, denen die BMW Group ausgesetzt ist, sind die Währungs-, Zinsänderungs- und Rohstoffmarktpreisrisiken.

Eine Absicherung gegen die genannten Risiken ergibt sich zunächst aufgrund natürlich geschlossener Positionen, bei denen sich die Werte oder die Zahlungsströme originärer Finanzinstrumente zeitlich und betragsmäßig ausgleichen (Netting). Die nach dem Netting verbleibenden Risiken werden durch den Einsatz handelsüblicher derivativer Finanzinstrumente reduziert.

Die Währungs-, Zinsänderungs- und Rohstoffmarktpreisrisiken der BMW Group werden zentral gesteuert.

Für weitere Angaben wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht [↗ Risiken und Chancen](#) verwiesen.

Währungsrisiko

Die BMW Group schließt als weltweit tätiger Konzern Geschäfte in verschiedenen Währungen ab, woraus sich Währungsrisiken ergeben. Zur Absicherung der Währungsrisiken bestehen zum 31. Dezember 2022 derivative Finanzinstrumente, insbesondere in Form von Devisentermingeschäften und Devisenswaps.

Im Rahmen der Umsetzung der Risikomanagementstrategie wird in regelmäßigen Abständen entschieden, in welchem Umfang die Risikopositionen abgesichert werden. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Grund- und die dazugehörigen Sicherungsgeschäfte in gleichen Währungen denomi-

niert sind und gleiche Laufzeiten aufweisen. Die Absicherung erfolgt in einem konstanten Verhältnis von eins zu eins zwischen Sicherungsgeschäft und Risikoposition.

Mögliche Ursachen der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich im Kreditrisiko der Kontrahenten gesehen. Durch die etablierten Prozesse im Kreditrisikomanagement ist eine hieraus resultierende Unwirksamkeit jedoch nicht zu erwarten.

Zur Messung der Währungsrisiken verwendet die BMW Group ein Cashflow-at-Risk-Modell. Die Analyse des Währungsrisikos basiert auf den geplanten Fremdwährungstransaktionen, den sogenannten Exposures, die sowohl Einzahlungsüberschüsse als auch Auszahlungsüberschüsse in Fremdwährung darstellen können. Das Währungsexposure stellt sich zum Bilanzstichtag für das jeweils darauffolgende Geschäftsjahr wie folgt dar, wobei Einzelwährungsexposures ihrem Absolutwert nach addiert werden:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Währungsexposure	43.179	38.134

Das Währungsexposure beinhaltet Shortpositionen in Höhe von 3.604 Mio. € (2021: 2.715 Mio. €). Des Weiteren bestand neben den berichteten Exposures in 2021 eine Währungsrisikoposition aus der Kaufpreisforderung für die Erhöhung des Anteils an BMW Brilliance in Höhe von umgerechnet 3.857 Mio. €. Die Transaktion wurde im Februar 2022 vollzogen. Nähere Informationen hierzu sind unter [↗ Textziffer \[3\]](#) Anteilserhöhung BMW Brilliance Automotive Ltd. zu finden.

Diesem Exposure stehen alle getätigten Absicherungen gegenüber. Der per saldo verbleibende Netto-Cashflow stellt die noch offene Risikoposition dar. Im verwendeten Cashflow-at-Risk-Ansatz werden die Auswirkungen möglicher Währungsschwankungen auf die operativen Cashflows anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungen dargestellt. Dabei dienen die Volatilitäten

und Korrelationen als wesentliche Inputfaktoren zur Schätzung der jeweiligen Wahrscheinlichkeitsverteilung.

Die potenziellen negativen Effekte auf das Ergebnis werden pro Währung auf Basis der jeweiligen aktuellen Kurse und Exposures mit einem Konfidenzniveau von 95 % für das darauffolgende Geschäftsjahr zum Stichtag ermittelt. Bei der Aggregation der Risiken werden Korrelationen zwischen den einzelnen Währungen risikomindernd berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die mit dem Cashflow-at-Risk-Ansatz ermittelten möglichen negativen Effekte für die BMW Group aufgrund negativer Wechselkursbewegungen für das darauffolgende Geschäftsjahr:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Cashflow at Risk	530	564

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen durch Geldaufnahmen und Geldanlagen mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen und unterschiedlichen Laufzeiten. Dem Zinsänderungsrisiko unterliegen bei der BMW Group sämtliche verzinslichen Positionen und können damit sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite betreffen.

Der Marktwert der Zinsportfolios stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Marktwert Zinsportfolios	73.954	63.835

Das Zinsrisiko wird durch den Einsatz von Zinsderivaten gesteuert. Im Rahmen der Umsetzung der Risikomanagementstrategie werden die Zinsrisiken in regelmäßigen Abständen überwacht und gesteuert. Die zur Sicherung eingesetzten Zinssicherungskontrakte enthalten im Wesentlichen Swapgeschäfte, die – sofern Hedge Accounting angewendet wird – als Fair Value Hedges bilanziert sind. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften ist darin begründet, dass die wesentlichen Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte, wie zum Beispiel Startdatum, Laufzeit oder Währung übereinstimmen. Die Absicherung erfolgt in einem konstanten Verhältnis von eins zu eins zwischen Sicherungsgeschäft und Risikoposition.

Durch den Ausschluss des eigenen Kreditrisikos aus der Sicherungsbeziehung sind lediglich geringe Unwirksamkeiten zu erwarten.

Für ausgewählte festverzinsliche Vermögenswerte wird ein Teil der Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis gesichert. Als Sicherungsinstrumente dienen hierbei Swaps. Die Hedge-Beziehungen werden monatlich zu jedem Berichtsstichtag beendet und neu designiert. Hierdurch wird dem sich ständig verändernden Bestand des Portfolios Rechnung getragen.

Aufgrund der Reform und Ablösung von bestimmten Referenzzinssätzen erfolgten teilweise Umstellungen von Sicherungsbeziehungen der BMW Group.

Der Übergang zu den neu geschaffenen beziehungsweise überarbeiteten Referenzzinssätzen wird im Rahmen eines multidisziplinären Projekts gesteuert, überwacht und im Hinblick auf Auswirkungen auf das Risikomanagement bewertet. In dem Umstellungsprojekt werden laufend die regulatorischen Entwicklungen beobachtet sowie notwendige Änderungen an Systemen, Prozessen, Risiko- und Bewertungsmodellen veranlasst und der Umgang mit den damit verbundenen bilanziellen Auswirkungen wird geklärt.

Aufgrund der Reform und Ablösung von bestimmten Referenzzinssätzen erfolgten Umstellungen von Fair-Value-Sicherungsbeziehungen der BMW Group. Den betroffenen Fair-Value-Sicherungsbeziehungen der BMW Group liegen im Wesentlichen die Referenzzinssätze der Währungen GBP, USD sowie JPY zugrunde. Alle Fair-Value-Sicherungsbeziehungen, in denen LIBOR als gesichertes Risiko designiert war, wurden zum 31. Dezember 2021 umgestellt. Der zugrunde liegende GBP LIBOR wurde durch SONIA ersetzt. Der zugrunde liegende JPY LIBOR wurde durch TONA ersetzt. Der zugrunde liegende USD LIBOR wurde durch SOFR ersetzt. Die BMW Group sieht weiterhin den wirtschaftlichen Zusammenhang und damit wurde die Bilanzierung als Fair-Value-Sicherungsbeziehungen fortgesetzt.

Für USD LIBOR, CAD CDOR bestehen weiterhin Unsicherheiten im Hinblick auf den genauen Zeitpunkt oder die genaue Art der Änderungen. Der Nominalbetrag der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht auf einen alternativen Zinssatz umgestellt wurden, beträgt 654 Mio. € (davon USD LIBOR 412 Mio. € und CAD CDOR 242 Mio. €). Der Nominalbetrag der Finanzderivate, die zum 31. Dezember 2021 noch nicht auf einen alternativen Zinssatz umgestellt wurden, betragen 100 Mio. € (PLN WIBOR 100 Mio. €).

Die BMW Group verwendet konzernweit zur internen Berichterstattung und zum Management des Zinsrisikos einen Value-at-Risk-Ansatz.

Dieser basiert auf einer historischen Simulation, bei der die potenziellen künftigen Marktwertverluste der Zinsportfolios gegenüber dem Erwartungswert auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99,98 % konzernweit gemessen werden. Bei dieser Aggregation werden risikomindernde Effekte identifiziert, die auf Korrelationen zwischen den einzelnen Portfolios zurückzuführen sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die mit dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelten möglichen Marktwertschwankungen gegenüber dem Erwartungswert für die zinssensitiven Positionen der BMW Group:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Value at Risk	2.097	1.237

Rohstoffmarktpreisrisiko

Die BMW Group ist Rohstoffmarktpreisrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden im Wesentlichen Rohstofftermingeschäfte eingesetzt. Im Rahmen der Umsetzung der Risikomanagementstrategie wird in regelmäßigen Abständen entschieden, in welchem Umfang die Risikopositionen abgesichert werden, und die entsprechenden Sicherungsquoten werden definiert. Die Absicherung erfolgt in einem konstanten Verhältnis von eins zu eins zwischen Sicherungsgeschäft und Risikoposition.

Mögliche Ursachen der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich im Kreditrisiko der Kontrahenten gesehen. Durch die etablierten Prozesse im Kreditrisikomanagement ist eine hieraus resultierende Unwirksamkeit jedoch nicht zu erwarten.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Grund- und die dazugehörigen Sicherungsgeschäfte jeweils die gleiche Basis und Laufzeit innehaben. Im Rahmen der Absicherung des Rohstoffmarktpreisrisikos wird ausschließlich der an den Rohstoffmarktpreis indizierte Materialzuschlag abgesichert, der in den Kaufverträgen von Fahrzeugkomponenten spezifiziert wird. Der Anteil der abgesicherten Risikokomponente am gesamten beizulegenden Zeitwert hängt von einzelnen Typen der Fahrzeugkomponenten ab. Andere Preiskomponenten des Vertrags werden aus den Sicherungsbeziehungen ausgeschlossen, da für diese Komponenten keine effektiven Sicherungsgeschäfte existieren.

Die Ausgangsbasis für die Analyse des Rohstoffmarktpreisrisikos sind die geplanten Einkäufe von Rohstoffen oder Komponenten mit Rohstoffinhalten, das sogenannte Exposure. Es beträgt zum Bilanzstichtag für das jeweils darauffolgende Geschäftsjahr:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Rohstoffexposure	10.153	6.872

Gegen dieses Exposure werden alle getätigten Absicherungen gestellt. Der per saldo verbleibende Netto-Cashflow stellt die noch offene Risikoposition dar. Im verwendeten Cashflow-at-Risk-Ansatz werden die Auswirkungen möglicher Rohstoffmarktpreisschwankungen auf die operativen Cashflows anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungen dargestellt. Dabei dienen die Volatilitäten und Korrelationen als Inputfaktoren zur Schätzung der jeweiligen Wahrscheinlichkeitsverteilung.

Die potenziellen negativen Effekte auf das Ergebnis werden pro Rohstoffart auf Basis der jeweiligen aktuellen Preise und des Exposures mit einem Konfidenzniveau von 95 % für das darauffolgende Geschäftsjahr zum Stichtag ermittelt. Bei der Aggregation der Risiken werden Korrelationen zwischen den einzelnen Rohstoffarten risikomindernd berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die mit dem Cashflow-at-Risk-Ansatz ermittelten möglichen negativen Materialkosteneffekte für die BMW Group aufgrund von Rohstoffmarktpreisschwankungen über alle Rohstoffarten. Das zum Bilanzstichtag bestehende Risiko für das jeweils darauffolgende Geschäftsjahr beträgt:

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Cashflow at Risk	1.115	597

Angaben zu Sicherungsmaßnahmen

Die folgenden Angaben zu den Sicherungsmaßnahmen beinhalten Derivate vollkonsolidierter Gesellschaften, die als Sicherungsinstrument designiert sind. Die Darstellung erfolgt vor Berücksichtigung latenter Steuern und enthält zusätzliche Effekte aus der Anwendung der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31. 12. 2022		
	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Währungsrisiko	22.649	21.392	-
Zinsrisiko	9.639	21.114	9.949
Rohstoffmarktpreisrisiko	3.537	5.936	-
Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente	35.825	48.442	9.949

in Mio. €	31. 12. 2021		
	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Währungsrisiko	21.670	11.996	-
Zinsrisiko	9.474	25.145	11.251
Rohstoffmarktpreisrisiko	2.669	2.442	-
Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente	33.813	39.583	11.251

Folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Sicherungskurse der bei der BMW Group zur Sicherung wesentlicher Währungsrisikopositionen eingesetzten Finanzinstrumente:

Währungsrisiken	31. 12. 2022	31. 12. 2021
EUR/CNY	7,54	7,99
EUR/GBP	0,87	0,87
EUR/KRW	1.354,27	1.341,73

Durch die Integration von BMW Brilliance erhöht sich die Gewichtung des CNY im BMW Group Portfolio. Gegenüber den Vorjahren entfallen USD und JPY als wesentliche Währungsrisikopositionen.

Folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Sicherungskurse der bei der BMW Group zur Sicherung wesentlicher Rohstoffrisikopositionen eingesetzten Finanzinstrumente:

Rohstoffmarktpreisrisiken	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Aluminium (EUR t)	2.313	1.730
Kupfer (EUR/t)	7.120	5.389
Nickel (EUR/t)	17.309	14.475
Palladium (EUR/oz)	1.958	1.822

Durch die Konzentration auf wesentliche Rohstoffrisikopositionen entfällt gegenüber den Vorjahren die Nennung von Platin.

Auf Angaben zu durchschnittlichen Zinssicherungskursen wird verzichtet, da mit Zinsderivaten, die als Sicherungsinstrument designiert sind, ausschließlich der beizulegende Zeitwert abgesichert wird. Folglich entsprechen die Sicherungskurse dem jeweils aktuellen Marktzinsniveau.

Die hierbei verwendeten Absicherungen beziehen sich vorwiegend auf variable Zinskurven in den Währungsräumen Euro, US-Dollar und britisches Pfund.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Nominalbeträgen, Buchwerten und Marktwertveränderungen der als Sicherungsinstrumente designierten Geschäfte:

in Mio. €	31. 12. 2022				31. 12. 2021			
	Buchwerte			Wertänderung designierte Komponente	Buchwerte			Wertänderung designierte Komponente
	Nominalbetrag	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		Nominalbetrag	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Cash Flow Hedges								
Währungsrisiko	44.041	552	1.119	885	33.666	437	905	- 795
Rohstoffmarktpreisrisiko	9.473	1.494	520	3.178	5.111	1.159	101	820
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	52.744	427	3.032	- 3.685	57.920	1.012	250	- 1.138

Die folgende Tabelle fasst wesentliche Informationen über die Grundgeschäfte pro Risikoart sowie die Salden der designierten Komponente im kumulierten übrigen Eigenkapital zusammen:

in Mio. €	31. 12. 2022					31. 12. 2021				
	Buchwerte			Salden im kumulierten übrigen Eigenkapital		Buchwerte			Salden im kumulierten übrigen Eigenkapital	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Wertänderung Grundgeschäfte	Laufende Sicherungs- beziehungen	Beendete Sicherungs- beziehungen	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Wertänderung Grundgeschäfte	Laufende Sicherungs- beziehungen	Beendete Sicherungs- beziehungen
Cash Flow Hedges										
Währungsrisiko	-	-	- 885	2.026	-	-	-	795	- 274	-
Rohstoffmarktpreisrisiko	-	-	- 3.178	662	-	-	-	- 820	1.057	-
Fair Value Hedges										
Zinsrisiko	10.979	46.617	3.690	-	-	10.611	56.985	1.141	-	-

Der kumulierte Betrag sicherungsbedingter Anpassungen aus dem beizulegenden Zeitwert beträgt bei Vermögenswerten - 283 Mio. € (2021: - 9 Mio. €) und bei Verbindlichkeiten 2.880 Mio. € (2021: 577 Mio. €).

Aus den Sicherungsbeziehungen ergeben sich die folgenden Effekte:

in Mio. €	2022			2021		
	Veränderung der designierten Komponente im sonstigen Ergebnis	Veränderung der Sicherungskosten im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung	Veränderung der designierten Komponente im sonstigen Ergebnis	Veränderung der Sicherungskosten im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung
Cash Flow Hedges						
Währungsrisiko	2.300	- 1.539	-	- 806	55	-
Rohstoffmarktpreisrisiko	- 395	-	-	547	-	-
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko	-	- 18	5	-	17	3

Es ergibt sich die folgende Veränderung der designierten Komponente sowie der Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital:

in Mio. €	2022						2021					
	Währungsrisiko		Zinsrisiko		Rohstoffmarktpreisrisiko		Währungsrisiko		Zinsrisiko		Rohstoffmarktpreisrisiko	
	Designierte Komponente	Sicherungskosten	Sicherungskosten	Designierte Komponente	Sicherungskosten	Designierte Komponente	Sicherungskosten	Sicherungskosten	Designierte Komponente	Sicherungskosten		
Anfangsbestand zum 1. Januar	- 274	- 244	15	1.057	-	532	- 299	- 2	510	-		
Wertänderung der Berichtsperiode	1.832	- 2.281	- 18	517	-	- 795	- 307	20	820	-		
Umgliederung in Gewinn oder Verlust												
für laufende Sicherungsbeziehungen	578	739	-	-	-	- 4	355	- 3	-	-		
für beendete Sicherungsbeziehungen	- 110	3	-	- 17	-	- 7	7	-	-	-		
Umgliederung in die Anschaffungskosten der Vorräte	-	-	-	- 895	-	-	-	-	- 273	-		
Endbestand zum 31. Dezember	2.026	- 1.783	- 3	662	-	- 274	- 244	15	1.057	-		

42 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Folgende Personen und Unternehmen sind nahestehende Personen nach IAS 24:

- Herr Stefan Quandt und Frau Susanne Klatten sowie deren beherrschte Gesellschaften
- der Vorstand und der Aufsichtsrat der BMW Group
- assoziierte Unternehmen, Joint Ventures und verbundene, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften sowie der BMW Trust und die BMW Foundation Herbert Quandt

Die Transaktionen der Konzernunternehmen mit nahestehenden Personen sind ausnahmslos der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der jeweils beteiligten Parteien zuzurechnen und wurden zu marktüblichen Bedingungen, d. h. Bedingungen, die auch anderen Fremdfertigern gewährt werden, abgeschlossen.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden durch Gesellschaften der BMW Group im Geschäftsjahr 2022 weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr mit Gesellschaften der BMW Group Verträge über den Kauf von Fahrzeugen und Fahrzeugservices (Wartungs- und Reparaturarbeiten) zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Herr Stefan Quandt, Deutschland, ist Aktionär und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BMW AG. Er ist darüber hinaus alleiniger Gesellschafter und Vorsitzender des Aufsichtsrats der DELTON Health AG, Bad Homburg v. d. H., und der DELTON Technology SE, Bad Homburg v. d. H., sowie alleiniger Gesellschafter der DELTON Logistics S.à r.l., Grevenmacher.

Die DELTON Logistics S.à r.l. hat über ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2022 für die BMW Group Dienstleistungen im Bereich der Logistik erbracht. Außerdem haben die Unternehmen der von Herrn Quandt gehaltenen DELTON-Beteiligungsgesellschaften von der BMW Group Fahrzeuge im Wege des Leasings erhalten.

Des Weiteren ist Herr Stefan Quandt, Deutschland, mittelbarer Mehrheitsgesellschafter der SOLARWATT GmbH, Dresden. Zwischen der BMW Group und der SOLARWATT GmbH, Dresden, besteht eine Kooperation im Rahmen der Elektromobilität. Hierbei steht die Vermittlung von Photovoltaik-Komplettlösungen für Carports und Dachanlagen an Kunden von BMW i Modellen im Mittelpunkt. Zusätzlich erhält die SOLARWATT GmbH im Rahmen eines Lieferprojekts Batteriezellen und deren Komponenten für die Anwendung im Bereich modularer Heimspeicher. Im Geschäftsjahr 2022 hat die SOLARWATT GmbH, Dresden, neben oben beschriebenen Warenlieferungen auch Fahrzeuge von der BMW Group im Wege des Leasings bezogen.

Frau Susanne Klatten, Deutschland, ist Aktionärin und Mitglied des Aufsichtsrats der BMW AG sowie Aktionärin und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der ALTANA AG, Wesel. Die ALTANA AG, Wesel, hat im Geschäftsjahr 2022 von der BMW Group Fahrzeuge vorwiegend im Wege des Leasings erhalten.

Des Weiteren ist Frau Susanne Klatten, Deutschland, alleinige Gesellschafterin und Vorsitzende des Aufsichtsrats der UnternehmerTUM GmbH, Garching. Im Geschäftsjahr 2022 hat die BMW Group Leistungen von der UnternehmerTUM GmbH, Garching, vorwiegend in Form von Beratungsdienstleistungen und Werkstattleistungen bezogen.

Die wesentlichen Transaktionen aus Sicht der Konzernunternehmen mit oben genannten Gesellschaften weisen folgende Umfänge auf:

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen		Forderungen 31. Dezember		Verbindlichkeiten 31. Dezember	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
DELTON Health AG (ehem. DELTON AG)	2.058	1.821	-	-	15	-	-	-
DELTON Logistics S.à r.l.	768	1.090	19.667	19.450	7	65	1.004	3.362
SOLARWATT GmbH	16.282	8.827	33	49	349	1.369	11	-
ALTANA AG	2.740	2.572	794	251	361	315	108	49
UnternehmerTUM GmbH	-	-	3.215	809	-	-	29	337

Wie bereits in [Textziffer \[3\]](#) ausführlich beschrieben wird BMW Brilliance seit 11. Februar 2022 als Tochterunternehmen im Konzernabschluss der BMW Group vollkonsolidiert. Der nachfolgenden Tabelle sind die Transaktionen von BMW Brilliance mit den Konzernunternehmen bis zum Tag der Erstkonsolidierung zu entnehmen:

in Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen		Forderungen 31. Dezember		Verbindlichkeiten 31. Dezember	
	1. Januar bis 10. Februar 2022	2021	1. Januar bis 10. Februar 2022	2021	2022	2021	2022	2021
BMW Brilliance Automotive Ltd.	1.330	11.500	106	1.030	-	2.158	-	2.345

An BMW Brilliance werden im Wesentlichen Fahrzeugkomponenten zur Weiterverarbeitung verkauft. Empfangene Leistungen sind im Wesentlichen Fahrzeuge und Dienstleistungen.

Insgesamt wurden an weitere Joint Ventures und assoziierte Unternehmen folgende Lieferungen und Leistungen erbracht beziehungsweise empfangen:

in Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen		Forderungen 31. Dezember		Verbindlichkeiten 31. Dezember	
	2022	2021	2022	2021*	2022	2021*	2022	2021*
Weitere Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	4	27	63	71	-	-	17	13

* Vorjahreszahlen angepasst

Aus den Transaktionen mit nicht konsolidierten Gesellschaften bestehen Forderungen gegenüber der BMW Manufacturing Hungary Kft. Des Weiteren wurden Forderungen gegenüber einer nicht konsolidierten russischen Tochtergesellschaft vollständig wertberichtigt.

Der BMW Trust verwaltet treuhänderisch das Fondsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland und ist dadurch eine nahestehende Person der BMW Group nach IAS 24. Der Verein besitzt kein eigenes Vermögen. Er hat im laufenden Geschäftsjahr weder Einnahmen erzielt noch Ausgaben getätigt. Die BMW AG trägt in unwesentlichem Umfang Aufwendungen und erbringt Serviceleistungen für den BMW Trust.

Die BMW Foundation Herbert Quandt, München, ist eine unabhängige Stiftung und aufgrund des maßgeblichen Einflusses der BMW Group eine nahestehende Person nach IAS 24. Im Geschäftsjahr 2022 leistete die BMW Group Spenden in Höhe von 5,9 Mio. € (2021: 5,9 Mio. €) an die BMW Foundation Herbert Quandt. Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Transaktionen vor.

43 Aktienbasierte Vergütung

Die BMW Group verfügt über drei aktienbasierte Programme: Eines für berechnigte Mitarbeiter, eines für berechnigte Bereichsleiter und eines für die Mitglieder des Vorstands.

Mitarbeiteraktienprogramm

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms wurden im Geschäftsjahr 2022 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht der BMW AG an berechnigte Mitarbeiter der BMW Group zu vergünstigten Konditionen gewährt (zu Anzahl und Kurs der ausgegebenen Vorzugsaktien siehe [Textziffer \[32\]](#) Eigenkapital). Teilnehmer des Programms konnten nach ihrer Wahl Pakete von 10, 20, 35, 50 oder 65 Vorzugsaktien (2021: 10, 20, 30, 40 oder 90) mit einem Abschlag von jeweils 16,00 € (2021: 13,50 €) je Aktie gegenüber dem Börsenkurs (durchschnittlicher Schlusskurs im Xetra-Handel im Zeitraum vom 1. November bis 4. November 2022: 75,06 €) erwerben. An dem Programm konnten Mitarbeiter teilnehmen, die in einem gegenwärtigen Arbeitsverhältnis zur BMW AG oder einer inländischen 100 % igen Beteiligungsgesellschaft der BMW AG stehen, sofern die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft die Teilnahme an dem Programm beschlossen hat. Das Arbeitsverhältnis musste zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Programms mindestens ein Jahr ununterbrochen bestanden haben und bis zur Übertragung der Vorzugsaktien fortbestehen.

Die im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren, gerechnet vom 1. Januar des Jahres, in dem die Vorzugsaktien erworben wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.439.975 (2021: 1.718.070) Vorzugsaktien an die Mitarbeiter weitergegeben. Davon stammten 1.439.975 (2021: 1.715.000) aus dem Genehmigten Kapital 2019. Über eine Fortsetzung des Programms entscheidet der Vorstand der BMW AG jährlich neu.

Zum 31. Dezember 2022 erfasste die BMW Group einen Personalaufwand aus dem Mitarbeiteraktienprogramm in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Marktpreis und dem vergünstigten Preis der von Mitarbeitern gekauften Vorzugsaktien in Höhe von 23 Mio. € (2021: 23 Mio. €).

Bereichsleiter- und Vorstandsprogramm

Sowohl das im Berichtsjahr gültige aktienbasierte Vergütungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands als auch das aktienbasierte Vergütungsprogramm für teilnahmeberechnigte Bereichsleiter soll im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung langfristiges unternehmerisches Handeln honorieren.

Die Mitglieder des Vorstands und teilnahmeberechtigte Bereichsleiter erhalten einen zweckgebundenen Barbetrag (Eigeninvestmentbarbetrag), der nach Abzug von Steuern und Abgaben in Stammaktien der BMW AG zu investieren ist. Die Höhe hängt von der Erreichung bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Ziele im abgelaufenen Geschäftsjahr (Erdienungsjahr) ab.

Die Auszahlung des Eigeninvestmentbarbetrags erfolgt nach der Hauptversammlung, der der Jahresabschluss des jeweiligen Geschäftsjahres vorgelegt wird. Der Erwerb der Stammaktien erfolgt unmittelbar nach der Auszahlung des Eigeninvestmentbarbetrags. Ab Zeitpunkt des Kaufs unterliegen die erworbenen Stammaktien einer Haltepflicht über vier Jahre. Der Zielbetrag für den Eigeninvestmentbarbetrag setzt sich jeweils zur Hälfte aus der RoCE-Komponente und der Komponente strategische Fokusziele zusammen. Für die RoCE-Komponente wird ein RoCE-Faktor ermittelt, der von dem im Gewährungs Jahr erreichten RoCE im Segment Automobile abhängt. Für die Komponente strategische Fokusziele werden vor Beginn des Geschäftsjahres mindestens zwei strategische Fokusziele definiert. Für den RoCE im Segment Automobile und jedes strategische Fokusziel werden Mindest-, Ziel- und Maximalwerte festgelegt und Faktoren zugeordnet. Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden auf Basis der Zielerreichung die jeweiligen Faktoren ermittelt.

Bis einschließlich 2020 erhielten die Vorstandsmitglieder eine zweckgebundene Barvergütung (Investkomponente) in Höhe von 45 % des Bruttobetrags der Tantieme, die nach Abzug von Steuern und Abgaben in Stammaktien der Gesellschaft investiert werden musste (bis einschließlich 2017 betrug die Investkomponente 20 % der Gesamtantiente nach Steuern, die die Mitglieder des Vorstands zuzüglich Steuern und Sozialausgaben als zusätzliche Barvergütung erhalten haben), ebenfalls verbunden mit einer vierjährigen Halteverpflichtung, nach deren Ablauf das Vorstandsmitglied für jeweils drei gehaltene Stammaktien nach Wahl der BMW AG eine zusätzliche Stammaktie der Gesellschaft oder alternativ den Gegenwert in Geld erhielt (Matching-Komponente).

Für den Fall des Todes und der Invalidität bestehen Sonderregelungen über die vorzeitige Fälligkeit von aktienbasierten Vergütungskomponenten (Matching-Komponente) auf Basis der Zielbeträge und zum Entfall der Haltefrist für Stammaktien, die mit aktienbasierten Vergütungskomponenten erworben wurden. Soweit der Dienstvertrag vorzeitig beendet wird und der Gesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht oder das Vorstandsmandat ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft niedergelegt wird, verfallen die Ansprüche auf noch nicht ausgezahlte Beträge aus aktienbasierter Vergütung (Matching-Komponente), ein Eigeninvestmentbarbetrag wird auf Basis des Zielbetrags abgerechnet.

Bis einschließlich 2021 verpflichteten sich teilnahmeberechtigte Bereichsleiter, einen Betrag in Höhe von 26 % ihrer Ergebnistantieme in Stammaktien der BMW AG zu investieren und die erworbenen Aktien vier Jahre zu halten. Für die Investverpflichtung gewährte die BMW AG einen Betrag in Höhe von 100 % des Investmentbetrags als Nettozuschuss.

Nach Erfüllung der vierjährigen Halteverpflichtung erhalten die Teilnehmer für je drei gehaltene Stammaktien nach Wahl der Gesellschaft eine zusätzliche Stammaktie oder den Gegenwert in Geld.

Die zum Bilanzstichtag amtierenden Vorstandsmitglieder halten 118.604 BMW Stammaktien mit bestehender Halteverpflichtung aus aktienbasierter Vergütung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021 (2021: 58.560).

Der Aufwand sowie die entsprechende Berücksichtigung gegen die Kapitalrücklage für den Eigeninvestmentbarbetrag der teilnahmeberechtigten aktiven Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter beträgt 20.175.614 € (2021: 21.616.110 €).

Die aktienbasierte Vergütungskomponente wird vom Gewährungszeitpunkt an bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag sowie am Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, im Personalaufwand erfolgswirksam über den Erdienungszeitraum linear erfasst und als Rückstellung ausgewiesen.

Das Vergütungssystem sieht für die Vorstandsmitglieder für Geschäftsjahre ab 2021 und für die Bereichsleiter für Geschäftsjahre ab 2022 keine Matching-Komponente mehr vor.

Der Barausgleich der aktienbasierten Vergütungskomponente ist mit dem beizulegenden Zeitwert (Schlusskurs der BMW AG Stammaktie im Xetra-Handel am 31. Dezember 2022) zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Gesamtbuchwert der Rückstellung für die aktienbasierte Vergütungskomponente der teilnahmeberechtigten aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter beträgt zum 31. Dezember 2022 6.971.951 € (2021: 8.347.245 €).

Der Gesamtaufwand aus der aktienbasierten Vergütungskomponente für teilnahmeberechtigte aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 638.715 € (2021: 2.743.398 €).

44 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

45 Vergütung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die im Geschäftsjahr 2022 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	2022	2021
Vergütung für die Mitglieder des Vorstands		
Kurzfristig fällige Leistungen	33,8	35,3
Andere langfristig fällige Leistungen	3,1	8,5
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	-	1,1
Anteilsbasierte Vergütungen	0,1	0,5
Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats		
Kurzfristig fällige Leistungen	5,5	5,5
Aufwendungen gesamt	42,5	50,9

Für die Geschäftsjahre 2018 bis einschließlich 2020 ergänzte der mehrjährige und zukunftsgerichtete Performance Cash Plan (PCP) die variablen Bezüge. Der Bemessungszeitraum des PCP bezieht sich auf einen Zeitraum von drei Jahren: das Erdienungs-jahr und die beiden Folgejahre. Die Auszahlung des PCP erfolgt nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums.

Der Aufwand für die aktiven Vorstände aus der bis einschließlich 2020 gültigen aktienbasierten Vergütung beläuft sich auf 0,1 Mio. € (2021: 0,5 Mio. €). Die Rückstellung für die aktienbasierte Vergütungskomponente beträgt 1,2 Mio. € (2021: 1,6 Mio. €).

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 9,7 Mio. € (2021: 14,2 Mio. €).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitgliedern des Vorstands sind nach IAS 19 mit 16,6 Mio. € (2021: 18,9 Mio. €) zurückgestellt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen ist nach IAS 19 eine Rückstellung in Höhe von 93,5 Mio. € (2021: 114,3 Mio. €) gebildet.

Das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine Aktienoptionen, Wertzuwachsrechte, die Aktienoptionen nachgebildet sind, und keine anderen aktienbasierten Vergütungskomponenten.

Satzungsgemäß erhält jedes Aufsichtsratsmitglied der BMW AG ohne vergütungsrelevante Zusatzfunktion neben dem Ersatz seiner angemessenen Auslagen eine feste Vergütung von 200.000 € p. a. zuzüglich eines Sitzungsgeldes von 2.000 € pro Plenumsitzung, an der es teilgenommen hat.

Aufsichtsratsmitglieder mit vergütungsrelevanten Funktionen wie der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie Vorsitzende und Mitglieder von Ausschüssen, sofern der Ausschuss an mindestens drei Tagen des Geschäftsjahres zu einer Sitzung zusammengekommen ist, erhalten aufgrund der zusätzlichen Anforderungen eine höhere Vergütung.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden durch Gesellschaften der BMW Group im Geschäftsjahr 2022 weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr mit Gesellschaften der BMW Group Verträge über den Kauf von Fahrzeugen und Fahrzeugservices (Wartungs- und Reparaturarbeiten) zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

ÜBERSICHT VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS*

in Mio. €	Faktor	Betrag in € p. a.
Mitglied des Aufsichtsrats	1,00	200.000
Vorsitzender des Aufsichtsrats	3,00	600.000
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	2,00	400.000
Vorsitzender des Prüfungsausschusses	2,25	450.000
Vorsitzender eines anderen Ausschusses	2,00	400.000
Mitglied des Prüfungsausschusses	2,00	400.000
Mitglied eines anderen Ausschusses	1,50	300.000

* Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere vergütungsrelevante Zusatzfunktionen ausübt, bemisst sich seine Vergütung ausschließlich nach der am höchsten vergüteten Funktion.

Die Ausgestaltung der Vergütung für Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

VERGÜTUNG FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS

BESTANDTEIL	Parameter / Bemessungsgrundlage, Festlegungen zur Höhe
FESTE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE	
Grundvergütung	Mitglied des Vorstands: — 0,90 Mio. € p. a. (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 1,05 Mio. € p. a. (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) Vorstandsvorsitzender: — 1,95 Mio. € p. a. — Wird anteilig monatlich ausgezahlt
Nebenleistungen	Vertragliche Vereinbarung, im Wesentlichen: geldwerte Vorteile aufgrund Nutzung von Dienstfahrzeugen und des BMW Fahrdienstes, Versicherungsleistungen, Zuschüsse zu Sicherheitseinrichtungen, Mitarbeitererrabatte
Ausgleichszahlungen	Der Aufsichtsrat kann bei Neueintritten Zahlungen zum Ausgleich von Gehaltsverlusten aus einem vorangehenden Dienstverhältnis und zur Deckung von Umzugskosten gewähren.
Altersversorgung	Beitragsorientiertes System mit garantierter Mindestrendite Höhe der Leistung richtet sich nach den auf dem individuellen Ansparkonto gutgeschriebenen Versorgungsbeiträgen und Zinsen, unterschiedliche Auszahlungsformen Versorgungsbeitrag p. a.: Mitglied des Vorstands: 400.000 € Vorstandsvorsitzender: 700.000 €

Strategiebezug

— Grundvergütung wirkt dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zur Erreichung kurzfristiger Ziele entgegen und leistet damit Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft
— Feste Vergütungsbestandteile sind Voraussetzung wettbewerbsfähiger Vergütung zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Vorstandsmitglieder

VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Tantieme	
Tantieme (Summe von Ergebniskomponente und Leistungskomponente)	— Zielbetrag p. a. (bei 100 % Zielerreichung): — 0,95 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 1,15 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 2,10 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) — Obergrenze 180 % des Zielbetrags — Auszahlung nach der Hauptversammlung, der der Jahresabschluss des jeweiligen Erdienungsjahres vorgelegt wird
Ergebniskomponente (entspricht bei 100 % Zielerreichung 50 % des Zielbetrags)	— Bemessungszeitraum ein Jahr — Basisgröße p. a. (50 % des Zielbetrags der Tantieme): — 0,475 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 0,575 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 1,050 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) — Formel: 50 % des Zielbetrags x Ergebnisfaktor — Ergebnisfaktor wird abgeleitet aus einer im Voraus festgelegten Zuordnungsmatrix mit den Parametern Ergebnisanteil der Aktionäre der BMW AG und Konzernumsatzrendite nach Steuern im Erdienungsjahr — Ergebnisfaktor beträgt 1,0 z. B. bei einem Ergebnisanteil der Aktionäre der BMW AG von 5,3 Mrd. € und einer Konzernumsatzrendite nach Steuern von 5,6 % — Ergebnisfaktor beträgt 1,5 z. B. bei einem Ergebnisanteil der Aktionäre der BMW AG von 6,9 Mrd. € und einer Konzernumsatzrendite nach Steuern von 7,3 % — Ergebnisfaktor beträgt 0 bei einem Ergebnisanteil der Aktionäre der BMW AG < 3,0 Mrd. € oder einer Konzernumsatzrendite nach Steuern < 3,0 % — Ergebnisfaktor kann maximal 1,8 betragen — Maximaler Betrag der Ergebniskomponente p. a.: — 0,855 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 1,035 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 1,890 Mio. € (Vorstandsvorsitzender)

BESTANDTEIL	Parameter / Bemessungsgrundlage, Festlegungen zur Höhe
Tantieme (Fortsetzung)	
Leistungskomponente (entspricht bei 100 % Zielerreichung 50 % des Zielbetrags)	<ul style="list-style-type: none"> — Bemessungszeitraum ein Jahr — Basisgröße p. a. (50 % des Zielbetrags der Tantieme): <ul style="list-style-type: none"> — 0,475 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 0,575 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 1,050 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) — Formel: 50 % des Zielbetrags x Leistungsfaktor — Vorwiegend qualitative, nichtfinanzielle Kriterien, ausgedrückt in einem Leistungsfaktor, mit dem der Beitrag des Vorstands zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung sowie zur Zukunftsorientierung des Unternehmens bewertet wird — Relevanter Zeitraum ist das Erdienungsjahr — Zusätzliche Trendbetrachtung über mindestens drei Geschäftsjahre — Zusammensetzung des Leistungsfaktors: * <ul style="list-style-type: none"> — 50 % ressortübergreifende ESG-Ziele — 40 % sonstige ressortübergreifende Ziele — 10 % individuelle Ziele — Kriterien für die ressortübergreifenden ESG-Ziele sind insbesondere: Innovationsleistung (ökologisch, z. B. Reduzierung der CO₂-Emissionen), Entwicklung der Reputation des Unternehmens aufgrund von ESG-Aspekten (z. B. Unternehmenskultur, Förderung Integrität und Compliance), Wandlungsfähigkeit, Attraktivität als Arbeitgeber, Führungsleistung — Kriterien für die sonstigen ressortübergreifenden Ziele sind insbesondere: Marktstellung im Wettbewerbsvergleich, Innovationsleistung (ökonomisch), Entwicklung der Reputation des Unternehmens aufgrund nicht ESG-bezogener Aspekte (z. B. Wahrnehmung am Kapitalmarkt, Markenstärke), Kundenorientierung — Festlegung der Messgrößen und Zielwerte vor Beginn des Geschäftsjahres — Leistungsfaktor kann maximal 1,8 betragen — Maximaler Betrag der Leistungskomponente p. a.: <ul style="list-style-type: none"> — 0,855 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 1,035 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 1,890 Mio. € (Vorstandsvorsitzender)
Strategiebezug	<ul style="list-style-type: none"> — Ergebniskomponente der Tantieme honoriert Erreichung finanzieller Ziele und fördert ergebnisbezogene Teile der Geschäftsstrategie — Leistungskomponente der Tantieme motiviert zur Verfolgung nichtfinanzieller strategischer Ziele zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft
Aktienorientierte Vergütung	
Eigeninvestmentbarbetrag	<ul style="list-style-type: none"> — Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einen zweckgebundenen Barbetrag (Eigeninvestmentbarbetrag) nach Abzug von Steuern und Abgaben unmittelbar nach Auszahlung in Stammaktien der Gesellschaft zu investieren — Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, die erworbenen Stammaktien mindestens vier Jahre zu halten (Share Ownership Guideline) — Bemessungszeitraum insgesamt fünf Jahre (ein Jahr für die Ermittlung des Eigeninvestmentbarbetrags, vier Jahre Haltepflicht)
Berechnung	<ul style="list-style-type: none"> — Zielbetrag p. a. (bei 100 % Zielerreichung): <ul style="list-style-type: none"> — 1,10 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 1,28 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 2,35 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) — 50 % des Zielbetrags abhängig vom im Segment Automobile erreichten RoCE (RoCE-Komponente) — 50 % des Zielbetrags abhängig von der Erreichung vorab festgelegter strategischer Fokusziele (Komponente strategische Fokusziele) — Begrenzung bei 180 % des Zielbetrags — Auszahlung nach der Hauptversammlung, der der Jahresabschluss des jeweiligen Erdienungsjahres vorgelegt wird

* zu den festgelegten Zielen für Geschäftsjahr 2022 siehe unten [Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022](#)

BESTANDTEIL**Parameter / Bemessungsgrundlage, Festlegungen zur Höhe****Aktienorientierte Vergütung (Fortsetzung)**

<p>RoCE-Komponente (entspricht bei 100 % Zielerreichung 50 % des Zielbetrags)</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Zielbetrag RoCE-Komponente p. a. (50 % des Zielbetrags des Eigeninvestmentbarbetrags): <ul style="list-style-type: none"> — 0,55 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 0,64 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 1,175 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) — Formel: 50 % des Zielbetrags x RoCE-Faktor — RoCE-Faktor wird abgeleitet aus dem für das Erdienungsjahr erreichten RoCE im Segment Automobile — Festlegung Mindest-, Ziel- und Maximalwerte für den RoCE vor Beginn des Geschäftsjahres — RoCE-Faktor kann maximal 1,8 betragen — Maximaler Betrag der RoCE-Komponente p. a.: <ul style="list-style-type: none"> — 0,990 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 1,152 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 2,115 Mio. € (Vorstandsvorsitzender)
<p>Komponente strategische Fokusziele (entspricht bei 100 % Zielerreichung 50 % des Zielbetrags)</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Zielbetrag Komponente strategische Fokusziele p. a. (50 % des Zielbetrags des Eigeninvestmentbarbetrags): <ul style="list-style-type: none"> — 0,55 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 0,64 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 1,175 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) — Mindestens zwei strategische Fokusziele abgeleitet aus der strategischen Planung — Gewichtung der strategischen Fokusziele wird vor Beginn des Geschäftsjahres beschlossen — Formel bei zwei strategischen Fokuszielen mit gleicher Gewichtung p. a.: <ul style="list-style-type: none"> 25 % des Zielbetrags des Eigeninvestmentbarbetrags x Faktor strategisches Fokusziel 1 + 25 % des Zielbetrags des Eigeninvestmentbarbetrags x Faktor strategisches Fokusziel 2 — Festlegung Mindest-, Ziel- und Maximalwerte vor Beginn des Geschäftsjahres — Faktor für das jeweilige strategische Fokusziel kann maximal 1,8 betragen — Maximaler Betrag der Komponente strategische Fokusziele p. a.: <ul style="list-style-type: none"> — 0,990 Mio. € (1. Bestellperiode = 1. Vergütungsstufe) — 1,152 Mio. € (ab 2. Bestellperiode oder 4. Mandatsjahr = 2. Vergütungsstufe) — 2,115 Mio. € (Vorstandsvorsitzender)
<p>Strategiebezug</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Eigeninvestmentbarbetrag hängt in der Zielausprägung zu 50 % von Finanzkennzahl RoCE ab, ist damit unmittelbar mit einer wesentlichen Zielgröße für die Unternehmensstrategie verknüpft und bildet den Anspruch der BMW AG ab, eine signifikante Prämie auf die Kapitalkosten zu erwirtschaften — Übrige 50 % des Eigeninvestmentbarbetrags fördern die Erreichung strategischer Fokusziele und tragen somit zum operativen Unternehmenserfolg auf strategisch besonders bedeutsamen Gebieten bei — Verpflichtung zum Kauf von Stammaktien des Unternehmens und Haltefrist von vier Jahren motiviert zusätzlich zur Unterstützung der langfristigen positiven Entwicklung der Gesellschaft
<p>Malus- und Clawback-Regelungen</p>	
<p>Malus</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Vereinbarung über Einbehalt variabler Vergütung bei bestimmten schwerwiegenden Compliance-Verstößen oder (als vorläufiger Malus) begründetem Verdacht — Malus grundsätzlich auch nach Ausscheiden aus dem Vorstand möglich
<p>Clawback</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Vereinbarung über Rückforderung bereits ausbezahlter variabler Vergütung bei bestimmten schwerwiegenden Compliance-Verstößen, unrichtigen Berechnungsgrundlagen oder fehlerhaften Abschlüssen — Rückforderung grundsätzlich auch nach Ausscheiden aus dem Vorstand möglich

46 Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Berichtszeitraums sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BMW Group haben.

SEGMENTINFORMATIONEN

47 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Informationen zu den berichtspflichtigen Segmenten

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten der BMW Group gemäß IFRS 8 nach Geschäftssegmenten abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung sowie Berichterstattung und berücksichtigt die organisatorische Ausrichtung der BMW Group auf Basis unterschiedlicher Produkte und Dienstleistungen der berichtspflichtigen Segmente.

Die Aktivitäten der BMW Group werden in die Geschäftssegmente Automobile, Motorräder, Finanzdienstleistungen und Sonstige Gesellschaften aufgeteilt.

Im Segment Automobile entwickelt, fertigt, montiert und vertreibt die BMW Group unter den Marken BMW, MINI und Rolls-Royce Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb, Plug-in-Hybrid-Antrieb und mit hocheffizientem Verbrennungsmotor sowie Ersatzteile, Zubehör und Mobilitätsdienstleistungen. Der Vertrieb von Produkten der Marken BMW und MINI erfolgt in Deutschland durch die Niederlassungen der BMW AG und rechtlich selbstständige Vertragshändler. Der Auslandsvertrieb wird überwiegend von Tochterunternehmen sowie in einigen Märkten von unabhängigen Importeuren übernommen. Der Vertrieb von Fahrzeugen der Marke Rolls-Royce erfolgt in ausgewählten Märkten über Tochterunternehmen, in den übrigen Märkten durch selbstständige Vertragshändler.

Im Segment Motorräder sind die Entwicklung, Fertigung, Montage und der Vertrieb von Motorrädern einschließlich des Ersatzteil- und Zubehörgeschäfts ausgewiesen.

Dem Segment Finanzdienstleistungen sind im Wesentlichen das Leasing von Automobilen und Motorrädern, die Kreditfinanzierung für Kunden und Händler, das markenübergreifende Flottengeschäft, das Einlagengeschäft sowie das Versicherungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Gesellschaften werden die Holding- und Konzernfinanzierungsgesellschaften ausgewiesen. Ferner sind in diesem Segment die operativen, nicht den übrigen Segmenten zugeordneten BMW (UK) Investments Ltd. und Bavaria Lloyd Reisebüro GmbH enthalten.

Interne Steuerung und Berichterstattung

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich die gleichen Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Ausnahmen hiervon bilden segmentübergreifende Garantien, für die die entsprechende Ergebnisauswirkung nach der internen Steuerung dem jeweiligen Segment zugeordnet wird. Darüber hinaus sind konzerninterne Rückkaufvereinbarungen nach IFRS 15, die zwischen den Segmenten Automobile und Finanzdienstleistungen bestehen, sowie Wertminderungen auf konzerninterne Forderungen und Wertänderungen der konsolidierten sonstigen Finanzanlagen nach IFRS 9 ausgenommen. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden in der internen Steuerung und Berichterstattung nicht nach IFRS 16 abgebildet und führen daher gemäß IFRS 8 zu keinen Änderungen in der Segmentdarstellung. Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in den Konsolidierungen eliminiert. Konzerninterne Umsätze erfolgen zu marktüblichen Preisen. Zentrale Kostenbestandteile sind in den jeweiligen Segmenten enthalten, die jedoch nicht zahlungswirksam ausgeglichen werden.

Entscheidungsträger im Hinblick auf die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der berichtspflichtigen Segmente ist der Gesamtvorstand. In den jeweiligen Geschäftssegmenten werden hierzu unterschiedliche Erfolgs- und Vermögensgrößen herangezogen.

Die Segmente Automobile und Motorräder werden auf Basis der Gesamtkapitalrendite RoCE (Return on Capital Employed) gesteuert. Somit ist das Ergebnis vor Finanzergebnis die maßgebliche Segmentergebnisgröße. Als korrespondierende Segmentvermögensgröße zur Beurteilung der Ressourcenallokation dient das eingesetzte Kapital. Ab dem Berichtsjahr 2022 gilt eine vereinfachte Definition für das eingesetzte Kapital, um die Nachvollziehbarkeit und damit die Transparenz der RoCE-Ermittlung für die Berichtsadressaten zu verbessern. Das eingesetzte Kapital beinhaltet die Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Net Working Capital. Das Net Working Capital umfasst die Bilanzpositionen Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen zur operativen Steuerung auf Segmentebene im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Im Segment Finanzdienstleistungen wird der Erfolg anhand der Eigenkapitalrendite RoE (Return on Equity) gemessen. Die maßgebliche Segmentergebnisgröße ist somit das Ergebnis vor Steuern. Basis für die Beurteilung der Ressourcenallokation stellt das Nettovermögen dar. Das Nettovermögen (Segmentvermögenswerte) umfasst sämtliche Vermögenswerte abzüglich der Gesamtschulden.

Der Erfolg des Segments Sonstige Gesellschaften wird nach dem Ergebnis vor Steuern beurteilt. Der korrespondierende Segmentvermögenswert zur Steuerung der sonstigen Gesellschaften sind die Aktiva abzüglich der aktiven Ertragsteuerpositionen und der konzerninternen Finanzanlagen.

Die Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Automobile		Motorräder		Finanzdienstleistungen		Sonstige Gesellschaften		Überleitung auf Konzernwert		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsätze mit Fremden	105.834	77.173	3.194	2.761	33.581	31.304	1	1	-	-	142.610	111.239
Umsätze mit anderen Segmenten	17.768	18.303	- 18	- 13	1.541	1.563	7	4	- 19.298	- 19.857	-	-
Umsätze gesamt	123.602	95.476	3.176	2.748	35.122	32.867	8	5	- 19.298	- 19.857	142.610	111.239
Segmentergebnis	10.635	9.870	257	227	3.205	3.753	995	531	8.417	1.679	23.509	16.060
Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen	- 100	1.520	-	-	-	-	-	-	-	-	- 100	1.520
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	10.354	7.329	171	169	21.150	24.936	-	-	- 5.038	- 6.451	26.637	25.983
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	8.433	6.341	101	119	10.016	10.567	-	-	- 4.094	- 5.269	14.456	11.758

in Mio. €	Automobile		Motorräder		Finanzdienstleistungen		Sonstige Gesellschaften		Überleitung auf Konzernwert		Konzern	
	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Segmentvermögenswerte	62.519	41.617*	1.127	974*	17.737	17.324	95.727	97.917	69.816	71.695	246.926	229.527
At Equity bewertete Beteiligungen	420	5.112	-	-	-	-	-	-	-	-	420	5.112

* angepasst an die neue Steuerungssystematik, siehe [Textziffer \[45\]](#) im BMW Group Bericht 2021

Die im Geschäftsjahr 2022 in den Vorräten erfassten Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert belasten das Segmentergebnis des Segments Automobile in Höhe von 112 Mio. € (2021: 41 Mio. €). Die vorgenommenen Wertaufholungen entlasten das Segmentergebnis des Segments Automobile in Höhe von 11 Mio. € (2021: 5 Mio. €).

Das Segmentergebnis des Segments Finanzdienstleistungen wurde in Höhe von 578 Mio. € (2021: 390 Mio. €) durch Wertminderungsaufwendungen in den vermieteten Erzeugnissen

belastet. Bei den vermieteten Erzeugnissen fanden Wertaufholungen in Höhe von 300 Mio. € (2021: 134 Mio. €) statt. Im Segmentergebnis des Segments Sonstige Gesellschaften sind Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 1.543 Mio. € (2021: 875 Mio. €) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 1.539 Mio. € (2021: 974 Mio. €) enthalten.

Die Angaben zu den Investitionen und Abschreibungen beziehen sich auf die langfristigen Vermögenswerte Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und vermietete Erzeugnisse.

Die Überleitungen der Summen der Segmentgrößen auf die entsprechenden Konzerngrößen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2021
Überleitung Segmentergebnis		
Summe der Segmente	15.092	14.381
Finanzergebnis Automobile	8.283	1.935
Finanzergebnis Motorräder	12	1
Segmentübergreifende Konsolidierungen	122	- 257
Ergebnis vor Steuern Konzern	23.509	16.060
Überleitung Investitionen in langfristige Vermögenswerte		
Summe der Segmente	31.675	32.434
Segmentübergreifende Konsolidierungen	- 5.038	- 6.451
Investitionen in langfristige Vermögenswerte Konzern	26.637	25.983
Überleitung Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		
Summe der Segmente	18.550	17.027
Segmentübergreifende Konsolidierungen	- 4.094	- 5.269
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte Konzern	14.456	11.758

in Mio. €	31. 12. 2022	31. 12. 2021*
Überleitung Segmentvermögenswerte		
Summe der Segmente	177.110	157.832
Nicht operative Aktiva Automobile	71.742	70.051
Abzugskapital Automobile	12.763	9.650
Nicht operative Aktiva Motorräder	50	42
Abzugskapital Motorräder	494	378
Gesamtschulden Finanzdienstleistungen	131.676	136.113
Nicht operative Aktiva Sonstige Gesellschaften	23.072	7.676
Segmentübergreifende Konsolidierungen	- 169.981	- 152.215
Summe Aktiva Konzern	246.926	229.527

* angepasst an die neue Steuerungssystematik, siehe [Textziffer \[45\]](#) im BMW Group Bericht 2021

In der Überleitung der Segmentgrößen auf die entsprechenden Konzerngrößen werden konzerninterne Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten ausgewiesen. Die Umsätze mit anderen Segmenten resultieren vorwiegend aus Verkäufen von Fahrzeugen, für die das Segment Finanzdienstleistungen einen Finanzierungs- oder Leasingvertrag abgeschlossen hat. Die segmentübergreifenden Konsolidierungen in der Überleitung des Konzernergebnisses vor Steuern, der Investitionen und Abschreibungen ergeben sich im Wesentlichen aus Verkäufen von Fahrzeugen des Segments Automobile, die anschließend als Leasingfahrzeuge im Segment Finanzdienstleistungen bilanziert werden. In der Überleitung der Segmentvermögenswerte auf die Konzernaktiva sind die Konsolidierungen überwiegend auf konzerninterne Schuldverhältnisse zurückzuführen.

Bei den Informationen nach Regionen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden. Die Angaben zu den langfristigen Vermögenswerten beziehen sich auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und vermietete Erzeugnisse. Die Konsolidierungen bei den langfristigen Vermögenswerten betreffen die vermieteten Erzeugnisse.

Informationen nach Regionen in Mio. €	Außenumsätze		Langfristige Vermögenswerte	
	2022	2021	2022	2021
Deutschland	15.413	14.206	43.175	41.202
China	41.881	25.333	16.087	308
USA	28.751	21.522	18.919	20.878
Übriges Europa	36.032	32.920	19.350	19.134
Übriges Asien	12.805	10.875	2.903	2.315
Übriges Amerika	4.941	3.821	3.003	3.222
Sonstige Regionen	2.787	2.562	332	328
Konsolidierungen	-	-	- 7.047	- 7.317
Konzern	142.610	111.239	96.722	80.070

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2022

48 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der BMW AG gemäß den §§ 285 und 313 HGB dargestellt. Die Angaben für Eigenkapital und Ergebnis sowie die Angabe von Beteiligungen unterbleiben, soweit sie nach §§ 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 313 Absatz 3 Satz 4 HGB für die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BMW AG von untergeordneter Bedeutung sind. Zudem ist in dieser Aufstellung kenntlich gemacht, welche Tochterunternehmen die Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 264 Absatz 3 HGB beziehungsweise § 264 b HGB für die Offenlegung der Abschlüsse oder die Erstellung eines Lageberichts beziehungsweise Anhangs in Anspruch nehmen (Fußnote 5, 6). Für diese Gesellschaften ist der Konzernabschluss der BMW AG der befreiende Konzernabschluss.

Verbundene Unternehmen der BMW AG zum 31. Dezember 2022

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
INLAND¹			
BMW INTEC Beteiligungs GmbH, München ^{3, 6}	11.559	-	100
BMW Beteiligungs GmbH & Co. KG, München ⁶	6.138	-3	100
BMW Bank GmbH, München ³	2.075	355	100
BMW Finanz Verwaltungs GmbH, München	217	4	100
BMW Vertriebszentren Verwaltungs GmbH, München	186	13	100
BMW Anlagen Verwaltungs GmbH, München ^{3, 6}	179	-	100
Parkhaus Oberwiesenfeld GmbH, München	117	11	100
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, München ⁴	-	-	100
Alphabet International GmbH, München ^{4, 5, 6}	-	-	100
Bavaria Wirtschaftsagentur GmbH, München ^{3, 5, 6}	-	-	100
BMW Fahrzeugtechnik GmbH, Eisenach ^{3, 5, 6}	-	-	100
BMW Hams Hall Motoren GmbH, München ^{4, 5, 6}	-	-	100
BMW High Power Charging Beteiligungs GmbH, München ^{4, 6}	-	-	100
BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile, München ^{3, 5, 6}	-	-	100
BMW Vermögensverwaltungs GmbH, München	-	-	100
Bürohaus Petuelring GmbH, München	-	-	100
LARGUS Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, München	-	-	100
Rolls-Royce Motor Cars GmbH, München ^{4, 5, 6}	-	-	100
BAVARIA-LLOYD Reisebüro GmbH, München	-	-	51

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
AUSLAND^{2,10}			
Europa			
BMW Holding B.V., Den Haag	34.822	6.967	100
BMW International Holding B.V., Rijswijk	4.684	629	100
BMW Österreich Holding GmbH, Steyr	3.664	308	100
BMW (Schweiz) AG, Dielsdorf	1.106	94	100
BMW Financial Services (GB) Ltd., Farnborough	984	244	100
BMW Motoren GmbH, Steyr	946	151	100
BMW España Finance S.L., Madrid	821	23	100
BMW Finance N.V., Den Haag	614	369	100
BMW i Ventures SCS SICAV-RAIF, Senningerberg	577	23	100
Alphabet España Fleet Management S.A.U., Madrid	418	40	100
BMW Finance S.N.C., Guyancourt	311	46	100
BMW Russland Trading OOO, Moskau	248	88	100
BMW (UK) Ltd., Farnborough	191	112	100
ALPHABET (GB) Ltd., Farnborough	149	145	100
BMW Finanzdienstleistungen (Schweiz) AG, Dielsdorf	133	9	100
BMW Austria Leasing GmbH, Salzburg	119	12	100
BMW International Investment B.V., Den Haag	117	134	100
Rolls-Royce Motor Cars Ltd., Farnborough	116	109	100
Alphabet Austria Fuhrparkmanagement GmbH, Salzburg	-	-	100
Alphabet Belgium Long Term Rental NV, Aartselaar	-	-	100
Alphabet France Fleet Management S.A.S., Saint-Quentin-en-Yvelines	-	-	100
Alphabet Fuhrparkmanagement (Schweiz) AG, Dielsdorf	-	-	100
Alphabet Italia S.p.A., Trento	-	-	100
Alphabet Luxembourg S.A., Leudelange	-	-	100
Alphabet Polska Fleet Management Sp. z o.o., Warschau	-	-	100
Bavaria Reinsurance Malta Ltd., Floriana	-	-	100
Bavarian Sky S.A. Luxemburg ⁹	-	-	100
BiV Carry I SCS, Senningerberg	-	-	100

Konzernanhang

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
BiV Carry II SCS, Senningerberg	-	-	100
BLMC Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW (UK) Capital plc, Farnborough	-	-	100
BMW (UK) Holdings Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW (UK) Investments Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW (UK) Manufacturing Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW Austria Bank GmbH, Salzburg	-	-	100
BMW Austria GmbH, Salzburg	-	-	100
BMW Automotive (Ireland) Ltd., Dublin	-	-	100
BMW Bank OOO, Moskau	-	-	100
BMW Belgium Luxembourg S.A./N.V., Bornem	-	-	100
BMW Bulgaria EOOD, Sofia	-	-	100
BMW Central Medical Trustees Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW China Capital B.V., Den Haag ⁹	-	-	100
BMW Czech Republic s.r.o., Prag	-	-	100
BMW Danmark A/S, Kopenhagen	-	-	100
BMW Distribution S.A.S., Vélizy-Villacoublay	-	-	100
BMW España Finance S.L., Madrid	-	-	100
BMW Financial Services (Ireland) DAC, Dublin	-	-	100
BMW Financial Services Belgium S.A./N.V., Bornem	-	-	100
BMW Financial Services Denmark A/S, Kopenhagen	-	-	100
BMW Financial Services Nederland B.V., Breda	-	-	100
BMW Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	-	-	100
BMW Financial Services Scandinavia AB, Sollentuna	-	-	100
BMW France S.A., Montigny-le-Bretonneux	-	-	100
BMW Hungary Kft., Vecsés	-	-	100
BMW Iberica S.A., Madrid	-	-	100
BMW Italia Retail S.r.l., Rom	-	-	100
BMW Italia S.p.A., San Donato Milanese	-	-	100
BMW Malta Ltd., Floriana	-	-	100
BMW Nederland B.V., Den Haag	-	-	100

Konzernanhang

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
BMW Norge AS, Fornebu	-	-	100
BMW Northern Europe AB, Stockholm	-	-	100
BMW Portugal Lda., Porto Salvo	-	-	100
BMW Renting (Portugal) Lda., Porto Salvo	-	-	100
BMW Romania S.R.L., Bukarest	-	-	100
BMW Services Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW Slovenia distribucija motornih vozil d.o.o., Ljubljana	-	-	100
BMW Slovenská republika s.r.o., Bratislava	-	-	100
BMW Vertriebs GmbH, Salzburg	-	-	100
Oy BMW Suomi AB, Helsinki	-	-	100
Park Lane Ltd., Farnborough	-	-	100
Riley Motors Ltd., Farnborough	-	-	100
Swindon Pressings Ltd., Farnborough	-	-	100
Triumph Motor Company Ltd., Farnborough	-	-	100
Bavarian Sky Europe S.A. Compartment A, Luxemburg ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky FTC, Compartment French Auto Leases 4, Paris ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky S.A., Compartment A, Luxemburg ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky S.A., Compartment German Auto Leases 6, Luxemburg ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky S.A., Compartment German Auto Leases 7, Luxemburg ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky S.A., Compartment German Auto Loans 9, Luxemburg ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky S.A., Compartment German Auto Loans 10, Luxemburg ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky S.A., Compartment German Auto Loans 11, Luxemburg ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky UK 3 plc, London ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky UK 4 plc, London ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky UK A Ltd., London ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky UK B Ltd., London ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky UK C Ltd., London ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky UK D Ltd., London ¹¹	-	-	0

Konzernanhang

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
Amerika			
BMW Manufacturing Co. LLC, Wilmington, Delaware	2.392	511	100
BMW Bank of North America Inc., Salt Lake City, Utah	1.545	184	100
BMW of North America LLC, Wilmington, Delaware	1.312	1.061	100
Financial Services Vehicle Trust, Wilmington, Delaware	972	205	100
BMW Canada Inc., Richmond Hill, Ontario	474	257	100
BMW US Capital LLC, Wilmington, Delaware	461	379	100
BMW (US) Holding Corp., Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Acquisitions Ltda., São Paulo	-	-	100
BMW Auto Leasing LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Consolidation Services Co. LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW de Argentina S.A., Buenos Aires	-	-	100
BMW de Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt	-	-	100
BMW do Brasil Ltda., Araquari	-	-	100
BMW Extended Service Corporation, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Facility Partners LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Financeira S.A. Credito, Financiamento e Investimento, São Paulo	-	-	100
BMW Financial Services de Mexico S.A. de C.V. SOFOM, Mexiko-Stadt	-	-	100
BMW Financial Services NA LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Floorplan Master Owner Trust, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW FS Funding Corporation, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW FS Receivables Corporation, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW FS Securities LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Insurance Agency Inc., Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Leasing do Brasil S.A., São Paulo	-	-	100
BMW Manufacturing Indústria de Motos da Amazônia Ltda., Manaus	-	-	100
BMW Manufacturing LP, Woodcliff Lake, New Jersey	-	-	100
BMW of Manhattan Inc., Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Receivables 1 Inc., Richmond Hill, Ontario	-	-	100
BMW Receivables 2 Inc., Richmond Hill, Ontario	-	-	100
BMW Receivables Ltd. Partnership, Richmond Hill, Ontario	-	-	100

Konzernanhang

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
BMW SLP, S.A. de C.V., Villa de Reyes	-	-	100
Rolls-Royce Motor Cars NA LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
SB Acquisitions LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW 2021- A Lease Conduit, Wilmington, Delaware ¹¹	-	-	0
BMW 2022- A Lease Conduit, Wilmington, Delaware ¹¹	-	-	0
BMW Canada Auto Trust 2020-1, Richmond Hill, Ontario ¹¹	-	-	0
BMW Canada Auto Trust 2021-1, Richmond Hill, Ontario ¹¹	-	-	0
BMW Canada Auto Trust 2022-1, Richmond Hill, Ontario ¹¹	-	-	0
BMW Vehicle Lease Trust 2021- 2, Wilmington, Delaware ¹¹	-	-	0
BMW Vehicle Lease Trust 2021-1, Wilmington, Delaware ¹¹	-	-	0
BMW Vehicle Lease Trust 2022-1, Wilmington, Delaware ¹¹	-	-	0
BMW Vehicle Owner Trust 2019-A, Wilmington, Delaware ¹¹	-	-	0
BMW Vehicle Owner Trust 2020-A, Wilmington, Delaware ¹¹	-	-	0
BMW Vehicle Owner Trust 2022-A, Wilmington, Delaware ¹¹	-	-	0
Afrika			
BMW Financial Services (South Africa) (Pty) Ltd., Midrand	115	11	100
BMW (South Africa) (Pty) Ltd., Pretoria	-	-	100
SuperDrive Investments (RF) Ltd., Kapstadt ¹¹	-	-	0
Asien			
BMW Automotive Finance (China) Co. Ltd., Peking	1.370	367	100
BMW China Investment Ltd., Peking	840	798	100
BMW Japan Finance Corp., Tokio	473	64	100
BMW Brilliance Automotive Ltd., Shenyang ⁹	410	2.401	75
BMW Financial Services Korea Co. Ltd., Seoul	223	78	100
BMW Japan Corp., Tokio	223	163	100
BMW Leasing (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	128	34	100
BMW Malaysia Sdn Bhd, Kuala Lumpur	113	97	51
BMW Korea Co. Ltd., Seoul	-	-	100
Herald International Financial Leasing Co. Ltd., Tianjin	-	-	100
BMW Manufacturing (Thailand) Co. Ltd., Rayong	-	-	100
BMW (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	-	-	100

Konzernanhang

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
BMW Asia Pacific Capital Pte Ltd., Singapur	-	-	100
BMW Asia Pte. Ltd., Singapur	-	-	100
BMW Asia Technology Centre Sdn Bhd, Kuala Lumpur	-	-	100
BMW China Automotive Trading Ltd., Peking	-	-	100
BMW China Services Ltd., Peking	-	-	100
BMW Credit (Malaysia) Sdn Bhd, Kuala Lumpur	-	-	100
BMW Holding Malaysia Sdn Bhd, Kuala Lumpur	-	-	100
BMW India Financial Services Private Ltd., Gurgaon	-	-	100
BMW India Private Ltd., Gurgaon	-	-	100
BMW Lease (Malaysia) Sdn Bhd, Kuala Lumpur	-	-	100
BMW Tokyo Corp., Tokio	-	-	100
PT BMW Indonesia, Jakarta	-	-	100
2019-1 ABL, Tokio ¹¹	-	-	0
2019-2 ABL, Tokio ¹¹	-	-	0
2019-3 ABL, Tokio ¹¹	-	-	0
2020-1 ABL, Tokio ¹¹	-	-	0
2021-1 ABL, Tokio ¹¹	-	-	0
2021-2 ABL, Tokio ¹¹	-	-	0
2022-1 ABL, Tokio ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky China 2021-1, Peking ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky China 2021-2, Peking ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky China 2021-3, Peking ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky China 2022-1, Peking ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky China 2022-2, Peking ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky China Leasing 2021-1, Tianjin ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky China Leasing 2022-1, Tianjin ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky Korea 2021-1, Seoul ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky Korea 2022-1, Seoul ¹¹	-	-	0
Bavarian Sky Korea 2022-A, Seoul ¹¹	-	-	0

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
Ozeanien			
BMW Australia Finance Ltd., Mulgrave	-	-	100
BMW Australia Ltd., Melbourne	-	-	100
BMW Financial Services New Zealand Ltd., Auckland	-	-	100
BMW Melbourne Pty. Ltd., Melbourne	-	-	100
BMW New Zealand Ltd., Auckland	-	-	100
BMW Sydney Pty. Ltd., Sydney	-	-	100
Bavarian Sky Australia Trust A, Mulgrave ¹¹	-	-	0
BMW Australia Trust 2011-2, Mulgrave ¹¹	-	-	0

Nicht konsolidierte Unternehmen der BMW AG zum 31. Dezember 2022

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
INLAND⁷			
Alphabet Fleetservices GmbH, München ⁴	-	-	100
Automag GmbH, München	-	-	100
BMW Car IT GmbH, München ⁴	-	-	100
BMW i Ventures GmbH, München	-	-	100
IDEALworks GmbH, München	-	-	100
AUSLAND⁷			
Europa			
Alphabet Insurance Services Polska Sp. z o.o., Warschau	-	-	100
BMW (GB) Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW (UK) Pensions Services Ltd., Hams Hall	-	-	100
BMW Car Club Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW Drivers Club Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW Financial Services Czech Republic s.r.o., Prag	-	-	100
BMW Financial Services Slovakia s.r.o., Bratislava	-	-	100
BMW Group Benefit Trust Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW Manufacturing Hungary Kft., Debrecen	-	-	100



Konzernanhang

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
BMW Manufacturing Russland OOO, Kaliningrad	-	-	100
BMW Mobility Development Center s.r.o., Prag	-	-	100
BMW Motorsport Ltd., Farnborough	-	-	100
BMW Poland sp. z o.o., Warschau	-	-	100
BMW Russland Automotive OOO, Kaliningrad	-	-	100
John Cooper Garages Ltd., Farnborough	-	-	100
John Cooper Works Ltd., Farnborough	-	-	100
OOO BMW Leasing, Moskau	-	-	100
Amerika			
217-07 Northern Boulevard Corporation, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Experience Centre Inc., Richmond Hill, Ontario	-	-	100
BMW i Ventures Inc., Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW i Ventures LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Mobility Services LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Operations Corp., Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Shared Services LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
BMW Technology Corp., Wilmington, Delaware	-	-	100
Designworks / USA Inc., Newbury Park, California	-	-	100
MINI Business Innovation LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
MINI Canada Inc., Richmond Hill, Ontario	-	-	100
Urban X Accelerator SPV LLC, Wilmington, Delaware	-	-	100
Afrika			
BMW Automobile Distributors (Pty) Ltd., Midrand	-	-	100
BPF Midrand Property Holdings (Pty) Ltd., Midrand	-	-	100
Multisource Properties (Pty) Ltd., Midrand	-	-	100

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
Asien			
BMW (China) Insurance Brokers Co. Ltd., Peking	-	-	100
BMW Finance (United Arab Emirates) Ltd., Dubai	-	-	100
BMW Financial Services Singapore Pte Ltd., Singapur	-	-	100
BMW Hong Kong Services Ltd., Hongkong	-	-	100
BMW India Foundation, Gurgaon	-	-	100
BMW India Leasing Private Ltd., Gurgaon	-	-	100
BMW Insurance Broker (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	-	-	100
BMW Insurance Services Korea Co. Ltd., Seoul	-	-	100
BMW Middle East Retail Competency Centre DWC-LLC, Dubai	-	-	100
BMW Parts Manufacturing (Thailand) Co., Ltd., Rayong Province	-	-	100
BMW Technology Office Israel Ltd., Tel Aviv	-	-	100
Herald Hezhong (Beijing) Automotive Trading Co. Ltd., Peking	-	-	100
Ling Yue Digital Information Technology Co. Ltd., Peking	-	-	100
BMW Philippines Corp., Manila	-	-	70

Assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftliche Tätigkeiten der BMW AG zum 31. Dezember 2022

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
Gemeinschaftsunternehmen – at Equity bewertet			
INLAND			
YOUR NOW Holding GmbH, München ⁸	159	- 800	50
Assoziierte Unternehmen – at Equity bewertet			
INLAND			
IONITY Holding GmbH & Co. KG, München ⁸	412	- 53	15
AUSLAND			
THERE Holding B.V., Amsterdam ⁸	858	- 134	30
Solid Power, Inc., Wilmington, Delaware	-	-	6
Gemeinschaftliche Tätigkeiten – anteilig konsolidiert			
AUSLAND			
Spotlight Automotive Ltd., Zhangjiagang ⁸	-	-	50
Nicht at Equity bewertete oder anteilig konsolidierte Unternehmen			
INLAND⁷			
Encory GmbH, Unterschleißheim	-	-	50
The Retail Performance Company GmbH, München	-	-	50
PDB – Partnership for Dummy Technology and Biomechanics GbR, Gaimersheim	-	-	20
AUSLAND⁷			
BMW AVTOTOR Holding B.V., Amsterdam	-	-	50
Critical TechWorks S.A., Porto	-	-	50
BMW Albatha Finance PSC, Dubai	-	-	40
BMW Albatha Leasing LLC, Dubai	-	-	40
Bavarian & Co Co. Ltd., Incheon	-	-	20

Beteiligungen der BMW AG zum 31. Dezember 2022

Unternehmen	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil in %
INLAND			
IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG, Essen	-	-	28
SGL Carbon SE, Wiesbaden	-	-	18
Hubject GmbH, Berlin	-	-	16
Joblinge gemeinnützige AG Leipzig, Leipzig	-	-	16
Joblinge gemeinnützige AG Berlin, Berlin	-	-	10
Racer Benchmark Group GmbH, Landsberg am Lech	-	-	8
Joblinge gemeinnützige AG München, München	-	-	6
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	-	-	5
GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	-	-	3
AUSLAND			
Northvolt AB, Stockholm	-	-	3

¹ Die Werte der inländischen verbundenen Unternehmen entsprechen den nach HGB-Vorschriften aufgestellten Abschlüssen.

² Die Werte der ausländischen verbundenen Unternehmen entsprechen den nach einheitlichen IFRS aufgestellten Abschlüssen. Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für Eigenkapital und Ergebnis mit dem Stichtagskurs.

³ Ergebnisübernahmevertrag mit der BMW AG

⁴ Ergebnisübernahmevertrag mit einer Tochtergesellschaft der BMW AG

⁵ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Absatz 3 beziehungsweise § 264 b HGB hinsichtlich der Erstellung des Lageberichts

⁶ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Absatz 3 beziehungsweise § 264 b HGB hinsichtlich der Offenlegung

⁷ Wegen ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss werden diese Unternehmen nicht konsolidiert beziehungsweise at Equity bewertet.

⁸ Die Werte bei den at Equity bewerteten und quotakonsolidierten Unternehmen entsprechen den nach einheitlichen IFRS aufgestellten Abschlüssen. Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs und für das Ergebnis mit dem Durchschnittskurs.

⁹ Erstkonsolidierung

¹⁰ Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2022: BMW Financial Services B.V. (Verschmelzung), BMW Madrid S.L. (Liquidierung)

¹¹ Beherrschung aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeit



München, den 7. März 2023

Bayerische Motoren Werke

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Oliver Zipse

Ilka Horstmeier

Dr.-Ing. Milan Nedeljković

Pieter Nota

Dr. Nicolas Peter

Dr.-Ing. Joachim Post

Frank Weber

[247 Versicherung der gesetzlichen Vertreter \(Bilanzeid\)](#)

[248 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

[256 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers](#)

4 – BILANZEID UND VERMERKE DES PRÜFERS

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Erklärung gemäß § 117 Nr. 1 WpHG i. V. m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 7. März 2023

Bayerische Motoren Werke

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Oliver Zipse

Ilka Horstmeier

Dr.-Ing. Milan Nedeljković

Pieter Nota

Dr. Nicolas Peter

Dr.-Ing. Joachim Post

Frank Weber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung vermieteter Erzeugnisse

2 Bewertung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen

3 Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantien

4 Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der BMW Brilliance Automotive Ltd., Shenyang, China

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1 Sachverhalt und Problemstellung

2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung vermieteter Erzeugnisse

Der BMW Konzern vermietet im Rahmen von Operating-Lease-Verhältnissen Fahrzeuge an Endkunden (vermietete Erzeugnisse). Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert der unter dem Bilanzposten „Vermietete Erzeugnisse“ ausgewiesenen Operating-Lease-Verhältnisse auf € 42.820 Mio. (ca. 17,3 % der Bilanzsumme). Die Bewertung vermieteter Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, die linear über die Vertragslaufzeit auf den erwarteten Restwert abgeschrieben werden (erzielbarer Betrag). Zentraler Schätzwert im Rahmen der Folgebewertung ist der zum Ende der Vertragslaufzeit erwartete Restwert der vermieteten Erzeugnisse. Für die Restwertprognosen zieht der BMW Konzern intern verfügbare Daten über historische Erfahrungswerte, aktuelle Marktdaten und Markteinschätzungen sowie Prognosen von externen Marktforschungsinstituten heran. Die Restwertschätzungen beinhalten auch regulatorische Änderungen in den einzelnen Märkten. Die Schätzung künftiger Restwerte ist aufgrund der Vielzahl der durch die gesetzlichen Vertreter zu treffenden Annahmen und des Umfangs der in die Ermittlung einfließenden Daten ermessensbehaftet.

Vor diesem Hintergrund und der daraus resultierenden erheblichen Schätzunsicherheiten bei der Bewertung der Restwerte der vermieteten Erzeugnisse war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem durch Befragungen und Einsichtnahme von Unterlagen zu den internen Berechnungsmethoden ein Verständnis von der Entwicklung der Operating-Lease-Verhältnisse, der zugrunde liegenden Restwertrisiken sowie der Geschäftsprozesse zur Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Restwertrisiken erlangt. Zudem haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems insbesondere in Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Restwerte beurteilt. Dies umfasste die Würdigung der Ordnungsmäßigkeit der relevanten IT-Systeme sowie der darin implementierten Schnittstellen durch unsere IT-Spezialisten. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der Prognoseverfahren, die Modellannahmen sowie die verwendeten Parameter für die Bewertung der Restwerte anhand der vom BMW Konzern durchgeführten Validierungen gewürdigt. Hierzu führten wir Befragungen der für die Steuerung und Überwachung von Restwertrisiken befassten Experten des BMW Konzerns durch und nahmen Einsicht in die internen Analysen zu Restwertentwicklungen, Restwertprognosen sowie in die Validierungsergebnisse. Die rechnerische Richtigkeit der Prognosewerte haben wir anhand der wesentlichen Berechnungsschritte nachvollzogen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die der Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Restwerte der vermieteten Erzeugnisse sachgerecht sind und die in das Prognosemodell für den Restwert einfließenden Annahmen und Parameter insgesamt angemessen sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sind im Anhang unter Anmerkung 7 und zu den vermieteten Erzeugnissen unter Anmerkung 24 enthalten.



2 Bewertung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen

Der BMW Konzern bietet Endkunden, Händlern und Importeuren verschiedene Finanzierungsmodelle für Fahrzeuge an. In diesem Zusammenhang werden in der Bilanz zum Bilanzstichtag kurz- und langfristige Forderungen aus Finanzdienstleistungen in Höhe von insgesamt € 85.708 Mio. (ca. 34,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen hierauf Wertberichtigungen in Höhe von € 2.145 Mio. Zur Ermittlung der Höhe der erforderlichen Wertberichtigung auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden unter anderem die Bonität der Händler, Importeure und Endkunden sowie etwaige Verlustquoten vom BMW Konzern eingeschätzt und Risikovorsorgeparameter aus historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten abgeleitet.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen durch die gesetzlichen Vertreter ist aufgrund mehrerer wertbestimmender Faktoren, wie der Bonitätseinschätzung, der Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlustquoten in erheblichem Umfang ermessensbehaftet und war daher im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem durch Befragungen, Einsichtnahme von Unterlagen zu den internen Berechnungsmethoden und Auswertungen ein umfassendes Verständnis von der Entwicklung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen, der damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie von den Geschäftsprozessen zur Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken erlangt. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigung beurteilt. Dazu haben wir auch die relevanten IT-Systeme und internen Abläufe gewürdigt. Die Würdigung umfasste neben der Ordnungsmäßigkeit der betroffenen Systeme und zugehörigen Schnittstellen zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Daten auch die Beurteilung von auto-

matisierten Kontrollen zur Datenverarbeitung durch unsere IT-Spezialisten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Angemessenheit der Risikoklassifizierungsverfahren sowie der verwendeten Risikovorsorgeparameter beurteilt. Dazu haben wir vor allem die regelmäßig von der Gesellschaft durchgeführten Validierungen der Parameter analysiert. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken haben wir zudem mittels einer bewussten Auswahl anhand von Einzelfällen nachvollzogen, ob unter anderem die Merkmale für die Zuordnung zu den jeweiligen Risikoklassen entsprechend vorlagen und die Wertberichtigungen unter Anwendung der für diese Risikoklassen festgelegten Parameter berechnet wurden.

Die in die Bewertung der Forderungen für Finanzdienstleistungen einfließenden Annahmen und Parameter sind aus unserer Sicht insgesamt angemessen.

Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sind im Anhang unter Anmerkung 7 und zu den „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ unter Anmerkung 26 enthalten.

3 Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantien

Die Vorsorgen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantien sind im Konzernabschluss des BMW Konzerns als wesentlicher Betrag in den sonstigen Rückstellungen enthalten. Die Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2022 € 8.251 Mio. (ca. 3,3 % der Bilanzsumme). Der BMW Konzern ist für die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung und die Produktgarantien im jeweiligen Absatzmarkt verantwortlich. Zur Schätzung von ungewissen Verpflichtungen aus Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie aus Produktgarantien für abgesetzte Fahrzeuge werden Informationen über Art und Volumen aufgetretener

Schäden sowie deren Behebung auf Fahrzeugmodellebene erfasst und ausgewertet. Die erwartete Höhe der Verpflichtungen wird aus den Aufwendungen der Vergangenheit extrapoliert und sofern die Ansatzkriterien des IAS 37 erfüllt sind, eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Für konkrete oder zu erwartende Einzelsachverhalte, wie zum Beispiel Rückrufaktionen für abgesetzte Fahrzeuge, werden, sofern nicht bereits berücksichtigt, zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellungen ist mit unvermeidbaren Schätzunsicherheiten verbunden und unterliegt einem hohen Änderungsrisiko, abhängig unter anderem vom Bekanntwerden festgestellter Mängel sowie der Inanspruchnahme durch die Fahrzeughalter. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Ermittlung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie aus Produktgarantien verwendeten Bewertungsmethode inklusive der Annahmen und Parameter zu beurteilen, haben wir in Gesprächen mit den verantwortlichen Mitarbeitern des BMW Konzerns vor allem ein Verständnis über den Prozess zur Bestimmung der Annahmen und Parameter erlangt. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit sowie Wirksamkeit der Kontrollen zur Bestimmung der Annahmen und Parameter gewürdigt. Unter Einbindung unserer IT-Spezialisten haben wir die verwendeten IT-Systeme auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft. Die Aufwendungen für Schadensfälle sowie technische Aktionen haben wir hierbei mit den tatsächlich eingetretenen Kosten verglichen, um einen Rückschluss auf die Prognosequalität zu ermöglichen. Anhand bewusst ausgewählter Fahrzeugmodelle wurde die rechnerische Richtigkeit des konzernweit eingesetzten Bewertungsmodells nachvollzogen. Die Annahmen des BMW Konzerns, inwieweit die Vergangenheitswerte repräsentativ für die zu erwartenden Schadensanfälligkeiten, den zu erwartenden wertmäßigen Schaden pro Fahrzeug

(bestehend aus Material- und Arbeitsaufwand) sowie für die zu erwartende Geltendmachung von Ansprüchen aus Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sind, haben wir nachvollzogen und gewürdigt.

Die Methode zur Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantien ist aus unserer Sicht insgesamt geeignet. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sind im Anhang unter Anmerkung 7 und zu den „Sonstige Rückstellungen“ unter Anmerkung 35 enthalten.

4 Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der BMW Brilliance Automotive Ltd., Shenyang, China

Der BMW Konzern hielt 50 % an der BMW Brilliance Automotive Ltd., Shenyang, China. Am 11. Oktober 2018 wurde ein Kaufvertrag zum Erwerb von weiteren 25 % der Anteile an der BMW Brilliance Automotive Ltd. Shenyang, China, abgeschlossen. Die Akquisition stand unter dem Vorbehalt des Wegfalls der Joint-Venture-Pflicht für Automobilproduktion in China, welche im Januar 2022 erfolgte. Der Vollzug der Transaktion fand am 11. Februar 2022 statt, der Kaufpreis betrug € 3,7 Mrd. Die bisher gehaltenen Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet, was im Geschäftsjahr 2022 zu einem Aufwertungseffekt von € 7,7 Mrd. führte. Im Rahmen der Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden dabei die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Aus der Transaktion ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von € 1,2 Mrd.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BMW Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen unserer Prüfung des Unternehmenserwerbs der BMW Brilliance Automotive Ltd. Shenyang, China, haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen unter Einbezug unserer Spezialisten für internationale Rechnungslegung gewürdigt sowie den gezahlten Kaufpreis als Gegenleistung für den erworbenen Geschäftsbetrieb mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen nachvollzogen. Weiterhin haben wir die zugrundeliegenden Eröffnungsbilanzwerte beurteilt. Darüber hinaus haben wir die dem Unternehmenserwerb zugrundeliegende Bilanz zu beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beurteilt und insbesondere die Ermittlung des Aufwertungseffekts im Hinblick auf die bisher gehaltenen Anteile sowie die Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation nachvollzogen. Hierbei haben wir unter anderem auch die den Bewertungen zugrunde liegenden Modelle sowie die angewandten Bewertungsparameter und Annahmen auf ihre Angemessenheit hin gewürdigt. Angesichts der Besonderheiten bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisallokation haben uns dabei unsere Bewertungsspezialisten unterstützt. Mit diesen gemeinsam haben wir insbesondere den Aufwertungseffekt sowie die Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation nachvollzogen, sowie durch die Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben gewürdigt.

Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung dieses Unternehmenserwerbs sachgerecht erfolgt ist und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annah-

men insgesamt nachvollziehbar und hinreichend begründet sind.

Die Angaben der Gesellschaft zum Unternehmenserwerb sind im Abschnitt 3 „Anteilserhöhung BMW Brilliance Automotive Ltd.“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“ des Konzernlageberichts
- die mit [t...1] gekennzeichneten Angaben der nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der § 289b bis 289e HGB und § 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der

Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BMW_AG_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben

enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Popp.

München, den 8. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven

Wirtschaftsprüferin

Michael Popp

Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und von Nachhaltigkeitsinformationen im Integrierten Konzernbericht 2022

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit von Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung und Nachhaltigkeitsangaben

An die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München

Wir haben die im „BMW Group Bericht 2022“ für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „Integrierte Konzernbericht“) der Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) mit [\[t...\]](#) gekennzeichneten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft, die in den im Integrierten Konzernbericht enthaltenen zusammengefassten Lagebericht integriert ist (im Folgenden die „Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung“) sowie die in den Abschnitten „Dialog mit den Stakeholdern“, „Weitere GRI Informationen“ und „SASB-Index“ des Integrierten Konzernberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsangaben (im Folgenden die „Nachhaltigkeitsangaben“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die mit dem Symbol [\[t...\]](#) gekennzeichneten Angaben sowie die in den Abschnitten „Dialog mit den Stakeholdern“, „Weitere GRI Informationen“ und „SASB-Index“ enthaltenen Angaben.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die im Integrierten Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe und des integrierten Konzernberichts in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden die „GRI-Kriterien“) sowie für die Auswahl der Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und der Nachhaltigkeitsangaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben und Nachhaltigkeitsangaben der Gesellschaft die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Integrierten Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des Integrierten Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immmanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die mit [t...] gekennzeichneten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie die in den Abschnitten „Dialog mit den Stakeholdern“, „Weitere GRI Informationen“ und „SASB-Index“ enthaltenen Nachhaltigkeitsangaben im Integrierten Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass

- die mit [t...] gekennzeichneten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft, die in den im Integrierten Konzernbericht enthaltenen zusammengefassten Lagebericht integriert ist, mit Ausnahme der in den mit [t...] gekennzeichneten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für diese Angaben relevanten Regelungen der §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden sind, oder
- die in den Abschnitten „Dialog mit den Stakeholdern“, „Weitere GRI Informationen“ und „SASB-Index“ des Integrierten Konzernberichts der Gesellschaft enthaltenen Nachhaltigkeitsangaben in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Integrierten Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im Integrierten Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Integrierten Konzernbericht
- Prüfung von Prozessen zur Erfassung, Kontrolle, Analyse und Aggregation ausgewählter Daten verschiedener Standorte des Konzerns auf Basis von Stichproben
- Analytische Beurteilung von Angaben im Integrierten Konzernbericht
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung der Darstellung der Angaben
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO₂ Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.



Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass

- die mit [t...1] gekennzeichneten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, die in den im Integrierten Konzernbericht enthaltenen zusammengefassten Lagebericht integriert ist, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für diese Angaben relevanten Regelungen der §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden sind, oder
- die in den Abschnitten „Dialog mit den Stakeholdern“, „Weitere GRI Informationen“ und „SASB-Index“ des Integrierten Konzernberichts der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 enthaltenen Nachhaltigkeitsangaben in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den mit [t...1] gekennzeichneten Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgeannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 8. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Popp
Wirtschaftsprüfer

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin